



**Informationen von Deutschland über den Fortschritt bei der Umsetzung des  
Berichts**

**„EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 -  
Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma  
in Deutschland“ - 2015**

## **Gliederung**

Vorbemerkungen	3
(1) Zugang zu Bildung	5
(2) Zugang zur Beschäftigung	25
(3) Zugang zur Gesundheitsversorgung	40
(4) Zugang zu Wohnraum	43
(5) Finanzierung	52
(6) Antidiskriminierung	57
(7) Schutz von Roma-Kindern und Frauen	67
(8) Verringerung der Armut durch Sozialinvestitionen	69
(9) Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht	70
(10) Lokale Maßnahmen	75
(11) Beobachtung und Bewertung	87
(12) Gleichstellungsbehörden	89
(13) Nationale Kontaktstellen für die Integration der Roma	90
(14) Länderübergreifende Zusammenarbeit	91
(15) Zusammenfassende Bemerkungen - Länderspezifische Bemerkungen der nationalen Roma-Kontaktstelle	94

## **Vorbemerkungen**

### 1. Unterscheidung deutsche Sinti und Roma – Roma aus anderen EU-Mitgliedstaaten

Im vorliegenden Bericht wird regelmäßig zwischen der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie Roma aus anderen EU-Mitgliedstaaten unterschieden.

Deutsche Sinti und Roma sind neben den Dänen, Friesen und Sorben vom deutschen Gesetzgeber als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannt. Das in Deutschland im Jahr 1998 in Kraft getretene Abkommen verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie eine Assimilierung gegen ihren Willen. Ferner verpflichtet es die Vertragsstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte der nationalen Minderheiten. Die Angehörigen der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma haben alle Rechte und Pflichten deutscher Staatsangehöriger.

Ausländische Roma genießen – anders als die deutschen Sinti und Roma, die als nationale Minderheit eine Sonderstellung haben – keinen besonderen Status gegenüber anderen Ausländern. Sofern sie ein Recht zum dauernden Inlandsaufenthalt besitzen, stehen ihnen - unabhängig von ihrer Ethnie - dieselben Integrationsprogramme wie anderen Ausländern offen.

### 2. Keine Erfassung ethnischer Daten

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges werden in der Bundesrepublik Deutschland keine bevölkerungsstatistischen und sozioökonomischen Daten auf ethnischer Basis erhoben. Dies ist vor allem mit der Verfolgung von Minderheiten in den Zeiten des Nationalsozialismus begründet. Darüber hinaus stehen der Erfassung ethnischer Daten auch rechtliche Hindernisse entgegen: Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist gemäß Artikel 3 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten frei. Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit ist die persönliche Entscheidung eines jeden Einzelnen, die von Staats wegen nicht registriert, überprüft oder bestritten wird. Ferner kann die Anzahl und der jeweilige Aufenthaltsstatus der in Deutschland lebenden ausländischen Roma nicht benannt werden, da im Ausländerzentralregister Staatsangehörigkeiten, nicht aber ethnische Zugehörigkeiten erfasst werden.

### 3. Grundsatz: Keine speziellen Politiken für bestimmte Gruppen

In Deutschland werden Projekte, Initiativen und Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen grundsätzlich nicht exklusiv für Sinti und Roma angeboten, sondern sie richten sich an alle potenziellen Adressaten. Dies bedeutet zugleich, dass alle Angebote stets auch von Sinti und Roma wahrgenommen werden können, da die Ethnie für die Maßnahmen keine Rolle spielt.

Der vorliegende Bericht widmet sich besonders solchen Maßnahmen, die sich ganz speziell auf die Integration der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie der Roma aus anderen EU-Mitgliedstaaten beziehen.

## **(1) Zugang zu Bildung**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) strebt bei seinen bildungspolitischen Maßnahmen ein Cultural Mainstreaming an; in dem Sinne sind Sinti und Roma keine spezifische Zielgruppe der BMBF-Förderung, sie können aber von vielen BMBF-Maßnahmen profitieren.

Beispielhaft hierfür ist das ESF-finanzierte BMBF-Programm „JOBSTARTER/KAUSA - Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration“.

Das BMBF-Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung auf lokaler Ebene für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Das Programm ist nicht ausdrücklich auf die Zielgruppe der Roma ausgerichtet, aber es gibt etliche Projekte, in deren Maßnahmen- bzw. Zielgruppenbeschreibung explizit „Sinti“ und „Roma“ genannt werden.

Das BMBF hat seine vielfältigen Initiativen für Chancengerechtigkeit und Teilhabe, die auch für Roma offen sind, in der 2015 wiederaufgelegten Broschüre „Integration durch Bildung“ dargestellt.

Der nach einer Beratung in der Bund-Länder-AG „Integration durch Bildung“ von der „Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ)“ eingerichtete „Bundesweite Arbeitskreis zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Sinti und Roma in Deutschland“ hat im Sommer 2015 die von der Stiftung EVZ herausgegebenen Empfehlungen zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe von Sinti und Roma in Deutschland „Gemeinsam für eine bessere Bildung“ vorgelegt ([www.stiftung-evz.de/Bildungsempfehlungen](http://www.stiftung-evz.de/Bildungsempfehlungen)).

Alle Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Sprachförderung in Baden-Württemberg, der individuellen Förderung in den einzelnen Schularten sowie der Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Berufs- oder Hochschulausbildung stehen auch der Gruppe der Sinti und Roma offen und können bei Bedarf genutzt werden. Über die Teilnahme an einer vorschulischen oder schulischen Fördermaßnahme wird ausschließlich mit Blick auf den tatsächlich vorhandenen Förderbedarf entschieden. Andere Kriterien, wie z.B. die ethnische oder soziale Herkunft, spielen dabei keine Rolle. Deshalb sind die Angebote für Kinder und Jugendliche der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie Roma aus EU-Mitgliedsstaaten und aus Drittstaaten offen.

Mit Blick auf die UN-Kinderrechtskonvention greift der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in den baden-württembergischen Kindergärten u.a. das Recht des Kindes an einer an Werten ausgerichteten Bildung auf, auf Achtung vor anderen, auf Freiheit, Frieden, Toleranz und Gleichberechtigung. Der für alle Kinder geltende

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist umgesetzt. Die Angebote und Maßnahmen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung stehen allen Kindern offen, auch denen aus der Gruppe der Sinti und Roma.

Über die Teilnahme an besonderen Fördermaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird ausschließlich mit Blick auf den tatsächlich vorhandenen Förderbedarf entschieden ohne Berücksichtigung z.B. der ethnischen oder sozialen Herkunft. Die frühkindliche Sprachbildung und Sprachförderung ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg. Deshalb wird in Kindergärten und anderen Kindertageseinrichtungen die Sprachkompetenz aller Kinder durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert.

### *Erfolge und Herausforderungen im Bereich Zugang zu Bildung*

Neben den vorgenannten Aussagen und den im nachstehenden Abschnitt „Generelle finanzielle und weitere Parameter ...“ ausgeführten Maßnahmen ist als weitere wichtige integrationsfördernde Maßnahme die Verankerung der Thematik „Sinti und Roma“ in den zukünftigen Bildungsplänen von Baden-Württemberg zu nennen. Beispielsweise umfasst die spirallcurricular in die Fachpläne eingebundene Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)“ die Befähigung zu Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt sowie zum diskriminierungsfreien Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, geschlechtlicher, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht. Das Thema findet konkrete Behandlung in den zukünftigen Bildungsplänen, beispielsweise im gemeinsamen Plan der Sekundarstufe I sowie im Bildungsplan des Gymnasiums in Gemeinschaftskunde im Themenbereich „Grundrechte“, dort mit folgendem Standard: „Die Schülerinnen und Schüler können die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes erläutern (unter anderem Sinti und Roma, Menschen mit Behinderung, Menschen mit unterschiedlicher geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung)“. Auch im Fach Geschichte im Themenbereich „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Zerstörung der Demokratie und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ ist in den o. g. Bildungsplänen die Thematik „Sinti und Roma“ explizit verortet. Im Fachplan Portugiesisch des Gymnasiums wird auf die Situation der Sinti und Roma im Bereich „Soziokulturelles Wissen/Themen“ unter dem Schwerpunkt „Individuum/Gesellschaft“ eingegangen.

### *Generelle finanzielle und weitere Parameter der im Jahre 2015 bestehenden Maßnahmen für den Bereich „Zugang zu Bildung“*

Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 können mit dem neuen Gesamtkonzept der Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ) landesweit alle sprachförderbedürftigen Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr bis zum Schuleintritt gefördert werden. Zum Kindergartenjahr 2014/2015 erfolgte eine qualitative Weiterentwicklung und Mittelaufstockung. Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 sind die Einbeziehung auch von knapp dreijährigen Kindern und eine flexible Aufnahme von Flüchtlingskindern möglich. Um eine stärkere Einbeziehung der Eltern zu erreichen, wurde seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 die finanzielle

Zuwendung je Gruppe pro anerkannte Fördermaßnahme bei aktiver und kontinuierlicher Beteiligung der Erziehungsberechtigten verdoppelt.

Angesichts des zunehmenden Bedarfs durch die steigende Zahl an Zuwanderern und Flüchtlingen werden die Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2015/2016 durch zusätzlich zur Verfügung gestellte Ressourcen für die zusätzliche Einrichtung von Vorbereitungsklassen und Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) zum Erlernen der deutschen Sprache unterstützt. Zudem ermöglicht das Kultusministerium, dass Förderkurse für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Problemlagen, etwa einer sehr geringen schulischen Vorbildung, Analphabetismus oder bei Unkenntnis der europäischen Schriftzeichen, gebildet werden können. Sowohl die Vorbereitungsklassen, die VABO-Klassen als auch die Förderkurse unterstützen die neu eingewanderten Kinder und Jugendlichen dabei, möglichst schnell die deutsche Sprache zu lernen. Damit werden der Übergang und die Integration in die regulären Klassen erleichtert.

Im Rahmen der Zuweisungen des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014 - 2020 konzentriert sich das Kultusministerium auf Projekte im Bereich der Berufsorientierung und der Alphabetisierung. Im Bereich der Berufsorientierung ist die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ein ausgewiesenes Ziel.

Herausforderungen stehen im vorgenannten Sinne vor allem mit der verschärften Flüchtlingssituation und der notwendigen Integration von Kindern und Jugendlichen aus den Flüchtlingsfamilien in Zusammenhang.

Die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma ist in Bayern sprachlich und kulturell verhältnismäßig gut integriert. Insofern im Einzelnen schulischer Förderbedarf besteht, greifen die laufenden Unterstützungsmaßnahmen aus der Regelversorgung der bayerischen Schulen.

Die Situation ist anders bei den neu zugewanderten Roma, vor allem in Großstädten. Viele von ihnen, die aus EU-Ländern wie Rumänien oder Bulgarien kommen, werden oft durch Niedriglöhne und distanzierte Behandlung diskriminiert. Die neu zugewanderten jungen Roma aus EU-Ländern und auch diejenigen aus Drittstaaten partizipieren an den allgemeinen Fördermaßnahmen der bayerischen Schulen, wenn sie einen gefestigten Aufenthaltsstatus besitzen.

Das bayerische Gesamtkonzept zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund schreibt die entsprechenden Maßnahmen bedarfsgerecht fort, um den Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien mit einer gezielten Förderung der Sprach- und Sachkompetenz zu mehr Bildungserfolg zu verhelfen (Säule 1 „Bildungsgerechtigkeit“) und ihre Teilhabechancen an der Gesellschaft durch einen niedrigschwelligen Zugang ihrer Familien zur Schule vorzubereiten (Säule 2 „Teilhabegerechtigkeit“). Bei den Maßnahmen zur Sprachförderung können

seit dem Schuljahr 2013/2014 auch deutschsprachige Kinder – also auch die hier angestammten Sinti und Roma - mit Sprachförderbedarf berücksichtigt werden.

Bayern hat im Rahmen dieses Gesamtkonzepts auch eine Reihe von Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften auf den Weg gebracht. Sie verbindet der Grundsatz, die soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt in der Schule als Chance zu sehen und im Rahmen der interkulturellen Öffnung pädagogisch zur Entfaltung zu bringen. Dieses Bestreben wurde auch seitens Bayern im „Bundesweiten Integrationsprogramm“ (2010) und im „Nationalen Aktionsplan Integration“ (2012) zum Ausdruck gebracht.

Die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund sind in diesem Prozess auch Impulsgeber und Kooperationspartner der Bildungsverwaltung. Sie engagieren sich mit dem Ziel, die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Auch der nicht immer leichte Kontakt mit Vertretern von Roma- und Sinti-Verbänden zur Verbesserung der schulischen Elternarbeit gelingt vereinzelt auf Schulebene (z.B. Sonderpädagogisches Förderzentrum II Augsburg).

Die Schule kann Akten von Diskriminierung durch die Vermittlung von Wissen und durch Aufklärung - insbesondere im Rahmen der Demokratieerziehung und der politischen Bildung - vorbeugen und entgegenwirken. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat 2009 das Kompetenznetzwerk der „Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz“ eingerichtet, um die Schulen in ihrer Erziehungsarbeit zu mehr Demokratieverständnis und Toleranz und der Prävention gegen unsolidarische Haltungen zu unterstützen. Die derzeit 18 landesweit tätigen Regionalbeauftragten dienen Schülern, Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen als Ansprechpartner für verhaltensorientierte Prävention im Bereich diskriminierender Verhaltensweisen und sind zuständig für die Durchführung von Beratungsgesprächen mit Lehrkräften, Eltern und betroffenen Jugendlichen. Sie sind auch zuständig für den Aufbau und die Pflege eines Netzwerks im jeweiligen Bezirk – z.B. mit Vertretern der Jugendhilfe, der Polizei sowie mit Vereinen – und die Mitwirkung an regelmäßig organisierten Angeboten der Lehrerfortbildung.

Die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma partizipiert an den allgemeinen Maßnahmen der Berliner Schule.

Die Roma aus EU- oder Drittstaaten partizipieren an allen Maßnahmen zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse: <http://www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/sprachfoerderung/index.html>.

Insbesondere seit der Aufnahme von Bulgarien und Rumänien in die Europäische Union am 1. Januar 2007 und verstärkt seit 2010 ist es zu einer erheblichen Zuwanderung von Roma-Familien nach Berlin gekommen. Im August 2012



verabschiedete der Senat die Berliner Strategie zur Einbeziehung ausländischer Roma (Drucksache 17/0440). Hiermit wurde eine bezirksoffene und ressortübergreifende Lenkungsgruppe (Lenkungsgruppe Roma) etabliert, die 2013 einen gesamtstädtischen Aktionsplan Roma mit den Schwerpunkten Wohnen und Stadtraum, Kinder und Jugendliche, gesundheitliche Versorgung sowie Querschnitts- und Ordnungsfragen erarbeitete. Mit dem Aktionsplan ist eine mittelfristige Strategie auf den Weg gebracht worden, mit der Berlin auf die Zuwanderung reagiert und den Herausforderungen begegnet. Insbesondere verfolgt der Senat mit ihm das Ziel, mittelfristig gemeinsam mit den Bezirken, Roma-Organisationen und weiteren nichtstaatlichen Organisationen, die Lage der Roma-Familien in der Stadt insgesamt substantiell zu verbessern. Im Aktionsplan wurden die Maßnahmen festgelegt, die notwendig sind, um die Zugänge für Roma zu Arbeit, Bildung, Gesundheit und Wohnen zu verbessern, die Regelinstitutionen der Daseinsfürsorge interkulturell für Roma zu öffnen, die Teilhabe von Roma durch die Förderung ihrer Selbstorganisationen zu unterstützen und den Antiziganismus zu bekämpfen. Seit der Verabschiedung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma wurden von den beteiligten Senatsverwaltungen zahlreiche Projekte und Maßnahmen initiiert und durchgeführt, die zu einer Verbesserung der Situation beigetragen haben. Diese Maßnahmen wurden in den Haushaltsjahren 2014/2015 umgesetzt und fortgeführt und sind im Haushaltplan 2016/17 verankert:

- Die Klassenart „Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ (Willkommensklassen): Die Klassenart wurde 2011 als Antwort auf die steigende Anzahl neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ohne Deutschkenntnisse eingerichtet, darunter auch Kinder aus Familien der ethnischen Minderheit der Roma. Die Anzahl der Willkommensklassen wächst kontinuierlich. Lehrkräfte werden nach Bedarf eingestellt. Willkommensklassen gibt es an allen Schularten in Berlin. Sie sind temporär und haben den möglichst schnellen Erwerb der deutschen Sprache sowie einen zügigen Übergang in die Regelklassen zum Ziel. Fortbildungen für das Lehrpersonal werden kontinuierlich durchgeführt. Die Maßnahme wird fortgeführt.
- Einrichtung von zusätzlichen Praxislerngruppen: Das Pilotprojekt „Integration von Roma-Schülern in bestehende Praxislerngruppen“ besteht seit März 2014. Es richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, die fachpraktisch in acht unterschiedlichen Werkstattbereichen unterwiesen werden. Sie bekommen zusätzliche sprachliche und sozialpädagogische Förderung. Kontakt mit den Eltern wird gepflegt, die Schüler bekommen Unterstützung u.a. bei Behördenterminen und Praktikumssuche. Angestrebt werden die Ausbildungsreife und die anschließende Integration in den Arbeitsmarkt. Für das Schuljahr 2015/16 sowie für die weiteren Schuljahre ist eine Ausweitung der Maßnahme unter Ausschöpfung aller Mittel in Höhe von bis zu 100.000 Euro geplant.
- Ausbau von Angeboten der Ferienbetreuung: Ferienschulen für Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa, insbesondere Roma: Ferienschulen haben eine große

Bedeutung, um neuzugezogenen Schülerinnen und Schülern ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen den Einstieg in den Lernalltag zu erleichtern und eine erste Orientierung in ihrer neuen Heimat zu beschleunigen. Anfangsschwierigkeiten sollen minimiert und die Integration in die Schulgemeinschaft und die Gesellschaft nachhaltig unterstützt werden. Ferienschulen werden von Trägern der freien Jugendhilfe im Auftrag der Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie Arbeit, Integration und Frauen in Kooperation mit Migrantenverbänden, Schulen mit Willkommensklassen und/oder Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt. In den Sommer- und Herbstferien 2015 fanden Ferienschulen in allen Berliner Bezirken statt. Hierfür wurden 400.000 Euro bereitgestellt. Die Maßnahme wird in den folgenden Jahren fortgeführt. <http://www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/sprachfoerderung/fachinfo.html#Ferienschule>.

- Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtung von Bildungs- und Freizeitangeboten am Nachmittag (Projekt „Ankommen“): Das Projekt „Ankommen“ wurde entwickelt, um notwendige Integrationsleistungen und außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche (7-15 Jahre alt) aus Roma-Familien bereitzustellen. Sie werden über einen mobilen und aufsuchenden Ansatz erreicht. Im Mittelpunkt stehen sportbezogene Angebote mit sozial-integrativem Handeln. „Ankommen“ arbeitet eng mit regionalen Trägern und Vereinen zusammen. 200 Kinder und Jugendliche in 5 Bezirken nutzen das Angebot des Projektes, der Bedarf an weiteren Angeboten ist riesig. Im hinzugefügten Sachbericht des Trägers GSJ werden u.a. das Konzept, die konkreten Maßnahmen sowie die Kooperationen und Auswirkungen der Angebote dargestellt. Dafür wurden 152.000 Euro eingestellt. Die Fördersumme von jeweils 152.000 Euro wird für die Haushaltsjahre 2016/17 fortgeschrieben.
- Erweiterung der Angebote für schulbezogene Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben zur Unterstützung von Roma-Schülerinnen und Schülern und deren Familien: Derzeit werden im Rahmen des Programms sieben Vollzeitstellen für Jugendarbeit mit der besonderen Aufgabe, Schülerinnen und Schüler aus Sinti- und Roma-Familien zu unterstützen, bereitgestellt. Diese werden bedarfsorientiert in sechs Bezirken eingesetzt. Die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen tragen zum Abbau der Diskriminierung unter Schülerinnen und Schülern bei, unterstützen Kinder und Jugendliche aus Lerngruppen, beraten Lehrkräfte, kontaktieren die Eltern, vermitteln Freizeitangebote. Im Doppelhaushalt 2016/2017 werden die Angebote für „schulbezogene Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben zur Unterstützung von Roma-Schülerinnen und -Schülern und deren Familien“ in sechs Bezirken mit insgesamt sieben Vollzeitstellen fortgesetzt.

Weiterhin werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Interkulturelle Bildung und Erziehung“ sowie ein jährlicher Fachtag „Roma“ für

Berliner Lehrkräfte sowohl zu Unterrichtsthemen als auch zu Fragen der Diskriminierung durchgeführt, z. B. zum Methodenhandbuch Antiziganismus, Hrsg. Alte Feuerwache e.V. Jugendbildungsstätte Kaubstraße, Berlin 2012.

Über alle Themen der interkulturellen Bildung berichtet regelmäßig der Fachbrief Interkulturelle Bildung und Erziehung, Hrsg. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin:

[http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe\\_interkulturelle\\_bildung\\_und\\_erziehung.html](http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe_interkulturelle_bildung_und_erziehung.html).

Um neu zugewanderten Familien einen Einblick in das Berliner Schulsystem zu geben, wurde ein Film über die Berliner Schule im Jahr 2013 von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin in Auftrag gegeben. Unter den in den letzten Jahren nach Berlin zugewanderten Eltern gibt es viele, die wenig Erfahrung mit institutionalisierter Bildung gemacht haben. Anderen ist der Berliner Schulalltag fremd. Auch kulturelle Unterschiede bei Traditionen, Werten, Regeln und Gesetzen erschweren mitunter eine konfliktlose Einschulung. In fünf Sprachen ermöglicht der Film eine erste grobe Orientierung:

<http://www.berlin.de/sen/bjw/service/publikationen/videos/>.

Ein weiterer Film „Angekommen in Deutschland – Träume sind ein guter Anfang“, der im Jahr 2016 erscheinen wird, zeigt die Lebensgeschichte Jugendlicher und Erwachsener mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, u.a. junge Roma in einem Berliner Qualifizierungsprojekt. Sie kamen als Kinder oder Jugendliche nach Deutschland und erzählen in den fünf Filmen ihre Geschichte, von der Flucht, ihrer Ankunft und ihrem Weg in Deutschland. Die fünf Filme liefern Stoff, um sich im Unterricht, in Projekten o. ä. mit aktuellen Themen von Flucht und Zuwanderung, von Migration und Integration auseinander zu setzen.

Ein ethnischer Hintergrund wird auch im Bildungsbereich des Landes Bremen nicht erfasst. Aus diesem Grunde lassen sich keine empirisch belastbaren Einschätzungen zur Bildungsbeteiligung und zum Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Sinti- und Roma-Hintergrund nachweisen.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat mit dem Bremer Schulentwicklungsplan und dem neuen Schulgesetz die Strukturen dafür geschaffen, dass sich Schulen zu Orten der Vielfalt entwickeln. Die neuen Schulstrukturen und das Schulgesetz dienen sämtlich auch dazu, die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Sinti- und Roma-Hintergrund zu verbessern.

Der Entwicklungsplan Migration und Bildung greift die Bremer Schulreform auf und verfolgt für das Land Bremen den Grundsatz: Zielgruppenspezifische Maßnahmen

sollen nur noch dort vorgesehen werden, wo sie unbedingt nötig erscheinen. Ansonsten werden Förder- und Integrationsmaßnahmen für bestimmte (individuelle) Bedarfe und Problemlagen konzipiert und nicht pauschal für bestimmte soziale, ethnische oder religiöse Gruppen. Der Entwicklungsplan Migration und Bildung greift auch den Bereich Diskriminierung auf. Die Empfehlungen zum Umgang mit Diskriminierung gelten uneingeschränkt auch für Schülerinnen und Schüler mit Sinti- und Roma-Hintergrund.

In der Stadtgemeinde Bremen werden seit 1993 zwei Projekte zur Förderung der Sinti und Roma-Kinder durchgeführt:

- Projekt „Bildungsförderung für Kinder aus Sinti-Familien“: Eingebunden in das Projekt sind derzeit (2015/2016) knapp 30 Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Grund- und Oberschulen, in der Regel Kinder aus deutschen Sinti-Familien. Für die Förderung eingesetzt werden zwei Lehrerinnen. Die Förderung der Sinti-Kinder findet in Abstimmung mit Schulleitungen an wechselnden Schulstandorten statt. Für diesen Bereich wird eine Lehrerstelle eingesetzt.
- Projekt „Bildungsförderung für Kinder aus Roma-Familien“: Eingebunden in das Projekt sind derzeit ca. 120 Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Grund- und Oberschulen. Für die Roma-Förderung eingesetzt werden drei Lehrerinnen. Zusätzlich werden zwei Schül assistentinnen beschäftigt, eine Schül assistentin ist Roma. Die Förderung durch die Lehrkräfte findet an wechselnden Schulstandorten statt, die Schül assistentinnen sind festen Schulen zugeordnet. Die Roma-Förderung wird über ein Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum fachlich koordiniert.

Ziel der beiden Projekte ist die Sicherung der Teilhabe der Kinder aus Sinti und Roma-Familien an Bildungsprozessen und ihre Integration in die Regelschule. Konkrete Ziele sind der regelmäßige Schulbesuch, die Senkung von Fehlzeiten, die Verhinderung von Schulabbrüchen und die Verbesserung schulischer Leistungen. Die Förderung durch die eingesetzten Lehrkräfte soll die Kinder an schulische Gegebenheiten (Regeln, Anforderungen) heranführen, ihr Selbstwertgefühl, ihre Konzentrationsfähigkeit und die Lernmotivation stärken und sie durch individuelle Hilfen beim Lernen unterstützen. Zudem soll die Kommunikation Schule – Elternhaus/Familie aufgebaut werden, Eltern sollen beraten, ermutigt und aufgefordert werden, z.B. ihre jüngeren Kinder in die Kita zu schicken und bei schulpflichtigen Kindern für einen regelmäßigen Schulbesuch zu sorgen.

Für Roma und Sinti mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Hamburg gelten – wie für alle anderen – die Regelungen zur Schulpflicht unabhängig von ihrem konkreten Aufenthaltstitel.

Neu zugewanderte Roma-Kinder und -Jugendliche, die in eine Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge aufgenommen werden, werden für die Dauer

ihres Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung dort beschult. Anschließend werden sie wie andere außerhalb des Asylverfahrens nach Deutschland aus dem Ausland zuziehende Roma-Kinder und -Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse im allgemeinbildenden Bereich ggf. in sog. Basisklassen alphabetisiert bzw. in in der Regel einjährigen internationalen Vorbereitungsklassen durch intensiven Deutschunterricht auf den Übergang in eine Regelklasse vorbereitet. Im Berufsschulbereich werden sie in besonderen zweijährigen Ausbildungsvorbereitungsmaßnahmen für Migranten auf den Übergang in eine Ausbildung vorbereitet.

Zur Förderung des Schulbesuchs von Roma und Sinti hat Hamburg Roma und Sinti als Lehrkräfte für Romanes, Schulsozialarbeiter bzw. sog. Bildungsberater, die zuvor ein Jahr lang vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung qualifiziert wurden, an Schulen bzw. an Regionalen Bildungs- und Beratungszentren eingestellt. Zurzeit sind 13 Roma und Sinti auf diese Weise im Hamburger Schuldienst tätig. Ihre Arbeit richtet sich sowohl an Angehörige der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma wie auch an Roma aus EU- und Drittstaaten. Eine qualitative Auswertung ihrer Arbeit in 2014 hat ergeben, dass sich ihre Arbeit positiv im Hinblick auf einen besseren Dialog zwischen Schule und Roma- bzw. Sinti-Eltern und auf eine Verstärkung des Schulbesuchs der Kinder und Jugendlichen aus Sinti- und Roma-Familien ausgewirkt hat. Der finanzielle Aufwand für die Roma- bzw. Sinti-Lehrkräfte, -Schulsozialarbeiter und -Bildungsberater im Hamburger Schuldienst beträgt ca. 550.000 Euro p.a..

Darüber hinaus stehen jährlich ca. 11.000 Euro für zusätzliche Fördermaßnahmen für Roma- und Sinti-Schülerinnen und -Schüler zur Verfügung.

Das „Mehrphasenprojekt zum Ausbau der Beschäftigung, sozialen Integration sowie (früh-)kindlichen Förderung von Sinti und Roma“ in Hamburg startete 2015. Zielgruppe dieses Projekts sind in Hamburg lebende Sinti und Roma. Mit diesem Projekt soll u.a. die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und die Heranführung der Kinder an die Regelangebote der frühkindlichen Erziehung gefördert werden.

Hierzu wurde ein Familien- und Bildungszentrum eingerichtet. Dessen Aufgabe ist es zum einen, zu Fragen der Bildung, des Berufs und bei der Bewältigung von Alltagsproblemen zu beraten. Zum anderen sollen konkrete Qualifizierungen (z.B. Alphabetisierungskurse) angeboten werden, um vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Schließlich soll das Zentrum auch als Ort der Begegnung und Kultur dienen.

Darüber hinaus wurde eine Mutter-Kind-Gruppe gebildet. Durch dieses Angebot soll das Konzept der Fremdbetreuung und ihrer Vorteile insbesondere für den Schulalltag schrittweise erlernt und akzeptiert werden. Im Konzept selbst ist unter Verweis auf einen Bericht der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) dargelegt, dass die bestehenden Eltern-Kind-Zentren die Zielgruppe nicht erreichen.

Mit der Mutter-Kind-Gruppe sollen auch die Weichen für die Heranführung der Frauen an berufliche Qualifizierung und Erwerbsarbeit gelegt werden. Die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente haben bisher aufgrund der besonderen Spezifik dieser Zielgruppe nicht hinreichend greifen können. Durch die geforderte gemeinsame Gestaltung des Alltags in der Mutter-Kind-Gruppe sollen Frauen demokratische Partizipation erleben und damit ermutigt werden, selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu handeln. Der Zugang zu Alphabetisierungsmaßnahmen und zur bedarfsorientierten Weiterbildung (s.o.) sind weitere wichtige Bausteine, um Frauen aus der Mutter-Kind-Gruppe niedrigschwellig den Zugang zum Spracherwerb und zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Im Jahr 2014 hat die Hessische Landesregierung mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, mit der sich beide Seiten verständigen, die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma im Unterricht zu fördern. Seitdem sind eine Reihe von Fortschritten erzielt worden.

Gemeinsam mit dem Hessischen Landesverband der Sinti und Roma hat das Kultusministerium u.a. eine Lehrerhandreichung veröffentlicht, mit der in den Schulen jahrgangs- und fächerübergreifend die Situation der Sinti und Roma thematisiert werden kann. Ziel ist es, v.a. unter jungen Menschen die Empathie für gesellschaftliche Minderheiten zu stärken und Vorurteile abzubauen.

Darüber hinaus werden künftig die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe noch deutlicher auf das Phänomen der Ausgrenzung der Sinti und Roma im historischen Zusammenhang eingehen. Der Nationalsozialismus, seine Gewaltverbrechen und der Völkermord an den europäischen Juden sowie an den Sinti und Roma gehören zu den historischen Inhalten, auf deren Thematisierung im Geschichtsunterricht der gymnasialen Oberstufe auch ausweislich des Kerncurriculums nicht verzichtet werden kann. So wird für die Q-Phase im Themenfeld „Die nationalsozialistische Diktatur – Zerstörung von Demokratie und Menschenrechten in Deutschland und Europa“ zunächst die Exklusion von „Gemeinschaftsfremden“ (Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Behinderte, „Asoziale“) im NS-Staat aufgeführt. Darüber hinaus sollen im Kontext des unter dem NS-Regime begangenen Völkermords und der NS-Vernichtungspolitik im Rahmen des Zweiten Weltkriegs insbesondere der Holocaust und der Mord an den Sinti und Roma behandelt werden. Auch der heutige Umgang mit dieser nationalsozialistischen Vergangenheit ist zentrales Thema des Geschichtsunterrichts und daher als eigenes Themenfeld im Curriculum ausgewiesen.

### *Lehrerbildung und Lehrpläne*

Das Hessische Kultusministerium hat die Notwendigkeit der Fort- und Weiterbildung zur Information der Lehrkräfte über die Minderheit der Sinti und Roma erkannt. Hierzu wurde eine vom Hessischen Kultusministerium finanzierte

Lehrerhandreichung zum Thema „Sinti und Roma in Deutschland und die Rolle des Antiziganismus“ in Zusammenarbeit mit Fachwissenschaftlern, Lehrerinnen und Lehrern sowie dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma erarbeitet. Sie ist für alle Schulformen und Jahrgangsstufen einsetzbar. Neben einem einführenden fachwissenschaftlichen Artikel über die Geschichte der Sinti und Roma einschließlich ihrer Verfolgungsgeschichte enthält die Handreichung Materialien zur Thematisierung des Antiziganismus im Unterricht. Sie ist fächerübergreifend angelegt, sodass eine multiperspektivische Betrachtungsweise des Themas in verschiedenen Jahrgangsstufen und Fachkontexten ermöglicht und eine breite Rezeption in den Lehrerkollegien sowie der Einbezug in den Unterricht gesichert wird.

Im Rahmen des Kooperationsmodells zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der Philipps-Universität Marburg finden interdisziplinäre Seminare an der Philipps-Universität Marburg zum Thema „Geschichte und Kultur der Sinti und Roma in Deutschland“ statt, die auf gute Resonanz stoßen. Die Seminare richten sich insbesondere an Lehramtsstudenten, die sich in der 1. Phase ihrer Ausbildung befinden.

Die vom Landesverband Deutscher Sinti und Roma Hessen erstellten Medienkoffer, die Unterrichtsmaterialien zur Geschichte und Kultur der jeweiligen Stadt oder Region bieten, wurden mittlerweile von mehreren Städten oder Landkreisen finanziert (Darmstadt, Marburg, Landkreis Hersfeld-Rothenburg) und sind von den Schulen der jeweiligen Region für die unterrichtliche Nutzung einsetzbar.

### *Berufsvorbereitung*

Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden in Hessen u.a. Beschäftigungsprojekte zur Stärkung von Erwerbsfähigkeit für Roma gefördert. Auf der Grundlage dieser Mittel bietet zum Beispiel der Förderverein Roma e.V. in Frankfurt am Main das Projekt „Berufliche Bildung, schulische Qualifikation und Erwerbstätigkeit für Roma-Jugendliche und junge Erwachsene“ an.

Mit dem über den ESF finanzierten Programm „PuSch“ (Praxis und Schule) ist beabsichtigt, abschlussgefährdeten Jugendlichen den Erwerb des Hauptschulabschlusses zu ermöglichen sowie ihre Ausbildungsreife zu stärken. PuSch trägt dazu bei, die Quote der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, merklich zu senken.

Falls Schülerinnen und Schüler, die der Minderheit der Sinti und Roma angehören, sonderpädagogischen Förderbedarf haben sollten, wird dieser im gleichen Verfahren wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler festgestellt und gemeinsam mit den Eltern die Möglichkeiten eines Besuches einer Förderschule, aber auch einer allgemeinen Schule im Rahmen des inklusiven Unterrichts erörtert und festgelegt.

### *Förderung der Sprache „Romanes“*

In Frankfurt am Main existiert bei dem Verein „Schaworalle“ eine Möglichkeit, bei der die Schülerinnen und Schüler auch in Romanes in der Schule kommunizieren können - die sogenannte „kleine Schule“. Die „kleine Schule“ will Zwischenstation oder Alternative zur „großen Schule“ (Regelschule) sein, zuständig für all die Kinder, die aufgrund von Überalterung oder kultureller Konflikte, mangelnder Sprachkenntnis, unsicherem Aufenthalt, häufigem Wohnungswechsel oder aufgrund des Misstrauens der Roma vor der Institution Schule, diese nicht oder nicht mehr besuchen. Ein Ziel dabei ist die begleitete Einschulung in die Regelschule. In der „Schaworalle“ arbeiten weiterhin vom Staatlichen Schulamt Frankfurt abgeordnete Lehrkräfte aus den Bereichen der Grund-, Haupt- und Förderschulen, die die pädagogischen Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen abdecken.

Um den Zugang zu Bildung der Sinti und Roma zu erhöhen, werden Maßnahmen zur Integration der Roma in Hessen mit unterschiedlichen Akteuren abgestimmt. Beispielhaft in diesem Zusammenhang ist die Arbeit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ), die auch im Jahr 2015 einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des interkulturellen Dialogs im Land Hessen erfolgreich gewährleistet hat. Zu ihren Kernaufgaben gehört grundsätzlich die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus, seiner Geschichte, seinen Ausprägungen und Erscheinungsformen sowie die Aufklärung über und die Prävention von Rassismus und Rechtsextremismus.

In den Dialog sind darüber hinaus auch regionale Gebietskörperschaften einbezogen worden. Auf diese Weise konnte die mobile Ausstellung „Hornhaut auf der Seele – die Geschichte der Verfolgung Sinti und Roma“ des hessischen Landesverbands der Sinti und Roma der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Die zentrale Voraussetzung für eine gelungene Integration aller Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist auch im Land Niedersachsen eine gute Bildung von Anfang an. Im Bildungsbereich werden Sinti und Roma-Kinder integrativ in allen Fördermaßnahmen berücksichtigt. Eigene Projekte bzw. Maßnahmen für die Zielgruppen der deutschen Sinti und Roma, der Roma aus EU-Staaten sowie der Roma aus sog. Drittstaaten werden nicht angeboten. Die eingeleiteten Maßnahmen, insbesondere Sprachfördermaßnahmen haben zum Ziel, die individuellen Bildungschancen jedes Kindes und jedes Jugendlichen unabhängig von seiner sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft zu erhöhen und jedem die Möglichkeit zum Aufstieg durch Bildung zu geben. Dennoch stellt die Bildungsförderung, insbesondere der ausländischen Roma-Kinder, eine besondere Herausforderung dar.

Ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Bildungsbiographie ist in der Nutzung frühkindlicher Angebote zu sehen. Mit dem Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unterstützt die Landesregierung „Bildung von Anfang an“. Mit der gesetzlichen Sicherung der



Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen sichert die Landesregierung wichtige Mindestanforderungen für Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und zugleich pädagogische Qualität.

Gute deutsche Sprachkenntnisse sind der Schlüssel zum Bildungserfolg. In den letzten Jahren sind entscheidende Entwicklungen auf den Weg gebracht worden, die konsequent verfolgt und innovativ weiter entwickelt werden, die alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Blick nehmen. Sie werden längerfristig zum verbesserten Schulerfolg auch der Sinti- und Roma-Kinder beitragen.

In diesem Zusammenhang sind entsprechend dem am 01.08.2014 in Kraft getretenen Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache“ folgende Fördermaßnahmen, insbesondere aus dem Bereich der Sprachförderung, in der auf eine frühe, bereits im Elementarbereich einsetzende, systematische sprachliche Förderung und Bildung gesetzt wird, zu nennen:

- Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung.
- Sprachförderung in der Grundschule und im Sekundarbereich I und II, durch unterschiedliche additive und integrative Sprachförderangebote.
- Innovative Entwicklung im Bereich Sprachförderung und Interkulturelle Bildung durch die Sprachbildungszentren, die landesweit 2015 an den Start gegangen sind. Sie beraten und unterstützen Schulen und Lehrkräfte und vernetzen unterstützende Strukturen vor Ort.
- Entwicklung eines landesweiten Fortbildungskonzeptes für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung an Schulen.
- 2015 Start des Modellprojektes „START“ für den Bereich der Berufsschulen. „START“ ist ein einjähriges modular aufgebautes Bildungsangebot, das sowohl Sprachförderung als auch berufsvorbereitende und lebensweltliche Unterstützung anbietet.
- Zur Unterstützung der Schulen im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten wurden 100 Stellen für die schulische Sozialarbeit an Grundschulen eingerichtet.
- Material zur Information von Eltern mit Migrationshintergrund (zurzeit in vier Sprachen). Das Material soll fortlaufend ergänzt werden.

Schulen und Lehrkräfte werden bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Handlungsfeld Interkulturelle Bildung/Migration und Teilhabe landesweit speziell durch für diese Aufgabe qualifizierte Fachberaterinnen und -berater für Interkulturelle Bildung unterstützt. Auch die Förderung des Bildungserfolgs der Sinti- und Roma-Kinder gehört zu ihren Aufgaben.

Auch das vom Europäischen Sozialfonds geförderte Programm „Inklusion durch Enkulturation“, das in der Verantwortung des Niedersächsischen Kultusministeriums modellhaft in der Zeit von 2007 bis 2013 im Konvergenzgebiet umgesetzt werden konnte und das in der nächsten Förderperiode fortgesetzt wird, trägt entscheidend dazu bei, eine Verbesserung des Bildungserfolgs aller Schülerinnen und Schüler zu erreichen. In insgesamt 39 Projekten konnten hier bislang Maßnahmen gefördert werden, in denen es vor allem darum geht, die bereits bestehenden Systeme im Bildungsbereich weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang stellen der Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen zwischen verschiedenen Einrichtungen sowie der Aufbau von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften neben der Konzeption, Erprobung und Evaluierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmodulen wichtige inhaltliche Schwerpunkte dar.

Mit Hilfe der Projekte werden Strukturen geschaffen, die dazu beitragen, die Bereitschaft zu (Aus-, Fort- und Weiter-) Bildung insgesamt zu erhöhen und insbesondere auch diejenigen zu erreichen, die in den Bildungsprozess bislang nur unzureichend einbezogen sind. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse, der kulturellen und sozialen Herkunft und der Ressourcen jedes Einzelnen soll ein sicheres Fundament für den möglichst frühzeitigen Erwerb von Schlüsselqualifikationen für das lebenslange Lernen gelegt werden.

Das Land Niedersachsen intensiviert darüber hinaus die Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung in den Schulen. Alle Schülerinnen und Schüler können in der Schule die notwendigen Schlüsselkompetenzen für Partizipation, Solidarität und Handlungsfähigkeit in einer humanen und demokratischen Gesellschaft erwerben. Damit dies gelingt, sind Demokratie- und Menschenrechtserziehung, die Abwehr von Rassismus und Diskriminierung und die aktive Förderung von Toleranz und Empathiefähigkeit nicht nur Themen im Unterricht. Sie werden auch in der Schulkultur gelebt, in Projekten mit Partnern und in Netzwerken. Schulen und Lehrkräfte werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Handlungsfeld Interkulturelle Bildung/Migration und Teilhabe landesweit speziell durch für diese Aufgabe qualifizierte Fachberaterinnen und -berater für Interkulturelle Bildung unterstützt. Auch die Förderung des Bildungserfolgs der Sinti- und Roma-Kinder gehört zu ihren Aufgaben.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert weiterhin die Beratungsstelle für Sinti und Roma, die zwischen Minderheit, Mehrheit und anderen Institutionen und Einrichtungen vermittelt und unter anderem die schulische und außerschulische Bildung fördert.

Inzwischen wurde zudem das Buchprojekt „Sinti und Roma - Eine deutsche Minderheit zwischen Anpassung und Ausgrenzung“ über Geschichte und Leben der Sinti und Roma im Jahr 2015 fertig gestellt und in das Schriftenprogramm der Landeszentrale für politische Bildung aufgenommen. Das Buch kann von allen

nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürgern bei der Landeszentrale bestellt werden.

Grundsätzlich stehen auch im Land Rheinland-Pfalz alle Maßnahmen und Angebote, die der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund dienen, für Kinder und Jugendliche der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie Roma aus EU-Mitgliedsstaaten und aus Drittstaaten offen. Dies gilt insbesondere für die im Jahr 2015 intensivierten Maßnahmen der schulischen Sprachförderung, aber auch für das Prinzip der individuellen Förderung in den einzelnen Schularten.

#### *Lehrpläne in der Grundschule*

Der Erfahrungsbereich „Ich und andere“ – Perspektive Gesellschaft im Teilrahmenplan Sachkunde macht die Vorgabe, dass Kinder auf vielfältige Weise die unterschiedlichen Vorstellungen, die Menschen vom Zusammenleben haben, erfahren sollen. Die Kinder sollen die Bedeutung von Kulturen, Religionen, Traditionen und Familie für die eigene Sinn- und Werteorientierung und die anderer Menschen nachvollziehen können und die grundlegenden Menschenrechte kennen, verstehen und achten.

#### *Lehrpläne in der Sekundarstufe*

In diesem Schuljahr sind neue Lehrpläne für Gesellschaftslehre sowie für Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde in Kraft getreten. Im Rahmen der aufgeführten Thementableaus und Lernfelder kann das Thema „Sinti und Roma“ behandelt werden:

- Lehrplan Gesellschaftslehre, Klassenstufe 7 – 10: Leben im ländlichen Raum seit dem Mittelalter, Die Stadt – Spiegel und Motor gesellschaftlicher Entwicklung, Totalitäre Herrschaft am Beispiel des Nationalsozialismus, Migration,
- Lehrplan Geschichte, Klassenstufen 7-10: Lernfeld II.1.1 Die weltweite Auseinandersetzung um politische Ordnungen – Demokratie – Sozialismus – Nationalsozialismus – (mit insgesamt bis zu 50 Wochenstunden),
- Lehrplan Sozialkunde 9/10: Lernfeld I.2 Familie in Gesellschaft und Staat (mit insgesamt 8 Wochenstunden),
- Lehrplan Erdkunde, Klassenstufen 7-10: Lernfeld III.1 Europa – Einheit und Vielfalt (insgesamt 15 Wochenstunden).

Die Dokumentation „Überleben – das war für uns nicht vorgesehen! Lebensgeschichten rheinland-pfälzischer Sinti-Familien“ wurde durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur gefördert und an alle weiterführenden rheinland-pfälzischen Schulen verteilt. Überlebende des

Völkermordes als Zeitzeugen erinnern an ihre Lebensgeschichte und benennen die Auswirkungen, die sich aus der Verfolgung für ihr gesamtes weiteres Leben ergeben haben. Darüber hinaus schildern die Nachkommen ihre Erfahrungen als Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma und ihre Perspektiven für die Zukunft in der heutigen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Seit dem Jahr 2015 werden in Rheinland-Pfalz Sprach- und Orientierungskurse für Personengruppen ohne Zugang zu den Integrationskursen des Bundes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Das ist möglich, weil im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 ein Förderschwerpunkt „Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz von Asylbegehrenden und vergleichbarer Zielgruppen“ und entsprechende Rahmenbedingungen aufgelegt wurden. Die Anzahl der Kurse wird in 2016 (im Vergleich zu 2015) aufgestockt.

Auch das Saarland erfasst keine ethnisch spezifischen Daten. Die Schulpflicht besteht für alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Aufenthaltsstatus (§ 1 des Gesetzes über die Schulpflicht im Saarland). Die schulischen Integrationsmaßnahmen sind im Saarland bewusst auf keine bestimmte Ethnie oder Staatsangehörigkeit gerichtet, sondern es gibt im Bedarfsfall unabhängig von der Staatsangehörigkeit Hilfen. Diese Maßnahmen werden sowohl landesweit als auch dauerhaft ermöglicht. Es handelt sich beispielsweise um intensive vorschulische Sprachförderung (Programm "Früh Deutsch lernen") und intensiven Sprachförderunterricht in der Sekundarstufe I. Daher werden keine speziellen Integrationsmaßnahmen für Sinti und Roma vorgehalten. Auch im Rahmen der Inklusion werden alle Kinder gleichermaßen gefördert.

An vier Schulen in Saarbrücken wird ein Projekt durchgeführt, welches inhaltlich vorrangig dem Spracherwerb der meist ohne Deutschkenntnisse an die Schulen kommenden Kinder mit Migrationshintergrund, also auch Sinti- und Roma-Kinder, dient. Nebenbei werden aber auch die Regeln, Werte und Verbindlichkeiten des Schulalltags miterlebt und die Kontinuität des Schulbesuchs als positiv empfunden, dies unterstützt den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder. Die Schülerinnen und Schüler besuchen parallel zum Unterricht in den Regelklassen einen Sprachkurs. Die teilnehmenden Kinder finden in den Regelklassen eine hohe Akzeptanz und Eingebundenheit in den regulären Schulalltag und die Klassen- sowie Schulgemeinschaft. An den vier Schulen werden Kooperationen mit den Eltern angeboten (z.B. zusätzliche Beratungsgespräche, Sprachkurse). Diese in den Alltag hereinragende Maßnahme zeichnet sich durch Akzeptanz und Verständigungsbereitschaft bei allen Beteiligten aus. Diese Schulen werden bei der Zuteilung von Sprachförderlehrkräften in besonderem Maße berücksichtigt.

Im Saarland verfolgt zudem das Projekt „Quartiersbezogene Hilfen für Zuwandererfamilien aus Osteuropa im Regionalverband Saarbrücken“ der Arbeiterwohlfahrt (AWO) das Ziel, an zwei Schwerpunktgrundschulen in Saarbrücken

hauptsächlich Kinder aus besonders benachteiligten Zuwanderer-Familien aus Europa, oftmals mit Zugehörigkeit zur Minderheit der bulgarischen oder rumänischen Roma, niedrigschwellige Hilfen anzubieten. Die Kinder werden im schulischen Alltag begleitet und betreut. Neben individuellen Hilfestellungen sollen Gruppenangebote zum Thema sozialer Kompetenzerwerb, aber auch Sprachförderung zur Integration beitragen. Ab Februar 2016 wird eine Mitarbeiterin des Projektes Eule.mobil (Europa leben, mobiler Beratungsdienst) Kinder im vorschulischen Bereich in Angebote der Frühen Bildung und Förderung integrieren und die Eltern in ihren entsprechenden Fragestellungen begleiten.

Das Projekt „Quartiersbezogene Hilfen für Zuwandererfamilien aus Osteuropa im Regionalverband Saarbrücken“ wird finanziert aus Mitteln des Regionalverbandes Saarbrücken.

Im Freistaat Sachsen wurden im vorschulischen und schulischen Bereich umfangreiche Rahmenbedingungen auf der Grundlage eines sachsenweit geltenden und klar strukturierten Integrationskonzeptes geschaffen, damit individuelle Bildungschancen für jeden Einzelnen abgesichert werden können. Diese etablierten Regemaßnahmen und Strukturen zielen durch die Gestaltung schulischer und sozialer Integrationsprozesse auch auf eine chancengerechte Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen der Sinti und Roma ab. Zu diesen Regemaßnahmen gehört als erste schulische Integrationsmaßnahme die besondere Bildungsberatung der Sächsischen Bildungsagentur und bei Bedarf die Aufnahme in eine Vorbereitungsklasse. In der Vorbereitungsklasse vermittelt der Betreuungslehrer die deutsche Sprache und steuert den individuellen und schrittweisen Übergang in die Regelklassen. Der Unterricht im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ erfolgt sowohl additiv wie integrativ bis zum Erreichen bildungssprachlicher Kompetenzen. Damit legt Sachsen einen Schwerpunkt auf die sprachliche Bildung. Die Betreuungslehrer sind auch als Mentoren und Integrationsbegleiter tätig und kooperieren im Rahmen dieser Tätigkeit mit Behörden.

In Sachsen können Kinder und Jugendliche der Sinti und Roma alle Maßnahmen der individuellen Förderung und der Unterstützungsangebote nutzen, die allen sächsischen Schülerinnen und Schülern sowie Schülern mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehen.

Zudem wurden im vorschulischen und schulischen Bereich umfangreiche Rahmenbedingungen auf der Grundlage eines sachsenweit geltenden und klar strukturierten Integrationskonzeptes geschaffen, damit individuelle Bildungschancen für jeden Einzelnen abgesichert werden können. Diese etablierten Regemaßnahmen und Strukturen zielen durch die Gestaltung schulischer und sozialer Integrationsprozesse auch auf eine chancengerechte Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen der Sinti und Roma ab. Zu diesen Regemaßnahmen gehört als erste schulische Integrationsmaßnahme die besondere Bildungsberatung

der Sächsischen Bildungsagentur und bei Bedarf die Aufnahme in eine Vorbereitungsklasse. In der Vorbereitungsklasse vermittelt der Betreuungslehrer die deutsche Sprache und steuert den individuellen und schrittweisen Übergang in die Regelklassen. Der Unterricht im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ erfolgt sowohl additiv wie integrativ bis zum Erreichen bildungssprachlicher Kompetenzen. Damit legt Sachsen einen Schwerpunkt auf die sprachliche Bildung. Die Betreuungslehrer sind auch als Mentoren und Integrationsbegleiter tätig und kooperieren im Rahmen dieser Tätigkeit mit Behörden.

Die Integration und Teilhabe der Sinti und Roma ist dem Land Schleswig-Holstein besonders wichtig und wird auch im Schulgesetz benannt: „Die Schule fördert (...) den Beitrag der nationalen Minderheiten und Volksgruppen zur kulturellen Vielfalt sowie den Respekt vor der Minderheit der Sinti und Roma“ (Schulgesetz Schleswig-Holstein, April 2014, § 4 Abs. 6).

#### *Minderheit der deutschen Sinti und Roma*

Am 14. November 2012 erfolgte die Aufnahme der Unterstützung der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma in die schleswig-holsteinische Landesverfassung in Form einer namentlichen Erwähnung. In Artikel 5 heißt es nun: „Die nationale dänische Minderheit, die Minderheit der deutschen Sinti und Roma und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.“

Der Erhalt von Rechten bedeutet jedoch auch die Einhaltung von Pflichten. So muss weiterhin versucht werden, alle Eltern der Kinder und Jugendlichen vom Wert einer guten Bildung und einem regelmäßigen Schulbesuch im Sinne der Schulpflicht nach § 20 Schulgesetz zu überzeugen. Seit dem 01.08.2014 wird deshalb das Projekt der Bildungsberatung an aktuell fünf Grundschulen sowie drei Gemeinschaftsschulen der Landeshauptstadt Kiel durchgeführt. Alle elf dafür qualifizierten Bildungsberaterinnen und Bildungsberater haben seitdem als Angehörige der Minderheit der deutschen Sinti und Roma ihr Engagement in den Schulen konsequent bewiesen und erfahren in den Lehrerkollegien wertschätzende Anerkennung.

Die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater dienen gleichzeitig als Vorbild für die Minderheit und bieten ihre Unterstützung für Kinder und Jugendliche der Sinti und Roma in den Kindertagesstätten, in allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren und berufsbildenden Schulen sowie in den Familien an.

Sie beraten:

- bei der Konfliktbewältigung zwischen der Minderheit und der Mehrheitsbevölkerung (z.B. zwischen Lehrkräften und Schüler/innen sowie zwischen Lehrkräften und Eltern der Minderheit);

- bei den Hausaufgaben;
- bei der Berufsorientierung;
- bei Konflikten der Familien der Minderheit mit Behörden (auch im Zusammenhang mit Jugend- und Sozialhilfe).

Sie informieren Erzieher/innen sowie Lehrkräfte über die Kultur der Sinti und Roma.

Diese Initiative soll Sinti- und Roma-Kindern eine von Sprache und Herkunft unabhängige Chancengleichheit bieten und dem noch immer verbreiteten Analphabetismus entgegentreten.

Die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater sind ab Frühjahr 2016 in ein Personalqualifizierungsangebot des Bildungsministeriums eingebunden und werden eine Fortbildung zum Thema „Umgang mit dem PC“ und eine Supervision erhalten.

Der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein hat die Projektträgerschaft seit August 2014 erfolgreich übernommen. Für die Durchführung des Gesamtvorhabens stehen jährlich Landesmittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung.

Ergänzt wird dieses Projekt durch die Arbeit der Mediatorinnen – ebenfalls Sintezzas –, die seit vielen Jahren an Kieler Schulen arbeiten.

Es finden regelmäßige Austauschgespräche mit den Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern, der für die Kinder der Sinti und Roma landesweit zuständigen Lehrkraft, dem Landesverband und dem Ministerium für Schule und Berufsbildung unter Einbindung der Minderheitenbeauftragten statt.

#### *Roma aus EU- oder Drittstaaten*

Die Anzahl der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen aus Roma-Familien, die größtenteils nicht über Deutschkenntnisse verfügen, hat sich im Zuge der insgesamt zunehmenden Flüchtlingszahlen erhöht. Roma aus EU- oder Drittstaaten partizipieren an der Maßnahme der Bildungsberatung zur schulischen Integration, da eine Bildungsberaterin in einem der fünf sogenannten „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)-Zentren der Landeshauptstadt Kiel zur Unterstützung der Roma eingesetzt ist.

Für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache gibt es landesweit das Unterrichtsangebot „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) in den allgemeinbildenden Schulen. An den berufsbildenden Schulen wird schrittweise ein DaZ-Angebot entwickelt. In diesen DaZ-Zentren werden Schülerinnen und Schüler mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen (Basisstufe) Vollzeit beschult. Dabei werden ihre eigenen sozialen Voraussetzungen und Lernbiografien berücksichtigt. Ziel aller Sprachbildungsmaßnahmen ist es, die Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit einer anderen Erstsprache zu erhöhen und ihnen das Erreichen

von Schulabschlüssen und beruflichen Ausbildungsabschlüssen entsprechend ihrem individuellen Leistungsvermögen zu ermöglichen.

Um die individuellen Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, engagiert sich Schleswig-Holstein grundsätzlich für mehr Bildungsbeteiligung und Chancengleichheit – insbesondere auch für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Somit gilt, dass sich sämtliche Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Sprachförderung in den einzelnen Schularten sowie Programme am Übergang Schule-Beruf grundsätzlich an alle Kinder bzw. Jugendlichen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen wenden und von ihnen ggf. auch in Anspruch genommen werden können – unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft.

Das Merkmal der Zugehörigkeit zu ethnischen Minderheiten wird auch in der Thüringer Schulstatistik nicht erfasst. In Thüringen besteht die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Aufenthaltsstatus. Für aus dem Ausland zugezogene Schülerinnen und Schüler beginnt die Schulpflicht nach drei Monaten.

Besondere Projekte bzw. Maßnahmen für die Zielgruppen der deutschen Sinti und Roma, Roma aus EU-Staaten sowie Roma aus sog. Drittstaaten werden nicht angeboten. Jedoch können die Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Sprachförderung, der individuellen Förderung in den einzelnen Schularten sowie der Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Berufs- und Hochschulausbildung bei Bedarf von den o.g. Zielgruppen in Anspruch genommen werden.

Thüringen hat in den letzten Jahren insbesondere die Sprachförderung durch folgende Maßnahmen ausgebaut:

- Lehrerbildung: Angebot von einjährigen berufsbegleitenden Weiterbildungen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Lehrerinnen und Lehrer; Einrichtung eines Lehramtsstudiums DaZ als Drittfach für den Sekundarbereich,
- Personal: befristete Einstellung von zusätzlichem Personal für den DaZ-Unterricht sowie den allgemeinen Unterricht,
- Sprachförderung: Einrichtung von Sprachklassen im Bereich der allgemein bildenden Schulen und Berufsvorbereitungsklassen mit dem Schwerpunkt Sprache (BVJ S) im berufsbildenden Bereich; flächendeckender Ausbau der Gruppen- und Einzelförderung in DaZ.



## **(2) Zugang zur Beschäftigung**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) verfolgt in der Arbeitslosenversicherung (Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III -) und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II -) bei der Eingliederung in Arbeit von Personen mit Migrationshintergrund einen ganzheitlichen, stärkenorientierten und individuellen Ansatz. Die Arbeitsmarktförderung wendet sich folglich nicht an spezielle Migrantengruppen. Die BA orientiert sich vielmehr an den konkreten individuellen Potenzialen und Handlungsbedarfen zur Förderung der Eingliederung in den Ausbildungsmarkt und in den ersten Arbeitsmarkt und nutzt als methodische Grundlage den Ansatz des Vier-Phasen-Modells.

Das Vier-Phasen-Modell ist das rechtskreisübergreifende (SGB II und SGB III) arbeitnehmerorientierte Integrationskonzept der BA. Es findet für alle Arbeitsuchenden Anwendung, für die Beratung und Vermittlung zur Eingliederung in Ausbildung oder in Arbeit geleistet werden. Phase 1 der Integrationsarbeit ist ein stärken- und potenzialorientiertes Profiling. Hieran schließen sich die Phasen "Ziel festlegen" (Phase 2), "Strategie bzw. Strategiebündel auswählen" (Phase 3) und "Umsetzen und Nachhalten" (Phase 4) an. Das Integrationskonzept der BA beinhaltet auch Handlungsstrategien, die auf migrationsspezifische Problemlagen (z.B. fehlende Sprachkenntnisse oder nicht anerkannte, im Ausland erworbene Berufsabschlüsse) Bezug nehmen und können auch regional und lokal erweitert werden.

Das der fachlichen Arbeit zugrunde liegende Beratungskonzept verfolgt eine falladäquate und optimale Unterstützung, die zur Realisierung der erforderlichen Integrationsschritte beiträgt. Dieser Ansatz wird auch für die Gruppe der Sinti und Roma verfolgt. Für jeden Bewerber und jede Bewerberin wird die Maßnahme ausgewählt, die den individuellen Bedürfnissen und den daraus entwickelten Eingliederungsstrategien entspricht und dadurch die Eingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt erhöht. Soweit die Zugangsvoraussetzungen im Rahmen des SGB II oder SGB III erfüllt werden, bestehen hinsichtlich der Förderung einer solchen Maßnahme keine Unterschiede aufgrund einer nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit. Dies gilt auch für eine Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit aus der Arbeitslosigkeit.

In den Regionen gibt es im Rahmen der Netzwerkarbeit von Agenturen für Arbeit und Jobcentern vor Ort auch Kontakte mit Landesverbänden der Sinti und Roma e.V. wie auch mit anderen Migrantenorganisationen. Diese Kooperationen tragen zu einer Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten bei und erhöhen die Migrationssensibilität. Diese Kompetenzen werden durch interkulturelle Qualifizierungsangebote der BA, die aktuell weiterentwickelt werden, unterstützt.

In der Förderperiode 2014-2020 stehen dem Bund rd. 2,7 Milliarden Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung. Migrantinnen und Migranten stellen eine der Hauptzielgruppen des ESF des Bundes dar, für die eine Vielzahl von spezifischen Fördermaßnahmen vorgehalten werden, um den vielschichtigen Bedarfen angemessen Rechnung zu tragen. Rund 168.000 Migrantinnen und Migranten sollen mit ESF-Maßnahmen gezielt unterstützt werden. Die Programme richten sich nicht exklusiv oder explizit an Sinti und Roma, da in Deutschland die Zugehörigkeit zu einer Ethnie nicht erfasst wird und demzufolge gezielte Projektaufrufe nicht zielführend sind. Projekte zur Integration von Sinti und Roma können unter der Zielstellung des jeweiligen Programms aber beantragt und genehmigt werden. Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Länder über ESF-Mittel i.H.v. 4,8 Mrd. Euro verfügen, von denen sie auch einen (derzeit nicht bezifferbaren) Anteil für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Arbeitsmarkt aufwenden.

Folgende ESF-Bundesprogramme sind ab der Förderperiode 2014 für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten, die innerhalb der verschiedenen Investitionsprioritäten des Art. 3 der VO (EU) Nr. 1304/2013 vom 17. Dezember 2013 (ESF-Verordnung) gefördert werden, besonders relevant:

1) "Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes (ESF-BAMF-Programm)" des BMAS:

Das Programm ist Anfang 2015 gestartet. Berufsbezogener Deutschunterricht wird in diesem Programm mit Elementen der beruflichen Weiterbildung verknüpft. Das Angebot reicht vom Sprachunterricht im klassischen Sinne unter Einbeziehung beruflichen Fachvokabulars bis zum konkreten Berufspraktikum im Betrieb. Durch Verzahnung der berufsbezogenen Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz mit den Integrationskursen nach dem Aufenthaltsgesetz erfährt das Grundförderangebot des Bundes hier eine sinnvolle Ergänzung. Die umsetzenden Bildungsträger sind verpflichtet, Kooperationen mit Betrieben vor Ort aufzubauen. Dies erfolgt mit dem Ziel der Vermittlung von Praktikumsplätzen, aber auch mit Blick auf die Integration in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse. Das Programm richtet sich primär an Leistungsbezieher/-innen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III). Aber auch Asylbewerber und Flüchtlinge können gefördert werden, soweit sie am Bundesprogramm „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ teilnehmen. Während der Laufzeit des Programms (2015 bis 2017) sollen insgesamt 90.000 Menschen gefördert werden. Durch das Förderangebot wird auch ein Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften geleistet.

2) „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ des BMAS:

Ziel der ESF-Integrationsrichtlinie Bund ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür werden in diesem in sich geschlossenen Gesamtkonzept erfolgreiche Ansätze der bisherigen Programme „XENOS-Integration und Vielfalt“, „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für

Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ und „IdA - Integration durch Austausch“ zusammengeführt und weiterentwickelt.

Zielgruppen sind

- Jugendliche und junge Erwachsene unter 35 Jahren mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung, darunter auch Langzeitarbeitslose,
- Personen, deren spezifische Schwierigkeit im Zugang zu Arbeit oder Ausbildung sich aus ihrem ungesicherten Aufenthaltsstatus ergibt (Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge).

Maßnahmen der Integrationsrichtlinie werden unter aktiver Beteiligung von Betrieben und/oder öffentlichen Verwaltungen in Kooperation mit der regionalen Arbeitsverwaltung (Jobcenter/Arbeitsagenturen) in drei Handlungsschwerpunkten durch Kooperationsverbände umgesetzt. Dies erleichtert den Zielgruppen strukturell und nachhaltig den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Handlungsschwerpunkte der Kooperationsverbände sind:

- Integration statt Ausgrenzung (IsA): Konkrete Maßnahmen werden von Projektträgern im Rahmen des vorgegebenen Ziels (Integration der Zielgruppe der unter 35-jährigen in Arbeit oder Ausbildung) und der obligatorischen Struktur (Kooperationsverbände) frei entwickelt, um sicherzustellen, dass die Förderrichtlinie Raum für innovative Konzepte der Akteure vor Ort lässt (Bottom up-Ansatz). Durch die Einbeziehung der regionalen Arbeitsverwaltung werden Angebote der Regelförderung mit Projektbausteinen des Handlungsschwerpunkts IsA sinnvoll kombiniert. Beispielhaft genannt sei hier die Qualifizierung von arbeitslosen jungen Migrantinnen und Migranten in Kooperation mit einem Pflegeheim, in dem zeitgleich betriebliche Maßnahmen zur kultursensiblen Altenpflege durchgeführt werden. Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer nehmen nach der Qualifizierung Arbeit oder Ausbildung in dem kooperierenden Pflegeheim auf.
- Integration durch Austausch (IdA): Gefördert werden Mobilitätsmaßnahmen, in deren Rahmen die Zielgruppe der unter 35jährigen ein betriebliches Praktikum im europäischen Ausland absolviert. Zentraler Bestandteil ist ein (zwei- bis sechsmonatiger) begleiteter Auslandsaufenthalt (Schwerpunkt betriebliches Praktikum), der eingebunden ist in eine individuelle Vor- und Nachbereitung in Deutschland. Die Integration der Zielgruppe in Arbeit oder Ausbildung wird in der Nachbereitungsphase durch eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen regionalen Arbeitsverwaltungen und Kooperationsbetrieben sichergestellt (Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt bisher 60 %).
- Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF): Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der speziell auf diese Zielgruppe (ohne Altersgrenze)

ausgerichteten Beratung, betriebsnahen Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung (Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt bisher: 54%). Sie verstärken die Angebote der Arbeitsagenturen/Jobcenter, die diese Zielgruppe häufig nicht erreichen. Gleichzeitig bieten Kooperationsverbände Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen sowie in Jobcentern/Arbeitsagenturen an, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung zu verbessern.

3) „IQ-Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des „Anerkennungsgesetzes“ des BMAS:

Geplant sind Qualifizierungen, die zur vollen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen benötigt werden und die zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer führen. Die geplanten Bausteine sind:

- Qualifizierungsmaßnahmen bei reglementierten Berufen,
- Anpassungsqualifizierungen im Bereich des dualen Systems,
- Brückenmaßnahmen für Akademikerinnen und Akademiker,
- Vorbereitung auf die Externenprüfung bei negativem Ausgang/Prognose des Anerkennungsverfahrens.

Zielgruppe sind Personen mit Migrationshintergrund mit ausländischem Berufsabschluss, unabhängig vom Aufenthaltstitel, die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens keine volle Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses erhalten haben oder nach Einschätzung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen noch Anpassungsmaßnahmen zur qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt benötigen.

4) „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des BMFSFJ und des BMUB:

„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ unterstützt Kommunen dabei, ihre Angebote zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration schwer erreichbarer junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf auszubauen (Jugendsozialarbeit, § 13 SGB VIII). Die jungen Menschen – darunter auch junge Neuzugewanderte aus Mittel- und Osteuropa mit besonderem Integrationsbedarf – werden mit sozialpädagogischen Hilfen auf die (Wieder-) Aufnahme von schulischer und beruflicher Bildung, berufsvorbereitenden Maßnahmen bzw. Arbeit vorbereitet. Hierzu stehen den Kommunen vier methodische Bausteine zur Verfügung, auf deren Grundlage sie entsprechend der lokalen Bedarfslage Projekte ausgestalten können. Sozialpädagogische Einzelfallhilfen (Case Management, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Niedrigschwellige Beratung/Clearing) werden mit quartiersbezogenen Mikroprojekten zur Aktivierung,

Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung verknüpft. Aus den Modellregionen sollen Erkenntnisse gewonnen werden, um gesetzgeberischen Handlungsbedarf – insbesondere für § 13 SGB VIII – auszuloten.

Das Modellprogramm konzentriert sich räumlich auf Fördergebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und weitere benachteiligte Gebiete, in denen die Situation für junge Menschen besonders schwierig ist. Finanzielle Ressourcen und fachliches Know-how werden in den betroffenen Quartieren gebündelt, um sowohl die jungen Menschen als auch die Stadt- und Ortsteile mit besonderem Unterstützungsbedarf zu stärken. Das Modellprogramm leistet einen besonderen Beitrag zur Entlastung von Kommunen, die von einer starken Zuwanderung aus Mittel- und Osteuropa betroffen sind.

Charakteristisch für „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ist die Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen durch die Kommunen (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe). Die Kommunen arbeiten eng mit freien Trägern im Bereich Jugendhilfe, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Quartiersmanagement, Unternehmen und weiteren lokalen Partnern zusammen, sodass das Programm auch einen Beitrag zur Stärkung lokaler Strukturen der Zusammenarbeit im Übergangsbereich leistet.

Nach durchgeführtem Interessenbekundungsverfahren starteten 2015 179 Modellkommunen in 15 Bundesländern mit der Programmumsetzung vor Ort.

5) „Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ):

Mit dem ESF-Programm „Stark im Beruf“ setzt sich das BMFSFJ für bessere Chancen von Müttern mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt ein. Mütter mit Migrationshintergrund sind in Deutschland – trotz guter Qualifikationen und hoher Motivation – deutlich seltener und in geringerem Umfang erwerbstätig als Mütter ohne Migrationshintergrund. Damit eine bessere Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelingt, werden die Teilnehmerinnen durch die Träger individuell begleitet und der Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration verbessert.

In einer Pilotphase wurden mit der Initiative „Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund“ zwischen 2012 und 2013 bundesweit 16 Modellstandorte gefördert. Die Pilotphase hat gezeigt, dass es mit Hilfe geeigneter Instrumente gelingen kann, Mütter mit Migrationshintergrund erfolgreich auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Bundesweit arbeiten seit Februar 2015 rund 90 Projektstandorte.

6) Familien früh für Bildung gewinnen (Elternchance II)“ des BMFSFJ:

Familien als erste und biografisch wichtigste Orte der Bildung und Erziehung sollen neben und in den (früh-)pädagogischen Einrichtungen fachlich kompetent unterstützt werden. Investitionen in Chancengerechtigkeit im frühen Kindesalter über den Einbezug der Familie erweisen sich als ökonomisch effektiv. Mit dem Programm

„Elternchance II“ sollen Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der Familienbildung und aus Institutionen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE-Einrichtungen) dazu befähigt werden, mit Eltern bei der frühkindlichen Bildung zusammenzuwirken und Familien hinsichtlich des Entwicklungs- und Lernweges ihrer Kinder, zu Bildungsgelegenheiten im Alltag und zu Bildungsübergängen beraten zu können. Den Fachkräften wird dazu eine modular angelegte berufliche Fortbildung zum Elternbegleiter bzw. zur Elternbegleiterin mit anerkanntem Trägerzertifikat angeboten. Elternbegleiterinnen und -begleiter erwerben insbesondere Kompetenzen und Wissen zu frühkindlicher Bildung, Bindung und (u.a. Sprach-)Entwicklung, neuen Zugangswegen in der Elternarbeit, Beratungsformen und -techniken, Zusammenarbeit und Erziehungspartnerschaft mit Eltern, genderspezifischen und interkulturellen Aspekten sowie fachthematische Kompetenzen. Die qualifizierten Fachkräfte sind in FBBE-Einrichtungen wie der Familienbildung, Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren sowie in oder im Umfeld von Kindertageseinrichtungen beruflich tätig und bleiben nach der Qualifizierung dort aktiv. Als Elternbegleiterinnen und -begleiter stehen sie Familien bei Bildungsübergängen, Entwicklungsfragen und Alltagsbildung beiseite und tragen zur Erhöhung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder und zum Wohlergehen von Familien durch eine Stärkung der Alltags- und Erziehungskompetenzen bei.

7) „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier.BIWAQ“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB):

Mit BIWAQ unterstützt der Bund Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren (= Fördergebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“) bei der Verzahnung von Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit der Stadtentwicklung/ mit städtebaulichen Investitionen. Ziel des BIWAQ-Programms ist es, in den benachteiligten Quartieren die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner (ab 27 Jahren), insbesondere Langzeitarbeitslose und Migranten, darunter auch Neuzugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf, auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und zur Stärkung der lokalen Ökonomie beizutragen. Zudem soll mit den Projekten auch ein sichtbarer „Mehrwert“ für das gesamte Quartier, die gesamte Nachbarschaft erzeugt und die innerstädtische Kohäsion verbessert werden.

BIWAQ ist das modifizierte Nachfolgeprogramm aus der ESF-Förderperiode 2007-2013. Das bisher auch bei BIWAQ enthaltene Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“ (junge Menschen unter 27 Jahren) ist in dem gemeinsamen ESF-Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des BMFSFJ und des BMUB gebündelt worden.

Mit den 221 BIWAQ-Projekten in der ESF-Förderperiode 2007-2013 wurden etwa 65.000 Teilnehmende erreicht, davon 43% mit Migrationshintergrund. Eine aktuelle Programmdokumentation von November 2015 fasst zentrale Ergebnisse der ESF-Förderperiode 2007-2013 zusammen und stellt zahlreiche Gute-Praxis-Projekte vor:

[www.bmub.bund.de/B1063-0](http://www.bmub.bund.de/B1063-0).

In der Förderphase 2015-2018 werden 75 Projekte gefördert (Projektliste und weitere Informationen unter [www.biwaq.de](http://www.biwaq.de)). Eine weitere Förderrunde ist für den Zeitraum 2019-2022 geplant.

Bei der Umsetzung und Auswahl der Projekte wird auch ein besonderer Wert auf eine kooperative Zusammenarbeit des Projektträgers mit den relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern vor Ort gelegt, bspw. mit Initiativen und Schlüsselpersonen der ausgewählten Migrantengruppen vor Ort.

Das Programm BIWAQ leistet auch einen Beitrag zur Unterstützung der von Armutsmigration besonders betroffenen Kommunen. Unter den neuzugewanderten Bevölkerungsgruppen können auch Sinti und Roma sein.

8) Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): „JOBSTARTER/KAUSA - Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration“:

Gefördert werden innovative Konzepte und Dienstleistungen im Bereich der Ausbildung, durch die Fachkräfte gewonnen und sich neue Zielgruppen erschließen können. Dazu gehört auch die Entwicklung betriebsnaher Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine betriebliche Ausbildung. Die regional angelegten Projekte erproben aktuelle berufsbildungspolitische Themen in der Praxis. Aufbauend auf der wissenschaftlichen Begleitung der Projekte, initiiert und koordiniert die Programmstelle bundesweit operierende fachliche Netzwerke und spiegelt die Ergebnisse über Publikationen und Fachveranstaltungen in die Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit zurück. Jobstarter-Projekte haben insofern Modellcharakter für die jeweilige Region und transregionales Transferpotenzial für Good-Practice zugleich. Im Mittelpunkt von Jobstarter stehen die Ziele 1. Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung und 2. Erschließung neuer Fachkräftepotenziale. Im Jobstarter-Bereich KAUSA werden migrationsspezifische Aspekte der Berufsbildung aufgegriffen. So wurde die KAUSA-Elternbroschüre im Verlauf des Jahres 2014 auch in die Sprachen Rumänisch und Bulgarisch übersetzt. Sie wird damit u.a. auch den Sinti und Roma zugänglich und dient zur Orientierung für den Berufseinstieg.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes fördert das Projekt „Beratungsstelle – Europäische Wanderarbeiter/innen und Roma“ in der Landeshauptstadt Saarbrücken, Laufzeit: 01.06.2015 – 31.05.2016. Ziele des Projektes sind insbesondere die Entwicklung von Erwerbsperspektiven für Frauen und deren Familien, die Vermittlung in Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie sozialpädagogische Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Netzwerkarbeit und aufsuchende Sozialarbeit. Das Projekt wird mit 60.000 € aus Landesmitteln finanziert.

Das gemeinsame Ziel der nachstehend beispielhaft aufgeführten Projekte im Land Rheinland-Pfalz, die zu einem großen Teil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert werden, ist es, die Beschäftigungschancen und -möglichkeiten junger Menschen individuell, praxisnah und berufsbezogen zu fördern. Die große Bandbreite an Projektansätzen entspricht dabei den heterogenen Ausgangslagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und zielt darauf ab, ihnen die jeweils spezifisch benötigten Unterstützungsangebote passgenau unterbreiten zu können.

- Noch während der Schulzeit setzen Maßnahmen zur Berufsorientierung an mit dem Ziel, die Jugendlichen auf die Arbeitswelt vorzubereiten, ihnen Berufsbilder vorzustellen und sie bei der Berufswahl und bei der Bewerbung zu unterstützen. Hierzu gehört der Förderansatz „Jobfux“.
- Besonders wenn der Einstieg in Ausbildung nicht direkt gelingt, ist es wichtig, die Jugendlichen zu unterstützen. „Fit für den Job“ ist ein Förderansatz, der eine intensive Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen ermöglicht, um sie individuell und praxisnah zu qualifizieren. Dies umfasst Basiskenntnisse, soziale Kompetenzen und erste berufspraktische Erfahrungen. Mit den sehr niedrigschwelligen „Jugendscouts“ hingegen werden arbeitslose Jugendliche aufgefangen und mit Hilfe verschiedener Institutionen und Partner wieder an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem herangeführt.
- Ausbildungsabbrüche demotivieren die betroffenen Jugendlichen, führen zu einer geringeren Auslastung der Ausbildungskapazitäten und verursachen in den Betrieben unnötige Kosten. Mit dem Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ gibt es die Möglichkeit, gezielt Projekte zur Unterstützung von Auszubildenden anzubieten.
- Mit dem Programm *Coach für betriebliche Ausbildung* erhalten Unternehmen sowie vor allem von den Berufsberaterinnen und -beratern der Agenturen für Arbeit zugewiesene Jugendliche Unterstützung bei der Anbahnung und Stabilisierung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen in dualen Ausbildungsberufen des Handwerks. Diese Maßnahme richtet sich an alle Jugendliche mit Integrationsschwierigkeiten in den Ausbildungsmarkt und wird von zielgruppenspezifischer Netzwerksarbeit begleitet.

Im Zusammenhang mit der Zuwanderung aus Südosteuropa, im Rahmen derer auch viele Roma aus Rumänien und Bulgarien nach Nordrhein-Westfalen kommen, hat die Landesregierung das für die Jahre 2014 und 2015 angelegte umfassende Maßnahmenpaket zur Unterstützung der von Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen für das Jahr 2016 verlängert. Der Schwerpunkt der Maßnahmen für die Zielgruppe der Zugewanderten aus Südosteuropa liegt nun besonders im Bereich der Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt.



Die Landesregierung und die regionalen Arbeitsmarktakteure tragen der heterogenen Lage auf kommunaler Ebene mit speziellen Fördermaßnahmen zur Unterstützung der von Zuwanderung besonders betroffenen Kommunen Rechnung. Dabei erfolgt die Unterstützung im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Projekte in den Kommunen Duisburg, Dortmund, Köln, Essen, Hamm, Wuppertal und Gelsenkirchen.

An all diesen Projekten partizipieren auch zugewanderte Roma. Da eine Erfassung der Teilnehmenden nach Ethnie nicht stattfindet, ist jedoch keine differenzierte Aussage zur Teilhabe von Sinti und Roma an diesen Projekten möglich.

Die bisherigen Projekte sind gekennzeichnet durch das angebotene Portfolio an Alphabetisierungskursen, Sprachkursen mit Erwerbsweltbezug, Kompetenzfeststellungen und Qualifizierungsmaßnahmen, Beratungen, aufsuchender Arbeit und in 6 der insgesamt 7 Kommunen durch niedrigschwellige Begegnungsstätten.

Im Jahr 2016 soll nun eine weitere Verbesserung der Zugänge der Zielgruppe zum Arbeitsmarkt und Orientierung auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit erreicht werden.

Module hierfür sind u.a. Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen, Bewerbungstrainings, Beratungen und Profilings.

Das bereits unter (1) genannte Mehrphasenprojekt zum Ausbau der Beschäftigung, sozialen Integration sowie (früh-)kindlichen Förderung von Sinti und Roma“ im Land Hamburg startete 2015. Ziel des Projektteils Beschäftigung ist die möglichst abschlussbezogene bedarfsorientierte Qualifizierung in Hamburg lebender Sinti und Roma. Mittelfristiges Ziel ist es, die Erwerbsquote der Sinti und Roma u.a. auch in einer erfolgreichen Selbstständigkeit deutlich zu erhöhen. Dieses Projekt richtet sich unmittelbar an Sinti und Roma, wobei die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma die vorrangige Zielgruppe ist.

Das Projekt „Qualifizierung und Berufliche Einstiege für Sinti und Roma“ hat die Integration langzeitarbeitsloser Sinti und Roma, insbesondere Jugendlicher, in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Das Projekt hilft außerdem bei der Bewältigung von Problemlagen und unterstützt die Entwicklung persönlicher Kompetenzen und beruflicher Perspektiven. Dieses Projekt richtet sich unmittelbar an Sinti und Roma, wobei die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma die vorrangige Zielgruppe ist.

Ziel des Projektes „SOS – Südosteuropa Servicestelle“ ist die Integration von Zugewanderten aus Südosteuropa – vor allem aus Rumänien und Bulgarien. Zielgerichtete Unterstützung sowie Zugang zu Bildung und Qualifizierung soll dabei helfen, Vermittlungshemmnisse abzubauen. Dieses Projekt richtet sich mittelbar an

Roma aus EU-Mitglieds- oder Drittstaaten. Für die Laufzeit von 2014-2017 stehen 750.000 Euro zur Verfügung.

Ziel des Projektes „Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“ ist es, Arbeitnehmer vorwiegend aus Ost- und Südosteuropa über die Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie über die Niederlassungsfreiheit in Hamburg zu informieren. Zur Beratung gehören Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht, Arbeitnehmerüberlassungsrecht und Steuerrecht. Dieses Projekt richtet sich mittelbar an Roma aus EU-Mitglieds- oder Drittstaaten. Für die Laufzeit 2014-2016 stehen 1.175.000 Euro zur Verfügung.

Das Land Berlin meldet insbesondere die folgenden Projekte:

*Junge Roma in Berlin: Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Ausbildung von Neuzuwandernden mit Arbeitsmarktdistanz*

Im Rahmen des ESF-Projekts „Junge Roma in Berlin“, das von 2012 bis 2014 vom Verein südost Europa Kultur e.V. durchgeführt wurde, wurden folgende zwei Teilprojekte umgesetzt: „Bildung für alle – Berufliche Orientierung von Jugendlichen aus Südosteuropa und Polen, insbesondere Roma, mit sozialpädagogischer Betreuung unter Einbeziehung der Familien“ sowie „Willkommen in Berlin – gesellschaftliche Orientierung für Jugendliche aus Südosteuropa und Polen, insbesondere Roma, und deren Familien/ Krisenintervention bei Antiziganismus“. Im Rahmen dieser Projekte wurde insbesondere berufliche Orientierung für junge Roma zwischen 15 und 24 Jahren, die Vermittlung von schulischem und fachlichem Basiswissen sowie sozialpädagogische Betreuung, auch für das familiäre Umfeld, angeboten.

Niedrigschwellige Werkstätten, in denen auf unterschiedlichen Berufsfeldern praktische Erfahrungen gesammelt werden können, sowie zielgruppenorientierte Seminare zur Vermittlung von schulischem und fachlichem Basiswissen und Exkursionen in Einrichtungen und Betriebe weckten und förderten berufliche Interessen. Vertieft und angewandt wurden die gesammelten Erfahrungen anschließend in dreimonatigen Praktika, die ebenfalls sozialpädagogisch betreut wurden.

Um die regelmäßige Projektteilnahme der jungen Menschen zu fördern und sie von den unverhältnismäßigen familiären Aufgaben zu entlasten, wurden die Familien u.a. sozialpädagogisch betreut und bei Bedarf zu Ämtern und Behörden begleitet. Dies trug maßgeblich zum Erfolg des Projekts bei.

Im Rahmen des Projekts wurden 1.861 Personen betreut und beraten, davon 123 Teilnehmende (Berufliche Orientierung zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt) und 1.738 Familienmitglieder. In Bezug auf die Teilnehmenden wurden im Rahmen des Projekts folgende Übergänge verzeichnet:

Die Übergänge in weiterführende Maßnahmen wurden unter anderem durch die im Rahmen des Projekts weiterentwickelten Sprachkenntnisse und Sozialkompetenzen ermöglicht.

Durch Restmittel der ESF-Förderperiode 2007-2013 konnte das Projekt unter dem Namen „BildungsWege“ erweitert und verlängert werden. Dieses Folgeprojekt, welches von einem Netzwerk von Trägern umgesetzt wurde, bestand aus insgesamt drei aufeinander aufbauenden Modulen und richtete sich an Jugendliche aus Südosteuropa im Alter von 15-25/27 Jahren sowie deren familiäres Umfeld.

### *Modul 1: Sprachkurse*

Die Sprachkurse sollten auf eine Teilnahme an Modul 2 oder andere weiterführende Maßnahmen vorbereiten. Die Kurse dauerten grundsätzlich sechs Monate und bestanden aus 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten an fünf Tagen pro Woche. Die Sprachkurse waren als erster Schritt für eine weitere Berufsqualifizierung vorgesehen, weil die Zielgruppe oft noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügte.

Die Teilnehmer der Sprachkurse kamen aus Rumänien, Bulgarien und Serbien. Den heterogenen Sprachniveaus und Schulkompetenzen innerhalb der Kurse gerecht zu werden, stellte eine Herausforderung für die Lehrkräfte dar. Die Träger boten aufgrund der oft fehlenden Alphabetisierung jeweils auch Alphabetisierungskurse an.

In allen Kursen machten die Teilnehmenden Fortschritte in ihren Sprachkompetenzen. Außerdem wurden durch die Teilnahme an den Kursen diverse Sozialkompetenzen, wie zum Beispiel Teamfähigkeit und Hilfsbereitschaft, in Form von gegenseitigem Erklären und Übersetzen gestärkt. Ferner wurden Selbstkompetenzen und Methodenkompetenzen im Rahmen der Kurse erweitert.

### *Modul 2: Berufliche Orientierung*

Das zweite Modul, welches das Ziel verfolgte, die Teilhabe an Bildung und Beschäftigung zu verbessern, bestand aus vier Komponenten: Seminare, Werkstätten, Vermittlung in weiterführende Angebote und sozialpädagogische Flankierung. Die Teilnahme an dem Modul dauerte neun Monate. In den ersten sechs Monaten absolvierten die Teilnehmenden Seminare und Werkstätten. Außerdem wurden Exkursionen organisiert. In den Seminaren wurde insbesondere schulisches Basiswissen vermittelt und Berufsvorbereitung und Orientierung – z.B. durch Bewerbungstrainings, Vorstellung von Berufsbildern und Erläuterungen zum Berliner Arbeitsmarkt – angeboten. In den Werkstätten hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Berufe zu erproben und Berufspraxis in einem realitätsnahen Arbeitsumfeld kennenzulernen. Dadurch wurden individuelle handwerkliche und kreative Potentiale der Teilnehmenden geweckt und weiterentwickelt. Durch den regelmäßigen Tagesablauf und die sozialpädagogische Betreuung wurde außerdem die Disziplin der Teilnehmenden gefördert.

Im Anschluss an diese erste Phase wurden die Teilnehmenden in weiterführende Maßnahmen wie Praktika, Schulabschlüsse, weiterführende berufliche Maßnahmen, Fortbildungen, Arbeitsaufnahme oder Ausbildung vermittelt und noch drei Monate lang begleitet und unterstützt durch Sozialarbeit, Nachhilfe, Motivationsgespräche und enge Kontakte zu den Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtungen.

Die Komponente sozialpädagogische Flankierung beinhaltete die Akquise neuer Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden während der Projektteilnahme, auch unter Einbeziehung der Familien. Die Betreuung erfolgte durch die ständige Präsenz einer Fachkraft während der Seminare und Werkstätten und verfolgte das Ziel, das Wertesystem der neuen Gesellschaft zu vermitteln und dadurch eine Orientierung zu erleichtern. Außerdem wurde das familiäre Umfeld involviert. Es fanden Hausbesuche und Gespräche mit den Familien der Teilnehmenden statt, im ersten Monat wöchentlich, anschließend nach Bedarf aber mindestens einmal wöchentlich. Sobald es zu Auffälligkeiten im Verhalten, häufigen Verspätungen oder unentschuldigtem Fehlen kam, wurden die Eltern, aber auch die Job Center, die einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das Projekt vermitteln, kontaktiert.

Es wurden 73 Personen, davon 34 männliche und 39 weibliche, in das Modul aufgenommen. Die Teilnehmenden kamen aus Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Polen, Rumänien und Serbien. Durch die Beratung der Familienmitglieder bei der Orientierung in der neuen Gesellschaft wurden 233 Personen erreicht. In jedem Durchgang wurden ca. 2500 Beratungsgespräche geführt. Dadurch ist es dem Projekt insbesondere gelungen, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Bildung zu schaffen und die Familien in die Projektarbeit einzubinden.

### *Modul 3: Teilnehmerinnen/Teilnehmer-Akquise, sozialpädagogische Betreuung und Familiensozialarbeit*

Im Rahmen des dritten Moduls wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Modul 2 akquiriert sowie die Familien der Teilnehmenden sozialpädagogisch betreut. Dadurch sollte den Familien zum einen die Bedeutung von (Aus-) Bildung nahegebracht werden und zum anderen sollten die Familien bei konkreten Alltagsproblemen entlastet werden, da normalerweise die jungen Menschen diesbezüglich stark (z.B. sprachmittelnd) eingebunden werden, was ihre eigenen Entwicklungschancen mindert.

Die Teilnehmerakquise erfolgte insbesondere über Schulen. Die Kontaktaufnahmen zu den Schulen geschahen durch die jeweils zuständige Schulaufsicht. Das Interesse war groß. In Fällen von unzureichenden Sprachkenntnissen wurden Interessentinnen und Interessenten auch vorerst an das Modul 1 vermittelt. Von 169 befragten Personen konnten 32 für eine Teilnahme gewonnen und ins Modul 2 vermittelt werden.

Demzufolge erhielten 32 Familien mit insgesamt 198 Personen sozialpädagogische Betreuung. Im Schnitt betrug der Zeitaufwand pro Familie 4-5 Stunden pro Woche.

Zu Beginn der Betreuungsphase wurde die Situation jeder Familie aufgenommen und eine Zielvereinbarung getroffen. Die Bereiche, in denen unterstützt wurde, wurden an die individuellen und aktuellen Bedürfnisse der Familien angepasst. Schwerpunktthemen waren u.a. Krankenversicherung, Wohnsituation, Gesundheitsvorsorge und Schulden. Es konnten diverse konkrete Erfolge erzielt werden. Beispielsweise konnten drei Familien in die Krankenversicherung aufgenommen werden, was insgesamt 22 Personen entsprach. Außerdem konnte in einem Fall zur Zahlung von Mietschulden ein Darlehen vom Jobcenter erwirkt werden.

Darüber hinaus wurden die Familienmitglieder im Thema Bildung sensibilisiert. Der Schwerpunkt lag darauf, das Konzept und die Struktur von Modul 2 und z.B. die Sinnhaftigkeit von Praktika zu erklären. Für kleinere Kinder wurden Kitaplätze gesucht. Außerdem wurden die Eltern in Bezug auf ihre Vorbildrolle sensibilisiert und über das deutsche Bildungssystem aufgeklärt.

Grundsätzlich lag der Fokus der sozialpädagogischen Betreuung im Modul 3 auf den Familien, wohingegen im Modul 2 die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer im Vordergrund standen. Um eine gute Betreuung sicherzustellen, arbeiteten die jeweils zuständigen Personen der Träger von Modul 2 und 3 eng zusammen.

Das Projekt „BildungsWege“ wurde Ende September 2015 abgeschlossen.

### *Ausbildung in Sicht*

Das Landesprogramm „Ausbildung in Sicht (AiS)“ ist ein berufsvorbereitendes Programm, durch welches die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen seit dem Jahr 2006 einen berlinspezifischen Beitrag leistet, um arbeitslose junge Erwachsene bis maximal 27 Jahren in eine berufliche Ausbildung einzugliedern und dadurch perspektivisch deren nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Zur Abgrenzung von anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ist AiS insbesondere auf die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Die Teilnahme erfolgt freiwillig.

Das vorhandene Angebot wird durch Zusammenarbeit insbesondere mit den AiS-Kompetenzzentren und mit den in der Zielgruppe gut verankerten Organisationen besser bekannt gemacht, um die Zielgruppe der jungen Roma besser zu erreichen. Mit AiS ist es in den letzten Jahren gelungen, Personen zu erreichen, die aufgrund erheblicher sozialer Defizite und multipler Problemlagen im Rahmen der staatlichen Arbeitsmarktförderung keinen Einstieg in das Berufsleben finden konnten.

Im Frühsommer 2013 erfolgte die Neuausrichtung von AiS. Klares Ziel war es, für jeden jungen Erwachsenen im Programm das beste Unterstützungsangebot auf dem Weg zu einer Ausbildung bereitzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Angebotsstruktur klarer definiert und die Festlegung von anschließenden Maßnahmetypen an den individuellen Bedarfslagen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Infolgedessen wird vor Aufnahme in das Programm mit den potentiellen Teilnehmenden eine umfangreiche Kompetenzfeststellung durchgeführt, um den tatsächlichen Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Zur Implementierung der genannten Kompetenzfeststellung gibt es seit Mitte 2013 in Berlin drei neu eingerichtete Kompetenzcenter. Im Anschluss an die Kompetenzfeststellung stehen drei Maßnahmetypen zur Verfügung: die direkte Vermittlung in einen Ausbildungsplatz, der Erwerb eines Schulabschlusses oder die arbeitsmarktorientierte Integration für neu zugewanderte Menschen. Der Spracherwerb und eine berufliche Orientierung in Deutschland bilden die inhaltlichen Schwerpunkte jeder Maßnahme.

Aus den Projekten, die 2013 nach der Neuausrichtung begonnen haben und 2014 beendet wurden, liegen auswertbare Daten für 979 junge Erwachsene, die an AiS-Maßnahmen teilgenommen haben, vor. Bei 37 % der Teilnehmenden mündete die Teilnahme an dem Programm in eine weitere Qualifizierung, schulische oder betriebliche Ausbildung. Eine Integration in den Arbeitsmarkt über eine Existenzgründung, eine befristete oder unbefristete Arbeitsaufnahme oder eine geringfügige Beschäftigung gelang bei 10 % der Absolventinnen und Absolventen. Nur 25 % waren nach Abschluss noch arbeitslos.

Mit Blick auf die ZuwanderInnen aus den EU 2-Staaten wurde 2014/2015 seitens der Stadt Essen das ESF-geförderte Projekt „Integration von Zugewanderten aus Südosteuropa in den Arbeitsmarkt“ in Kooperation mit der NEUE ARBEIT Essen gGmbH mit einer Laufzeit von zwei Jahren durchgeführt. Ergänzt wird dieses Kern-Projekt seit September 2014 um ein Projekt mit insgesamt 15 niederschweligen Sprachkursen mit Erwerbsweltbezug mit einem Umfang von jeweils 100 Unterrichtsstunden. Hinzu kam ab April 2015 ein Pilotprojekt „Integrationslotsen“, das es den Zugewanderten durch Übersetzungsdienstleistungen erleichtern sollte, sich mit Behörden, Ärzten und anderen wichtigen Institutionen zu verständigen.

Eine enge Kooperation mit zahlreichen städtischen Dienststellen und Einrichtungen (u.a. Ordnungsbehörden, Jobcenter, Jugendgerichtshilfe, Allgemeiner Sozialdienst sowie Stadtteilkonferenzen u.v.m.) sowie Polizei, Kirchengemeinden und Sozialverbänden gehörte zu den Kernaufgaben der Projektkoordination. Bestandteil des Projekts „Integration von Zugewanderten aus Südosteuropa in den Arbeitsmarkt“ waren auch – jeweils muttersprachliche – Informationsveranstaltungen, u.a. zu Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht in Deutschland.

2016 werden die o.g. Aufgaben in etwas anderer Form und inhaltlich erweitert um die Thematik „Unterstützung von Wohnungslosen“ fortgeführt: der arbeitsmarktorientierte Anteil weiter in Kooperation mit der NEUE ARBEIT auf der Grundlage von ESF-Förderung, der eher sozialarbeiterische/-pädagogische Anteil mit Schwerpunkt auf die Heranführung an die Regelsysteme in Kooperation mit NEUE ARBEIT, Diakonie und Caritas auf der Grundlage von EHAP-Förderung.

Auf die Notwendigkeit guter Deutschkenntnisse als einer der wichtigsten Voraussetzungen für eine gelingende berufliche und soziale Integration verweist auch das Jobcenter Essen. Ergänzend zu den o.g. niederschweligen Sprachkursen erfolgt die Zuweisung zu Integrationskursen (Integrationskurs mit Alphabetisierung, Integrationskurs für Frauen etc.) durch das Jobcenter. Im Sinne eines Diversity Management (Positive Wertschätzung der individuellen Verschiedenheit) haben die aus Südosteuropa zugewanderten Jobcenter-Kunden die Möglichkeit – wie alle anderen Kunden auch – an allen Maßnahmenangeboten teilzunehmen.

Parallel zum o.g. Arbeitsmarkt-orientierten Projekt wurde am 01.10.2014 das Projekt „Integrations- und Ausstiegshilfen für Sexarbeiterinnen mit Zuwanderungsgeschichte“ (Schwerpunkt Bulgarien und Rumänien) in Kooperation mit der Fach- und Beratungsstelle Nachtfalter/Caritasverband gestartet, das bis zum 30.06.2017 laufen soll.

### **(3) Zugang zur Gesundheitsversorgung**

Dem Verband der Ersatzkassen (vdek) des Saarlandes liegen keine Daten vor, aus denen die Größenordnung über den Zugang zur Gesundheitsversorgung der Sinti und Roma erschlossen werden kann. Der jugendärztliche Dienst merkt jedoch an, dass die fehlende Gesundheitskarte (z.B. aus Rumänien) bei Sinti und Roma häufig ein großes und ungelöstes Problem darstellt.

Im Falle eines fehlenden Krankenversicherungsschutzes erfolgt eine Weitervermittlung in eine bestehende medizinische Hilfseinrichtung, die sich an Menschen ohne Gesundheitsschutz richtet, beziehungsweise zum Träger der Sozialhilfe, dem Regionalverband Saarbrücken. Ab Februar 2016 werden zwei Mitarbeiterinnen des Projektes Eule.mobil (Europa leben, mobiler Beratungsdienst) diese Unterstützungsmaßnahmen intensivieren. Das Projekt Eule.mobil wird aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) finanziert.

Das Land Berlin berichtet über die nachfolgenden Initiativen:

#### *Sicherstellung notwendiger Schutzimpfungen*

Um notwendige Schutzimpfungen von Kindern ohne Krankenversicherung sicherzustellen, waren im Haushaltsplan 2014/2015 jeweils 100.000,00 € veranschlagt. Im ersten Halbjahr 2014 entfielen 56,5 % der verabreichten Impfungen (meist Mehrfachimpfstoffe) auf die Altersgruppe 0 – 2 Jahre und 30% auf die Altersgruppe 3 – 10 Jahre.

#### *Psychosoziale und gesundheitliche Beratung für Menschen in der Prostitution*

Seit einigen Jahren ist eine starke Zunahme von Frauen aus Südosteuropa zu verzeichnen, die auf dem Straßenstrich rund um die Kurfürstenstraße der Prostitution nachgehen. Zahlreiche dieser Frauen haben kein oder nur geringes Wissen über die hiesigen rechtlichen und behördlichen Strukturen bzw. die vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich der Gesundheitsvorsorge, aber auch der Gewaltprävention. Dadurch sind diese Frauen besonders vulnerabel.

Seit 2010 bietet der Frauentreff Olga verstärkte Beratung für diese Frauen an, wobei aufsuchende Sozialarbeit und Sprachmittlung sich als niedrigschwelliger Zugang bewährt haben und gut angenommen werden: So fanden 2013 im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit auf der Straße 2.588 Beratungen (davon 2.325 Beratungen für ausländische Frauen) statt; 2014 erfolgten 2.753 Beratungen (davon 2.345 für ausländische Frauen). Im Rahmen der Straßenarbeit werden Informationen u.a. zu ihren Rechten sowie zu gesundheitlichen Fragen vermittelt und individuelle Beratung angeboten. Hierdurch sollen die Frauen befähigt werden, gesundheitlich



verantwortungsvoll zu agieren, Lösungen für individuelle Konfliktsituationen zu finden und gegebenenfalls auch Alternativen zur Tätigkeit in der Prostitution zu entwickeln. Außerdem erleichtert diese Form der Ansprache den Zugang zu den im Frauentreff Olga vorgehaltenen Angeboten. Zugleich kann durch die aufsuchende Sozialarbeit auch zum Abbau der Spannungen im Kiez beigetragen werden, indem die Frauen über die Auswirkungen bestimmter Verhaltensweisen informiert werden. Aufgrund der hohen Fluktuation unter den Prostituierten muss die aufsuchende Sozialarbeit immer wieder neu ansetzen.

Die Finanzierung dieses zusätzlichen Angebots erfolgt über das Fraueninfrastrukturprogramm, das bis 2017 läuft und aus dem 2014 finanzielle Mittel für drei halbe Stellen für Sprachmittlung und aufsuchende Arbeit mit Frauen aus Südosteuropa an den Frauentreff Olga geflossen sind.

#### *Finanzierung von Geburten nicht krankenversicherter Frauen*

Alle fünf überregional tätigen Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, vier Beratungsstellen freier Träger und fast alle Krankenhäuser mit Geburtskliniken kooperieren in diesem Zusammenhang miteinander.

Die Beratungsstellen erhielten bis zum 14.09.2015 insgesamt 69 Formulare zur Bescheinigung der Bedürftigkeit ausgehändigt. Davon wurden inzwischen 20 an Frauen ausgestellt, bei elf Frauen fanden die Entbindungen bereits statt. Insgesamt wurden dafür 17.400 € an Krankenhäuser ausgezahlt. Erste Erfahrungen zeigen, dass für einen Teil der zunächst in Frage kommenden Frauen noch vor der Entbindung Zugang zu einem Leistungsbezug gefunden werden konnte. Dies gelingt vor allem dann, wenn die ersten Kontakte zur Beratungsstelle frühzeitig erfolgten und eine Unterstützung durch die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler des Gemeindedolmetschdienstes erfolgte.

Das Gesundheitsamt Essen bietet regelmäßig in Kooperation mit der Fach- und Beratungsstelle „Nachtfalter“ und unter Einbeziehung von geschulten Sprach- und Kulturmittlerinnen Gesundheitsberatung in Verbindung mit Untersuchungsangeboten sowohl 14-tätig auf dem Essener Straßenstrich an als auch im Rahmen eines wöchentlichen regelmäßigen Beratungs- und Untersuchungsangebotes im Gesundheitsamt selbst. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Frauen das oben beschriebene Kooperationsangebot des Gesundheitsamtes gut annehmen: im Jahr 2015 waren es ca. 50 Frauen, punktuell unter Einbeziehung der Partner (Partnerbehandlung).

Problematisch ist die Integration der Prostituierten auf dem Straßenstrich in medizinische Regelversorgungsstrukturen. Im Rahmen der o.g. Innovationsmaßnahme der Fach- und Beratungsstelle Nachtfalter bestätigt sich, dass der genannte Personenkreis nicht krankenversichert ist und trotz intensiver Bemühungen auch nur in Einzelfällen die Einbindung in eine Krankenversicherung

gelingt. Die über die Fachstelle Nachtfalter hinausgehende gesundheitliche Versorgung wird entweder über medizinische Flüchtlingshilfeeinrichtungen (Cosmidion oder Medinetz) oder über Notfall- bzw. Akutversorgungen geleistet.

Das Gesundheitsamt in Frankfurt am Main bietet im Rahmen einer Humanitären Sprechstunde Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung an, die auch von Roma genutzt wird. Insbesondere in der einmal pro Woche stattfindenden Kindersprechstunde stellen sich Familien bzw. Mütter mit ihren Kindern vor. Es werden die gängigen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen angeboten. Die Sprechstunde ist anonym und kostenlos und wird häufiger frequentiert als die Erwachsenenprechstunde.

Zusätzlich ist eine Sprechstunde in rumänischer Sprache eingerichtet, die die Räume im Gesundheitsamt Frankfurt am Main nutzt, jedoch nicht durch Ärzte und medizinisches Personal des Gesundheitsamtes ausgestattet wird. Diese Sprechstunde wird häufig genutzt, sie ist ebenfalls kostenlos, Medikamente können je nach Indikation sofort ausgegeben werden.

#### **(4) Zugang zu Wohnraum**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit weist darauf hin, dass die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum ein wichtiges wohnungs- und sozialpolitisches Anliegen der Bundesregierung darstellt.

Die Wohnungspolitik der Bundesregierung gewährleistet die Wohnraumversorgung aller Bevölkerungsgruppen und differenziert nicht nach ethnischer Zugehörigkeit. Zur Wohnsituation der Gruppe der Sinti und Roma lassen sich keine Aussagen treffen, da dies die amtliche Statistik nicht nach ethnischer Zugehörigkeit differenziert erhebt.

In Deutschland existieren insbesondere folgende Leistungen, die einkommensschwache Haushalte bei den Wohnkosten ganz oder teilweise entlasten und die somit grundsätzlich auch der Gruppe der Sinti und Roma zur Verfügung stehen:

##### **1. Soziale Wohnraumförderung**

Gegenstand der im Wohnraumförderungsgesetz bzw. den entsprechenden Ländergesetzen geregelten sozialen Wohnraumförderung ist die Unterstützung von Haushalten, die sich aus eigener Kraft nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können.

Zum einen stellen private Investoren und kommunale Wohnungsunternehmen preiswerte Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten zu Wohnungen des freifinanzierten Wohnungsmarktes bereit. Zu den Begünstigten zählen u.a. Haushalte mit geringem Einkommen, Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, behinderte Menschen und sonstige hilfsbedürftige Personen. Für den Bezug der geförderten Wohnungen ist ein einkommensabhängiger Wohnberechtigungsschein erforderlich. Antragsberechtigt sind Wohnungssuchende, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. Familien der Sinti und Roma können wie alle anderen Antragsteller einen Wohnberechtigungsschein erhalten, wenn sie sich berechtigt in Deutschland aufhalten.

Zum anderen wird – vor allem für Haushalte mit Kindern – die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum gefördert. Auch diese Förderung ist unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder der ethnischen Herkunft, kann also auch von Sinti und Roma in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der Föderalismusreform I wurde die Zuständigkeit für die Soziale Wohnraumförderung mit Wirkung vom 1. September 2006 vom Bund auf die Länder übertragen (Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006, BGBl. I Seite 2034). Den Ländern obliegt seitdem das Recht zur Gesetzgebung in diesem Bereich und zur Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung.

Als Ausgleich für den Wegfall der früheren Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern bis 2019 sogenannte Kompensationsmittel in Höhe von 518,2 Mio. Euro jährlich. Wegen der hohen Anzahl an Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat geflüchtet sind, hat der Bund die den Ländern zugewiesenen Kompensationsmittel für die Jahre 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. Euro erhöht. Damit stehen jährlich über eine Milliarde Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Die Länder haben zugestimmt, die Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

## 2. Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- und Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum geleistet. Das Wohngeld soll die Mietzahlungsfähigkeit der wohngeldberechtigten Haushalte gewährleisten. Dadurch sind die begünstigten Haushalte nicht nur auf ein ganz besonders mietgünstiges und deshalb enges Marktsegment im Wohnungsbestand beschränkt. Dies unterstützt die Erhaltung und Schaffung stabiler Bewohnerstrukturen in den Wohnquartieren und vermeidet eine wohnungspolitisch unerwünschte Spaltung des Wohnungsmarktes. Das Wohngeld ist sozialpolitisch sehr treffsicher und marktkonform, da es nach dem individuellen Bedarf der Haushalte und den regional unterschiedlichen Miethöhen differenziert.

Wohngeld wird grundsätzlich auch an ausländische Personen geleistet. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die Wohnraum gemietet haben und selbst nutzen, sind dann wohngeldberechtigt, wenn sie sich im Bundesgebiet tatsächlich aufhalten und ein Aufenthaltsrecht nach dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU) haben (vgl. § 3 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 Wohngeldgesetz i. V. m. § 2 Freizügigkeitsgesetz/ EU). Zudem sind ausländische Personen aus Drittstaaten wohngeldberechtigt, wenn sie sich im Bundesgebiet berechtigt oder geduldet tatsächlich aufhalten (vgl. § 3 Abs. 5 des Wohngeldgesetzes). Hinsichtlich sämtlicher weiterer Anspruchsvoraussetzungen unterfallen sie denselben Regelungen wie deutsche Staatsangehörige. Eine Wohngeldberechtigung besteht unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe. Sinti und Roma können somit Wohngeld unter denselben Bedingungen wie andere Interessenten, Unionsbürger und sonstige ausländische Personen beantragen.

Bei der Ermittlung des Wohngeldes sind grundsätzlich neben weiteren Kriterien nur diejenigen Personen zu berücksichtigen, die in der Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird, ihren Lebensmittelpunkt haben (vgl. § 5 Abs. 1 WoGG). Jede Person kann begrifflich nur einen Lebensmittelpunkt haben. Den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen haben Personen in der Wohnung, die von ihnen vorwiegend sowohl in privater als auch in beruflicher Hinsicht genutzt wird (s.a. Teil A Nr. 5.13 der Wohngeld-Verwaltungsvorschrift 2009). Dies ist insbesondere bei einem kurzen Aufenthalt von wenigen Monaten glaubhaft zu machen.

Am 01.01.2016 ist die Wohngeldreform in Kraft getreten, die mit deutlichen Leistungsverbesserungen verbunden ist. Dabei wurde das Wohngeld an die Mieten- und Einkommensentwicklung seit der Wohngeldreform 2009 angepasst. Von der Wohngeldreform profitieren rund 870.000 Haushalte.

### 3. Kosten der Unterkunft

Die öffentliche Hand unterstützt Haushalte, die ihren Wohnbedarf auch mit Wohngeld nicht aus eigenem Einkommen decken können, durch die Übernahme der angemessenen Kosten der Unterkunft nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und XII). Dazu gehört zum einen die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II, insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die sich an Erwerbsfähige und ihre Partnerinnen und Partner sowie Kinder richtet. Zum anderen zählt dazu die Sozialhilfe (SGB XII), zu der die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt insbesondere für Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind, gehören.

Analog zu den Unterstützungen beim Zugang zur Beschäftigung und Gesundheitsversorgung im Saarland unterstützt die Koordinierungsstelle EU die Zielgruppe der besonders benachteiligten Zuwanderer aus Europa, mit dem Schwerpunkt auf bulgarische und rumänische Roma, bei der Suche nach Wohnraum, hilft bei der Integration ins nachbarschaftliche Umfeld und schaltet sich bei Nachbarschaftskonflikten schlichtend ein.

Im Land Hamburg wurde ein Durchreiseplatz eingerichtet, der von der Rom und Cinti Union (RCU) bewirtschaftet wird. Dieser Platz wird vorwiegend von Roma und Sinti in Anspruch genommen werden. Ziel des Projektes ist es, Angehörigen und Besuchern von Roma und Sinti in Hamburg eine zentrale Übernachtungsgelegenheit zu bieten.

Das Land Berlin macht auf folgende Maßnahmen aufmerksam:

#### *Vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern*

Im Jahr 2014 wurde der Verein Phinove e.V. von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ausgewählt, um das Projekt „Vorübergehende Unterbringung für Familien mit Kindern in Notsituationen“, welches auch als „Nostel“ bekannt ist, durchzuführen. Der Verein Phinove e.V. wurde als Träger des Projekts beauftragt, da er aus dem Modellprojekt im Arnold Fortuin Haus in der Harzer Straße (Bezirk Neukölln) hervorgegangen ist und dementsprechend über die nötigen Erfahrungen sowohl in der Betreuung von ausländischen Roma-Familien als auch in der Zusammenarbeit mit der Aachener Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH, die Eigentümerin der Nostel-Wohnungen ist, verfügt.

Grundsätzlich verfolgt das Projekt das Ziel, obdachlosen Roma-Familien mit Kindern für einen bestimmten Zeitraum eine Unterbringung in einer der bestehenden Notunterkünfte zur Verfügung zu stellen und während ihres Aufenthalts, die Ansprüche auf Sozialleistungen (SGB II und SGB XII) zu klären sowie den Zugang zu den regulären Angeboten des Arbeits- und Wohnungsmarktes zu öffnen, sodass eine anschließende Unterbringung der Familien in regulären Wohnungen sowie möglichst eine Erwerbstätigkeit sichergestellt werden kann.

Nach der Aufnahme einer Familie in eines der Nostels wird ihr Fall zuerst durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins aufgenommen. Anschließend werden alle Familienmitglieder beim Bezirksamt angemeldet sowie Anträge zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II und SGB XII und Kindergeld gestellt. Die Familien werden fachlich durch eine Rechtsanwältin beraten. Minderjährige Kinder werden beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vorgestellt und entsprechende Untersuchungen durchgeführt. Schulpflichtige Kinder werden eingeschult. Phinove e.V. berät und unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner des Projektes außerdem zu u.a. folgenden Themen: Arbeitssuche, Kommunikation mit (potentiellen) Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Legalisierung von Tätigkeiten, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Aufklärung zu Rechten und Pflichten einer Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers und einer Arbeitgeberin bzw. eines Arbeitgebers sowie das Schreiben von Rechnungen. Hinzu kommt in vielen Fällen eine Beratung beispielsweise bei Schulden und zu Erziehungsfragen.

In den Monaten Oktober und November 2014 standen drei, ab Dezember sechs Nostels zur Verfügung. Seit April 2015 stehen insgesamt elf Wohnungen zur Verfügung. Die Wohnungen befinden sich in den Innenstadtbezirken innerhalb des S-Bahn-Rings. Die Adressen der Wohnungen werden zum Schutz der Familien nicht öffentlich bekanntgegeben. Eine Kontaktaufnahme sowie die Zustellung von Post sind über den Verein Phinove e.V. jederzeit möglich.

Von Oktober bis Dezember 2014 wurden insgesamt 32 Personen, darunter 17 Minderjährige und zwei Schwangere, in den Nostels untergebracht. Alle im Jahr 2014 unterbrachten Personen hatten die rumänische Staatsbürgerschaft. Außerdem hatten alle Familien minderjährige Kinder. Die Auswahl der Familien erfolgt anhand von Einzelfallentscheidungen der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, welche nach Gesamtbetrachtung der zur Verfügung stehenden Plätze und der Lebenssituation der jeweiligen Familie getroffen werden. Grundsätzlich werden die Familien durch die Träger der mobilen Anlaufstellen für Europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma und den Verein Phinove e.V. vorgeschlagen.

Beim Nostel handelt es sich um ein bislang einzigartiges Modellprojekt in Deutschland, welches einen erfolgversprechenden Weg darstellt, die Lage von wohnungslosen Roma-Familien zu verbessern. Mit dem Nostel konnte auf kurzfristig auftretende Notsituationen, wie z.B. nach der Räumung von Wohnungen reagiert werden.

## *Wohnen und Konflikte im Stadtraum*

Die 38 Berliner Quartiersmanagementgebiete sind unterschiedlich betroffen. Die Situation in zahlreichen Berliner Stadtquartieren ist durch eine zunehmende sozial-ethnische Segregation gekennzeichnet. Konsequenterweise werden daher mit dem Quartiersmanagementverfahren Prozesse in sozial benachteiligten Gebieten angestoßen, integrative Maßnahmenkonzepte erarbeitet und umgesetzt, sowie lokale Selbstorganisationskräfte mobilisiert. Ziel des Berliner Quartiersmanagementverfahrens ist insbesondere die Verbesserung individueller Lebenschancen aller Quartiersbewohnerinnen und Quartiersbewohner sowie die Förderung ihrer Integration in die Mehrheitsgesellschaft. Die Aktivierung aller Bewohnerinnen und Bewohner für ihr Quartier sowie die Bindung sozial stabilisierender Bewohner(innen)gruppen an die Quartiere sind wesentliche Arbeitsschwerpunkte.

Das Quartiersmanagementverfahren macht daher keinen Unterschied in seiner Ausrichtung auf sogenannte Stammbewohnerinnen bzw. -bewohner oder Neuzuziehende, gleich welcher Herkunft. Voraussetzung für die Entwicklung eines stabilen Gemeinwesens ist es im Gegenteil, alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Aufwertungs- und Entwicklungsprozess kontinuierlich einzubeziehen und sie zu befähigen, Gemeinwesen in Eigenverantwortung mitzugestalten. Vorhandene Netzwerke, Organisationen und Initiativen bilden die Grundlage, mit ihnen gemeinsam sollen Strategien entwickelt und durchgesetzt werden, die dazu beitragen, drohende Anonymität im Quartier aufzulösen, soziale Kontrolle herzustellen und lebendige Nachbarschaften zu gestalten.

Über diese generelle Zielrichtung hinaus ist es vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Quartiere im Programm wichtig, sich gegenüber den Neuankömmlingen freundlich und hilfsbereit zu zeigen. Dem wird von den Quartiersmanagement-Teams Rechnung getragen, indem besondere ehrenamtliche Willkommensaktivitäten (Willkommensfeste, Kleiderspenden, Hausaufgabenhilfe, Spielangebote, Begleitangebote u.v.m.) kurzfristig finanziell unterstützt werden. Damit wird die Betreuung durch die Regelstrukturen (Bezirksämter, Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit den Stadtteilzentren und freien Trägern der Sozialhilfe sowie Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit zahlreichen Angeboten) flankiert.

Außerdem hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wiederholt EFRE-Mittel aus dem Netzwerkfonds des Teilprogramms Soziale Stadt für die Durchführung von Modellprojekten bei eigener Bewirtschaftung übergeben. In den Jahren 2011 bis 2014 wurde mit diesen Mitteln das Modellprojekt I „Maßnahmen zur Stärkung der Roma-Community in Berlin, insbesondere aufsuchende Familiensozialarbeit und Aufbau von Selbsthilfestrukturen“ durchgeführt. Aktuell wird aus diesen Mitteln das dreijährige Netzwerkfonds-Projekt „Maßnahmen zur Stärkung von

Zuwanderergruppen“ (Modellprojekt II) mit 1 Mio. € gefördert. Im Rahmen des Projekts soll mit diesem Betrag in drei Modulen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten beginnen, eine schnellere Integration von Roma-Familien erzielt werden. Außerdem soll die Stabilisierung in benachteiligten Quartieren erreicht werden und damit dem Prozess der sozialen Segregation in der Stadt entgegenwirkt werden. Die drei Module sind:

### *Modul 1*

Im Rahmen des Moduls 1 sollen die erfolgreichen Erfahrungen aus dem Projekt in der Scharnweberstraße 111 in Berlin-Reinickendorf ausgeweitet werden. Weitere kombinierte Wohnprojekte zur langfristigen Integration von Roma-Familien als Mieterinnen und Mieter in bestehenden Wohnvierteln sollen initiiert und weiterentwickelt werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnprojekte sollen während ihrer Zeit in den Wohnprojekten durch ausgewählte Vereine begleitet werden, die sie insbesondere in Bezug auf ihre Position als Mieterin bzw. Mieter unterstützen, in nachbarschaftliche Aktivitäten einbeziehen und zu den Regeldiensten begleiten. Insgesamt soll durch das Projekt erreicht werden, dass die Familien in einem absehbaren Zeitraum selbst in der Lage sind, als Mieterin bzw. Mieter zu fungieren, Angebote der Regeldienste verantwortungsvoll zu nutzen und Kontakte mit Behörden und der Vermieterin bzw. dem Vermieter und sozialen Organisationen selbst zu pflegen. Konkret werden im Rahmen des Moduls 1 zwei Wohnprojekte umgesetzt. Bei den Projekten handelt es sich um Kooperationen zwischen Wohnungsbaugesellschaften, Vereinen und Bezirken. Im Rahmen dieser Wohnprojekte erhalten insbesondere Familien aus den Nostels (Notunterkünfte für Familien mit Kindern) eine Wohnung mit einem regulären dauerhaften Mietvertrag.

### *Modul 2*

Im zweiten Modul sollen Bildungsberaterinnen und -berater, die auf den Erfahrungen und Handlungsansätzen ähnlicher Programme, wie Stadtteilmütter, Integrationslotsinnen/Integrationslotsen, Roma-Mediatorinnen/Roma-Mediatoren, Sprach- und Kulturmittelnden sowie VHS-Mütter-/Elternkursen aufbauen, qualifiziert und eingesetzt werden. Mit dieser Maßnahme sollen Migrantinnen und Migranten einschließlich Roma gezielt als Partner in die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Bildungssituation einbezogen werden. Die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater sollen auf der einen Seite über das Berliner Schulsystem informieren und die Bedeutung von formaler Bildung in Deutschland erläutern. Auf der anderen Seite sollen sie als Brücke zwischen Eltern und Schulen wirken. Ihre Vermittlungskompetenz ergibt sich aus den notwendigen Sprachkenntnissen sowie dem kulturellen Verständnis beider Seiten. Es ist vorgesehen, dass im Rahmen des Moduls zehn Bildungsberaterinnen bzw. Bildungsberater qualifiziert und beschäftigt werden.

### *Modul 3*



Besonders in der Ankommensphase fällt es vielen Familien schwer, von sich aus den Weg zu Regeldiensten, Jobcentern, Ärzten oder Wohnungsunternehmen etc. zu finden, deren Aufgaben und Zuständigkeiten zu begreifen, sich sprachlich zu verständigen und Vertrauen in sie zu entwickeln. Um dem zu begegnen, sollen im Modul 3 – Stärkung der Selbsthilfestrukturen – professionelle Tandemstrukturen gebildet werden. Zu den flankierenden Maßnahmen des Moduls gehören u.a. die Stärkung der Selbsthilfestrukturen durch Empowerment sowie die Gewinnung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Communities.

Auch im Programmjahr 2015 wurde der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen eine Summe von 1 Mio. € für ein weiteres modellhaftes dreijähriges Projekt zugesagt (Netzwerkfonds III). Ab 2016 wird die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit diesen Mitteln das Netzwerkfonds-Projekt „Maßnahmen zur Stärkung von Zuwanderungsgruppen in prekären Lebenslagen nach Berlin“ durchführen. Dieses Projekt wird auf die ersten beiden Modellprojekte aufbauen.

#### *Bekämpfung von unseriösen Vermietungspraktiken*

Um Mieterinnen und Mieter in prekären Lebenslagen vor unseriösen Vermietungspraktiken zu schützen bzw. um ihnen zu helfen dagegen vorzugehen, wurden im Jahr 2014 Mietrechtsberatungen angeboten, in denen die Ratsuchenden in ihrer Muttersprache über ihre bestehenden Rechte als Mieterin bzw. Mieter aufgeklärt wurden. Ein solches Angebot war und ist erforderlich, da insbesondere viele Roma-Familien nicht über ihre Rechte informiert sind und häufig nicht in der Lage sind, gegen unseriöse Vermietungspraktiken vorzugehen. Die Mietrechtsberatung wurde im Jahr 2015 fortgeführt.

Die oft notwendige Sprachmittlung wurde im Rahmen von anderen Maßnahmen übernommen. Im Rahmen der Mietrechtsberatung wurden im Jahr 2014 205 Beratungseinheiten dokumentiert. Bei ca. 60 % der Fälle handelte es sich um unrechtmäßige Räumungen. 25 % der Beratungseinheiten waren auf Mängelanzeigen oder auf Prüfung der Rechtmäßigkeit der Mietverträge bezogen. Bei den restlichen Fällen ging es laut dem Träger um drohende Obdachlosigkeit durch die Verweigerung von Leistungen nach dem SGB II trotz bestehender Ansprüche.

Bei den Ortsterminen wurden zum einen Wohnungsmängel protokolliert und dokumentiert. Darüber hinaus wurden die Mieterinnen und Mieter umfassend mietrechtlich beraten. Im Vordergrund der Beratungen standen zumeist Fragen hinsichtlich der Fortdauer des bestehenden Mietverhältnisses (unsicherere Mietverhältnisse, Mietschulden, Kündigungen und Räumungsklagen) und die Beseitigung konkreter Mietmängel (Mängelanzeigen, Mietminderung). Es war in vielen Fällen erforderlich, anwaltlich mit der Vermieterin oder dem Vermieter zu korrespondieren, um Mieterrechte durchzusetzen und z.B. Kündigungen oder Räumungen abzuwenden. Es konnten damit Räumungsklagen abgewehrt werden.

#### *Inklusion von Roma-Familien als Mieter*

Nachdem seit 2011 mehrere Roma-Familien in dem Wohnobjekt in der Scharnweberstraße 111 (Bezirk Reinickendorf) in ungeklärten Wohnverhältnissen und meist überbelegten Wohnungen mit unvollständigen sanitären Einrichtungen und nicht erfüllten Sicherheitsstandards für bewohnbare Räume gelebt hatten, übernahm eine Wohnungsbaugesellschaft die Immobilie in 2012 und entwickelte in Kooperation mit dem Bezirk Reinickendorf, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sowie einem Träger auf Grundlage eines Partnerschaftsvertrags das Projekt „Inklusion von Roma-Familien als Mieter“, welches 2014 begann.

Übergeordnetes Ziel des Projekts ist es, insbesondere Roma-Familien Zugang zum Wohnungsmarkt zu gewährleisten und ein friedliches Zusammenleben zu befördern. Dazu gehört u.a.: Informationen über Rechte und Pflichten eines Mietverhältnisses vermitteln, das Engagement an nachbarschaftlichen Aktivitäten zu fördern, Beratungs- und Betreuungsangebote des Vereins sowie Arbeitsangebote und Weiterbildungen nutzen und eigene Bemühungen, um Arbeitsverhältnisse am 1. Arbeitsmarkt zu begründen bzw. dazu notwendige Fortbildungen bis zum erfolgreichen Abschluss zu besuchen.

Durch die tägliche Präsenz des Vereins vor Ort wurde eine gute Vertrauensbasis für alle Mieterinnen und Mieter geschaffen. Der Verein klärte die Roma-Familien u.a. über ihre Rechte und Pflichten als Mietende auf und erläuterte ihnen die Hausordnung. Im August 2014 wurden Wohnungen durch den Vermieter zur Verfügung gestellt sowie Gutscheine zur Renovierung der Wohnungen. Hier hat der Verein die Koordinierung und gemeinschaftliche Anleitung und Umsetzung der Renovierung mit den Familien übernommen und erfolgreich durchgeführt.

Im Rahmen des Projekts konnten mit fünf Familien eigene Mietverträge geschlossen werden. Es findet eine regelmäßige enge Zusammenarbeit mit Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und Familienhelferinnen/Familienhelfern aus unterschiedlichen Vereinen und dem Jugendamt des Bezirks Reinickendorf statt.

Durch das Angebot eines Deutschkurses soll die Selbständigkeit und somit die Integration der Familien gefördert werden. Durch soziale Beratung, Weitervermittlung an Fachberatungsstellen und Unterstützung bei der Bewerbung um Arbeit soll Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden. Bei Bedarf ist der Verein konfliktmittelnd tätig.

Zukünftig soll insbesondere das Erreichte konsolidiert, die Sprachkenntnisse der Familien erweitert, die Unterstützung der Familien bei Arbeitssuche und Leistungsbezug fortgeführt und eine Stärkung der Hausgemeinschaft durch gemeinsame Aktionen herbeigeführt werden.

In Essen verteilt sich die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien relativ gleichmäßig auf die gesamte nördliche Stadthälfte – lediglich in drei Stadtteilen (Ostviertel, Altendorf und Altenessen-Süd) liegt die Zuwanderungsrate signifikant oberhalb des Durchschnittswertes für die Gesamtstadt.

Darin spiegelt sich zwar wider, dass die ZuwanderInnen ganz überwiegend auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, aber eine besorgniserregende Segregation ist – in Relation zur Situation in einigen anderen Großstädten – nicht festzustellen.

Dennoch gibt es auch in Essen einige wenige von der Lokalpresse so genannte „Problemhäuser“: In einem Fall wurden auch auf der Grundlage des Wohnungsaufsichtsgesetzes Nordrhein-Westfalen mehrere direkt aneinander grenzende Wohngebäude eines Eigentümers in Altenessen-Süd für „unbewohnbar“ erklärt, in denen fast ausschließlich ZuwanderInnen aus Bulgarien und Rumänien lebten, die weit überwiegend der ethnischen Minderheit der Roma angehören dürften. Schon lange vor der „Unbewohnbar“-Erklärung gab es in diesem Sozialraum eine enge Kooperation des Projekts „Integration von Zugewanderten aus Südosteuropa in den Arbeitsmarkt“ mit anderen städtischen Behörden, Wohlfahrtsverbänden und der evangelischen Kirchengemeinde vor Ort mit dem Ziel, die Wohn- und Lebenssituation der Bewohner zu verbessern und Probleme mit den angestammten AnwohnerInnen interkulturell zu bearbeiten. Hierzu gehört auch ein Spielprojekt, das darauf abzielte, die in diesem Häuserblock lebenden Kinder verstärkt zu integrieren und somit auch mehr Vertrauen im Umgang mit deren Eltern und Verwandten aufzubauen. Im zeitlichen Umfeld der „Unbewohnbar“-Erklärung wurde die Betreuung dieser Zielgruppe – in enger Abstimmung mit den Ordnungsbehörden – noch einmal intensiviert und mit dazu beigetragen, dass die BewohnerInnen andere Wohnungen in demselben Stadtteil finden. Seitdem wird die Betreuung dieser ZuwanderInnen-Gruppe in deren neuen Wohnbereich fortgeführt.

## (5) Finanzierung

Die Bundesrepublik Deutschland stellt durch das Bundesministerium des Innern fortwährend mit Integrationskursen, Migrationsberatung und verschiedensten Integrationsprojekten ein breites und ausdifferenziertes Angebot an bedarfsgerechten Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Dieses Angebot steht allen Zuwanderern, die sich rechtmäßig und auf Dauer im Bundesgebiet aufhalten, zur Verfügung – damit auch der Gruppe der Sinti und Roma. Zu sämtlichen genannten Angeboten haben alle Zuwanderer bei Nachweis der Bedürftigkeit kostenlosen Zugang. Die Integrationskurse sind seit Ende Oktober 2015 auch für Asylbewerber geöffnet, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist.

Für die genannten Integrationsmaßnahmen wurden 2011 - 2015 insgesamt 1,392 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Für 2015 standen rd. 320,3 Mio. € zur Verfügung. 2016 stehen rd. 637,8 Mio. € bereit.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert und unterstützt die zentrale bundesweite Arbeit des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma und die kulturelle Arbeit des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma.

Dabei ist es - trotz des Gebotes einer „Schuldenbremse“ für den Bundeshaushalt - gelungen, die ohnehin auf hohem Niveau bereitgestellten Fördermittel weiterhin kontinuierlich zu steigern, wie sich aus der beigefügten Übersicht ergibt:

<b>Zweck</b>	<b>Betrag 2014</b>	<b>Betrag 2015</b>	<b>Betrag 2016</b>
Zentralrat Deutscher Sinti und Roma	552.000,00 €	552.000,00 €	558.000,00 €
Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma	1.332.000,00 €	1.385.000,00 €	1.385.000,00 €
	<b>1.884.000,00 €</b>	<b>1.937.000,00 €</b>	<b>1.943.000,00 €</b>

Im Rahmen des ESF werden auch in der Förderperiode 2014-2020 zahlreiche Programme, von denen die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten im Besonderen profitieren werden, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und anderen Häusern aufgelegt. Hierzu wird auf die vorangehenden Erläuterungen verwiesen.

Dem Bund stehen rd. 2,7 Mrd. ESF-Mittel zu Verfügung.

Benannt werden kann die ESF-Mittelplanung für die o.g. Bundesprogramme, die besonders für Personen mit Migrationshintergrund relevant sind:

- BMAS: "Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes (ESF-BAMF-Programm)", 180 Mio. € ESF-Mittel,
- BMAS: „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“, 95 Mio. € ESF-Mittel,
- BMAS: „IQ-Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des „Anerkennungsgesetzes“, 140 Mio. € ESF-Mittel,
- BMFSFJ: „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, 190 Mio. € ESF-Mittel,
- „Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des BMFSFJ, 29,2 Mio. € ESF-Mittel,
- BMFSFJ: „Elternbegleitung zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz (Elternchance II)“, 19,7 Mio. € ESF-Mittel,
- BMUB: „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“, 90 Mio. € ESF-Mittel,
- BMBF: „JOBSTARTER/KAUSA - Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration“, 61 Mio. € ESF-Mittel (Jobstarter insgesamt).

Nach Haushaltsansatz beläuft sich die Landesförderung in Schleswig-Holstein für den Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein aus der institutionellen Förderung, den Mitteln aus Lotteriezweckabgaben und Projektmitteln für die Kulturarbeit der Minderheit im Haushaltsjahr 2015 auf 522.100 Euro.

Hinzu kommen Projektmittel zur Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf in Höhe von 200.000 Euro. Mit diesen Mitteln wird das Projekt der Bildungsberaterinnen und -berater aus dem Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein finanziert.

Über die Finanzierung der Maßnahmen macht das Land Nordrhein-Westfalen die folgenden Angaben:

Die Kosten für das unter Ziffer (1) beschriebene Buchprojekt betragen aus dem Sachmittletat der Landeszentrale 3.102,46 €.

Für die unter Ziffer (2) aufgeführten Zuwanderungsprojekte in den 7 Pilotkommunen wurden in den Jahren 2014 und 2015 Fördermittel des Europäischen Sozialfonds in einem Umfang von insgesamt rd. 10 Millionen € eingesetzt.

Für das Jahr 2016 belaufen sich die Fördermittel auf voraussichtlich insgesamt ca. 4,1 Millionen €

Zudem fördert die Landesregierung (aktuell das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales – im Folgenden MAIS) seit 1985 die Beratungsarbeit für in Nordrhein-Westfalen lebende Sinti und Roma in Trägerschaft des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e. V., Landesverband NRW. Die Beratungsstelle in Düsseldorf arbeitet für die Angehörigen der Minderheit im Bundesland Nordrhein-Westfalen und ist Vermittlungsstelle zwischen Minderheit, Mehrheit und deren Institutionen und Einrichtungen.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Förderprogramms der Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen (MSO-Programm) auch Vereine unterstützt, die entweder selbst u.a. aus Mitgliedern der Volksgruppe der Roma bestehen oder Projekte mit bzw. für Roma durchführen

Das Land Hamburg macht folgende Ausführungen zu Fragen der Finanzierung:

Mehrphasenprojekt des Sinti-Vereins:

01.06.2015 – 31.05.2017 = 337.000 €,

Qualifizierung und berufliche Einstiege für Sinti und Roma:

01.03.2014 – 28.02.2017 = 750.000 €,

SOS – Südosteuropa Servicestelle:

01.01.2014 – 31.12.2016 = 750.000 €,

Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit:

01.01.2014 - 31.12.2016 = 1.175.000 €

Insgesamt fördert Hamburg die unter Punkt (2) benannten Projekte mit 3,012 Mio. Euro.

Durchreiseplatz der RCU:

Im Jahr 2015 hat Hamburg für die Finanzierung insgesamt 174.000 Euro bereitgestellt.

Antidiskriminierung:

2015 wurde die Beratungsstelle amira mit rd. 115.000. Euro gefördert.

Mit dem am 28. November 2013 unterzeichneten Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW) wurden die Beziehungen des Landes Baden-Württemberg zur Minderheit deutscher Sinti und Roma in Baden-Württemberg auf eine verlässliche rechtliche Grundlage gestellt. Insbesondere bieten die Regelungen zu den Finanzbeziehungen erstmals Planungssicherheit für beide Seiten. Gegenstand des Vertrags ist u.a. der weitere Auf- und Ausbau von ergänzenden Schul-, Bildungs- und Kulturangeboten für junge Sinti und Roma sowie die Förderung der VDSR-BW Beratungsstellen für Soziales und Arbeit sowie für Bildung.

Das Land Rheinland-Pfalz weist darauf hin, dass bzgl. der Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen, Projekte und Kooperationen nicht mitgeteilt werden kann, welche Mittel speziell zur Förderung der Sinti und Roma bereitgestellt werden, da die Ethnie der Adressaten entsprechender Maßnahmen nicht erhoben wird.

Der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VDSR), die landesweit tätige Interessenvertretung der deutschen Sinti und Roma in Rheinland-Pfalz, erhielt auch im Jahr 2015 eine institutionelle Förderung in Höhe von 227.700 Euro. Darüber hinaus wurde der Verband auch im Rahmen weiterer Projektförderungen z. B. im kulturellen Bereich oder im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit unterstützt.

Für 2015 ist es dem Land Berlin gelungen, zu den Haushaltsmitteln zusätzliche Bundesmittel zu akquirieren. Im Zuge der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sind dem Land Berlin im Jahr 2015 einmalig Mittel in Höhe von 3,02 Millionen € zur Verfügung gestellt worden. Dadurch konnte die erfolgreiche Arbeit aus dem Jahr 2014 maßgeblich erweitert werden.

#### *EHAP*

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) ist ein Förderprogramm zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, deren Kindern sowie von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen. Die bereits vorhandenen Beratungsstrukturen sollen ausgeweitet und unterstützt werden. Die Mittel des EHAP werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens vergeben.

In Kooperation mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen haben sich die Träger der mobilen Anlaufstellen (s. „Lokale Maßnahmen“) erfolgreich um EHAP-Mittel für die kommenden drei Jahre (2016 – 2018) beworben.

Insgesamt werden im Rahmen des EHAP in Berlin künftig 13 von bundesweit 88 Projekten – mit einem Volumen in Berlin von jährlich ca. 3 Mio. € - für besonders hilfsbedürftige europäische Zuwandererinnen und Zuwanderer unterstützt.

In Essen waren für das o.g. Projekt „Integration von Zugewanderten aus Südosteuropa in den Arbeitsmarkt“ ESF- und städtische Mittel mit einem Gesamtvolumen von 577.226 Euro vorgesehen. Für die 2016 startenden ESF- und EHAP-geförderten Nachfolgeprojekte sind insgesamt 957.545 Euro eingeplant.

Für das Projekt „Integrations- und Ausstiegshilfen für Sexarbeiterinnen mit Zuwanderungsgeschichte“ (Schwerpunkt Bulgarien und Rumänien) ist ein Gesamtfördervolumen in Höhe von 120.000 Euro aus dem Innovationshaushalt des Kommunalen Integrationszentrums Essen vorgesehen.



## **(6) Antidiskriminierung**

Neben der Finanzierung der Eigenarbeit des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma hat insbesondere die der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zugeordnete „Kulturstiftung des Bundes“ seit Jahren in besonderem Maße dazu beigetragen, die Kultur der Sinti und Roma erlebbar zu machen. Beispielhaft sei hier das mehrjährige Projekt „RomArchive - Digitales Archiv der Sinti und Roma“ genannt, das ein international zugänglicher Ort werden soll, der die Kulturen und Geschichten der Sinti und der Roma sichtbar macht.

Begleitet von Informations- und Kulturveranstaltungen wird in den Jahren 2015 bis 2019 eine Sammlung von internationaler Kunst aller Gattungen archiviert, erweitert um zeitgeschichtliche Dokumente und wissenschaftliche Positionen. Inhaltlich wird jeder Archivbereich von einem eigenen Kuratorenteam verantwortet. Dabei erhebt RomArchive keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern versteht sich als stetig wachsende Plattform, die exemplarische Sammlungen präsentiert. Mit seinen kuratierten Inhalten, dem modernen Storytelling und der intelligenten Kontextualisierung unterscheidet sich RomArchive in seiner Ästhetik und Methodik von statischen Datenbanken.

Anders als in „hegemonialen“ Archiven, in denen Sinti und Roma meist ausschließlich stereotyp dargestellt werden, steht bei RomArchive ihre Selbstrepräsentation im Mittelpunkt: Es entstehen Erzählungen, die gerade auch die Heterogenität ihrer unterschiedlichen nationalen und kulturellen Identitäten widerspiegeln; der Reichtum einer jahrhundertealten und bis in die Gegenwart überaus lebendigen wie vielseitigen künstlerischen und kulturellen Produktion, die eng mit der europäischen verwoben ist, wird öffentlich sichtbar und zugänglich. Somit richtet sich RomArchive nicht nur an Europas größte Minderheit, sondern auch an Europas Mehrheitsgesellschaften.

Vom 01. September bis 30. November 2015 hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) die groß angelegte Umfrage „Diskriminierung in Deutschland 2015“ in Kooperation mit dem Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung durchgeführt. Alle in Deutschland lebenden Menschen ab 14 Jahren, die Diskriminierung selbst erlebt oder bei anderen beobachtet haben, konnten darin ihre Erfahrungen detailliert schildern. Mit der Umfrage sollen gleichermaßen Diskriminierungserfahrungen in Anknüpfung an alle im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützten Merkmale – ethnische Herkunft / rassistische Diskriminierung, Geschlecht / Geschlechtsidentität, Religion / Weltanschauung, Behinderung / chronische Krankheit, Alter oder sexuelle Identität – sowie die "soziale Herkunft" erfasst werden. Die Befragungsergebnisse können somit unter anderem Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft in Deutschland

sichtbar machen und Aufschluss darüber geben, in welchen Lebensbereichen diese Diskriminierungserfahrungen angesiedelt sind und in welcher Form sie stattfinden. Zudem soll ermittelt werden, welche Auswirkungen Diskriminierungserfahrungen auf Menschen haben und wie Betroffene damit umgehen. Ob über das allgemeine Merkmal „Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit“ hinaus auch Aussagen zur Diskriminierung speziell von Sinti und Roma möglich sein werden, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Erste Ergebnisse werden im Frühjahr 2016 veröffentlicht. Eine ausführliche Dokumentation der Befunde inklusive konkreter Handlungsempfehlungen an Politik und Antidiskriminierungsarbeit werden im Gemeinsamen Bericht an den Bundestag, den die ADS 2017 vorlegen wird, enthalten sein.

Die ADS steht in engem Kontakt und regelmäßigem Austausch mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. ADS-Leiterin Christine Lüders eröffnete im Dezember 2015 die Medientagung „Bilder von Sinti und Roma“ des Zentralrats, die sich mit diskriminierungsfreier Berichterstattung über die nationale Minderheit befasste.

Die ADS beteiligt sich zudem am Netzwerk „Bekämpfung von Antiziganismus in Deutschland“, das 2015 von der Roma-Selbstorganisation Amaro Foro e.V. ins Leben gerufen wurde. Ziel des bundesweiten Netzwerks ist die Vernetzung, der Informationsaustausch und die gegenseitige Unterstützung von Organisationen, die im Bereich der Antiziganismusbekämpfung tätig sind. Netzwerktreffen finden zunächst halbjährlich statt und dienen in der ersten Phase der Ausarbeitung eines gemeinsamen Aktionsplans zur Stärkung der gegen Sinti-und-Roma-Feindlichkeit gerichteten Arbeit. Ein besonderes Anliegen des Netzwerks ist es, antiziganistische Diskriminierung besser sichtbar zu machen.

Darüber hinaus ist die ADS Partner des „Bündnisses für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas“. Im Rahmen dieses Engagements ist geplant, die Veranstaltung „Roma-Day 2016 – Kundgebung zur Solidarität mit den Sinti und Roma Europas“ am 8. April 2016 finanziell zu fördern. Die Initiative geht vom Verein RomaTrial und der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas aus. Ziel des Bündnisses und der geplanten Kampagne ist es, eine breite Öffentlichkeit auf die rassistische Diskriminierung, der Sinti und Roma in vielen Lebensbereichen in Deutschland ausgesetzt sind, aufmerksam zu machen. Kern der Kampagne sind einige zentrale Forderungen an Politik, Medien und Gesellschaft, die zur Bekämpfung von Antiziganismus in Deutschland beitragen sollen.

Eine finanzielle Förderung hat im Jahr 2015 zudem das Projekt „Wie? Zigeuner? Gemeinsam gegen Antiziganismus“ von Terno Drom e.V. erhalten. Im Rahmen des Projekts wurde von Jugendlichen – darunter auch junge Sinti und Roma – eine Theateraufführung erarbeitet und aufgezeichnet. In dem Theaterstück wurden Einblicke in die Kultur von Sinti und Roma vermittelt sowie über Erfahrungsberichte die Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus und derzeitige Diskriminierungserfahrungen thematisiert. Der daraus entstandene Film soll dem

Zentrum für Medien und Bildung für die Verbreitung an Schulen und Volkshochschulen zur Verfügung gestellt werden und somit ein breites Publikum über Diskriminierungsrisiken für Sinti und Roma sensibilisieren.

Die genannten Maßnahmen richten sich gleichermaßen gegen Diskriminierung aller in Deutschland lebenden Sinti und Roma, unabhängig von ihrer Herkunft aus Deutschland, aus einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat. Eine Differenzierung der einzelnen Maßnahmen nach den Herkunftsländern ist daher nicht sinnvoll möglich.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ziviles Engagement und demokratisches Handeln auf Bundes-, Länder und kommunaler Ebene (Laufzeit: 2015-2019). Im Rahmen des Bundesprogramms werden neun Modellprojekte mit jeweils bis zu 130.000 Euro jährlich gefördert, die sich mit dem Thema „Antiziganismus“ auseinandersetzen. Die Projekte sollen dazu beitragen, antiziganistische Vorfälle kritisch aufzuarbeiten, die Öffentlichkeit differenziert über die Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma aufzuklären, Handlungsmodelle zivilgesellschaftlichen Engagements zu entwickeln und der Ethnisierung gesellschaftspolitischer Probleme zu Lasten der Sinti und Roma entgegenzuwirken. Gefördert werden auch Projekte von Selbstorganisationen bzw. in Partnerschaft mit Selbstorganisationen der Sinti und Roma sowie das Dokumentations- und Kulturzentrum deutscher Sinti und Roma im Rahmen der „Förderung zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger“.

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein bietet Sinti und Roma aufgrund des horizontalen Ansatzes in der Antidiskriminierungsarbeit nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine rechtliche Betreuung z.B. bei Benachteiligungen im Arbeitsleben, bei zivilrechtlichen Massenverträgen und im Rahmen der Wohnraumvermietung an. Ferner vermittelt die Dienststelle auch an qualifizierte Dritte, wenn die eigene sachliche Zuständigkeit erschöpft ist. Darüber hinaus befindet sich die Dienststelle im regelmäßigen Austausch mit dem Verband Deutscher Sinti & Roma Landesverband S.-H. e.V.

Für das Land Baden-Württemberg ist der Zeitraum von 2014 bis 2020 wesentlich geprägt von der Umsetzung des am 28. November 2013 unterzeichneten Vertrags des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW). Mit dem Staatsvertrag wurde angesichts der besonderen historischen Verantwortung ein politisches Zeichen gegen Antiziganismus und Ausgrenzung sowie für Schutz und Förderung von Sinti und Roma als nationale Minderheit in Baden-Württemberg gesetzt.

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit hat ein ganzes Ensemble von unterschiedlichen, aufeinander abgestimmten Maßnahmen entwickelt. Diese erfolgen in enger Absprache und, wo notwendig und sinnvoll, in Kooperation mit dem Bayerischen Landesverband der deutschen Sinti und Roma. Zu diesen Aktivitäten gehören:

- Zeitzeugengespräche: Angehörige der in Bayern lebenden Gruppe der Sinti, welche die nationalsozialistische Verfolgungs- und Vernichtungspolitik überlebt haben, sprechen in Schulen. Dabei werden sie von ausgebildeten Studierenden begleitet, die diese Gespräche einleiten und moderieren.
- Die von einer internationalen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Landeszentrale entwickelten Unterrichtsmaterialien zum Schicksal der Sinti und Roma während des Holocaust (<http://www.romasintigenocide.eu>) sind bislang in einer großen Zahl von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und andere Multiplikatoren im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich vorgestellt und eingeführt worden.
- Zeitzeugengespräche und Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema bietet die Landeszentrale auch für den staatsbürgerlichen Unterricht der Polizei an. Dieses Angebot wird wahrgenommen.
- Fachtagungen und Publikationen für Multiplikatoren ergänzen das Bildungsangebot. (Siehe hierzu die Informationen auf der Homepage der Landeszentrale: [http://www.blz.bayern.de/blz/sinti\\_roma/index.asp](http://www.blz.bayern.de/blz/sinti_roma/index.asp))
- Ein gemeinsames Forschungsprojekt des Fachbereiches Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit untersucht in einer qualitativen Studie Bedingungen des schulischen Unterrichts zu diesem Thema. Eine erste Vorstellung der Ergebnisse ist für das Ende des Jahres 2016 geplant.
- Eine Reihe von existierenden und in Vorbereitung begriffenen Publikationen ergänzen die oben genannten Maßnahmen.

Demokratie stärken und Antiziganismus entgegenwirken ist ein wichtiges Thema der historisch-politischen Bildung in Niedersachsen. Entsprechend § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes haben Schulen den Bildungsauftrag, im Sinne des Grundgesetzes und der damit verbundenen Werteerziehung zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen und Schülerinnen und Schüler zu stärken, jeglicher Diskriminierung entgegenzuwirken und sich für die Anerkennung und Teilhabe aller zu engagieren. Hierzu sind auch Maßnahmen gegen Diskriminierung von Roma und Sinti zu rechnen. Schulen bearbeiten die Themen Antirassismus und Antiziganismus nicht nur im Unterricht, sondern auch in unterschiedlicher Weise im

Rahmen der Schulkultur und durch Projekte, beispielsweise unter Einbeziehung von Zeitzeugen. Besonders hervorzuheben ist hierbei das Engagement der UNESCO-Projektschulen wie auch das der inzwischen 230 niedersächsischen Schulen im Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SoR - SmC). Das SoR - SmC-Projekt bewährt sich seit 1995 darin, jungen Menschen die Werte der Demokratie, Freiheit, Menschenrechte, Offenheit, Vielfalt und Toleranz nahezubringen und sie für die Gefahren der Diskriminierung, der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, des offenen Rassismus und der vermeintlichen Problemlösung mit Mitteln der Gewalt zu sensibilisieren.

Darüber hinaus wird das Thema Antiziganismus in der Bildungsarbeit und in Lehrerfortbildungen berücksichtigt.

Im Rahmen des vom Europäischen Sozialfonds geförderten Programms „Inklusion durch Enkulturation“ wurde gezielt zum Thema Antiziganismus das Projekt „Entrechtung als Lebenserfahrung“ von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist auch das von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten initiierte Veranstaltungsmodul „Antiziganismus: Von der Verfolgung der Sinti und Roma während des Nationalsozialismus bis heute“ zu nennen. Es zielt darauf ab, Fachwissen zur Verfolgungsgeschichte von Sinti und Roma zu vermitteln, zur Auseinandersetzung mit und der Reflexion von antiziganistischen Ressentiments und Diskriminierungen beizutragen und die aktive Anwendung von Bildungsmaterialien und Methoden der Menschenrechtsbildung und Antidiskriminierungspädagogik zu fördern.

An das Projekt „Entrechtung als Lebenserfahrung“ knüpft das im Juni 2015 von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten gestartete Modellprojekt „Kompetent gegen Antiziganismus/Antiromaismus (KogA) – in Geschichte und Gegenwart“ an, welches im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert wird. Das aus dem Modellprojekt resultierende Kompetenzprogramm, das von 2016-2019 durchgeführt werden wird, zielt darauf ab, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen, Organisationen und verschiedener Berufsgruppen zu vorurteilsbewusstem, nichtdiskriminierendem Handeln zu qualifizieren. Schwerpunkte und Zielsetzungen des Projekts sind die Sensibilisierung für historische und gegenwärtige Formen von Antiziganismus/Antiromaismus sowie die Vermittlung und Entwicklung entsprechender Handlungskompetenzen.

Durchgeführt wurden und werden außerdem Tagungen für Lehrkräfte und in der Bildungsarbeit Tätige. Zu nennen wäre hier z.B. die Tagung „Vorurteile mit Tradition: Roma und Sinti in Deutschland - was kann die Bildung tun?“, die vom Gustav Stresemann Institut in Bad Bevensen im Mai 2015 in Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium und der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten durchgeführt wurde. Im Februar 2016 wird vom Gustav Stresemann Institut zudem die durch die Stiftung Erinnerung Verantwortung Zukunft (EVZ) geförderte Fortbildung „Antiziganismus – Erkennen, Benennen, Begegnen“, in Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium, durchgeführt.

Die Zusammenarbeit der Landesantidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz (LADS) mit dem VDSR wurde im Rahmen des „Netzwerks diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“ fortgesetzt und intensiviert. Der Landesverband nutzte das Angebot einer rechtlichen Erstberatung bei Diskriminierung, die im Rahmen eines bundesgeförderten und durch die LADS beratend unterstützten Projektes erstmals angeboten werden konnte. In diesem Projekt fungiert die LADS als Clearingstelle und begleitet die Beschwerdeführenden beratend. Der Landesverband leitete dazu die betroffenen Personen an die LADS weiter und holte zusätzlich die Expertise der Rechtsberatung direkt ein.

Gemeinsam mit den anderen Mitgliedsverbänden des „Netzwerks diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“, die die Merkmalsgruppen Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Religion/Weltanschauung und sexuelle Identität repräsentieren, und in Kooperation mit der LADS erarbeitete der VDSR ein Veranstaltungskonzept für die erste Fachtagung des Netzwerks „Diskriminierung erkennen und wirkungsvoll bekämpfen. Raus aus der Opferrolle!“ am 18. September 2015 in Mainz und gestaltete in deren Rahmen einen Thementisch zum Handlungsfeld Wohnen.

Außerdem wurden Mitteilungen des VDSR über diskriminierende Vorfälle in Institutionen oder Behörden, aber auch seitens Einzelpersonen in die Dokumentation der LADS über Benachteiligungen aufgenommen.

Darüber hinaus beteiligte sich der VDSR an einer Arbeitsgruppe zur Planung, Entwicklung und Vorbereitung eines Kooperationskonzeptes zwischen der Landesregierung Rheinland-Pfalz und dem „Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

In einer Kooperation mit der Hochschule der Polizei (HdP) wurde die Erweiterung und Ergänzung des Curriculums für den Bachelorstudiengang Polizeidienst diskutiert. Hierbei stellten das „Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“ - unter intensiver Beteiligung der Expertise des VDSR - und die LADS das Thema Menschenrechte und Antidiskriminierung in den Vordergrund. Die HdP setzte die Vorschläge des Netzwerks im Curriculum um.

Das neue Curriculum ist am 1. Oktober 2015 in Kraft getreten. Im Rahmen der Ausbildung werden gesellschaftliche Diskriminierungsmerkmale sowie die Antidiskriminierungspolitik in verschiedenen Zusammenhängen und Disziplinen thematisiert. So wird z. B. eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung zum Thema „Professioneller Umgang mit Vielfalt“ angeboten. Diese beschäftigt sich mit gesellschaftlicher Vielfalt sowie mit dem Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft. Auch das Thema „ethnic profiling“ wird im Rahmen der Veranstaltung aufgegriffen. Das Ziel der Lehrveranstaltung ist es, das Konzept der Vielfalt kennen zu lernen, die Relevanz der Vielfalt für die polizeiliche Arbeit zu verstehen sowie die Diversity-Kompetenz auf polizeiliche Einsatzlagen anwenden zu können.

Das Netzwerk „Diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“, mit dem die HdP zusammenarbeitet, stellt ab Januar 2016 einen studentischen Praktikumsplatz für die HdP in der LADS zu Verfügung.

Im Rahmen von Fortbildungsseminaren zur Förderung der interkulturellen Kompetenz in der Polizei Rheinland-Pfalz (20 Veranstaltungen pro Kalenderjahr, welche von ungefähr 500 Polizeibeamtinnen und -beamten besucht werden) wird die Thematik der Antidiskriminierung im Sinne einer differenzierten Sicht des Bürgers hinsichtlich polizeilicher Maßnahmen in Prävention und Repression kontinuierlich erörtert. Die regelmäßige Kooperation mit dem VDSR hilft dabei, das Thema in angemessener Weise historisch und mit Blick auf die gegenwärtige politische Situation zu interpretieren. Zum Beispiel bietet der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2016 eine weitere Gelegenheit, den die Hochschule traditionell in der Gestalt eines Hochschulgesprächstages begeht. Über 200 Studierende haben dann Gelegenheit, mit Vertretern verschiedener Opfergruppierungen ins Gespräch zu kommen und Diskriminierung bzw. Antidiskriminierung zu thematisieren.

Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen hat gemeinsam mit dem Schul- und Integrationsministerium sowie in Kooperation mit den vom Land geförderten Antidiskriminierungsprojekten, dem Landesverband für Sinti und Roma, dem Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit sowie dem Duisburger Institut für Sprache- und Sozialforschung ein Konzept erarbeitet, um Antiziganismus im Bildungsbereich und in der Verwaltung entgegenzuwirken. Im Sommer 2016 soll das Konzept auf einer Auftaktveranstaltung vorgestellt werden.

Weiter unterstützt das Land (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport – im Folgenden MFKJKS) die von der Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen dabei, geeignete Angebote bzw. die notwendige Ergänzung bestehender Maßnahmen zu initiieren und zu realisieren. Die von den Kommunen jeweils benötigten Mittel wurden im Wege der Einzelantragstellung bzw. auf Basis umfassender kommunaler Konzepte vom Land zur Verfügung gestellt und von den Kommunen bereits abgerufen. Die Kommunen meldeten für das Jahr 2016 ihr Interesse an der Fortsetzung der begonnenen Projekte an. Das MFKJKS konnte eine Weiterbewilligung der bisherigen Fördermittel in Aussicht stellen.

Für die Zielgruppe der unter 6-Jährigen konnten inzwischen niedrigschwellige und offene Angebote gemacht werden (z. B. Spielgruppen, Kinderstuben, Sprachfördermaßnahmen), die der Betreuung und vorschulischen Bildung dienen.

Für die 6- bis 18-Jährigen stehen Angebote zur außerschulischen Bildung, zur Förderung von sozialen Kompetenzen, zur Integration und zur Sprachförderung im Fokus (z. B. insbesondere nachgehende soziale Arbeit, Sportförderung im Rahmen der Jugendarbeit, Hausaufgabenbetreuung, Sprachcamps, Workshops und spezielle Beratungsangebote).

Weiter engagieren sich in Nordrhein-Westfalen insbesondere die Verantwortlichen in 5 speziellen Antidiskriminierungsprojekten gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Aufgrund des hohen Zuzugs von Neuzuwanderern in den letzten Jahren aus Südosteuropa, darunter viele Roma aus Bulgarien und Rumänien, haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Antidiskriminierungsprojekte verstärkt dieser Gruppe zugewandt. Sie unterstützen die Neuzuwanderer durch Beratung in den Bereichen Wohnen, Bildung und Gesundheit.

Darüber hinaus unterstützen sie auch rechtlich bei Fällen von Diskriminierung. Sie sind Mitglied in Netzwerken, die sich zur Unterstützung der Neuzuwanderer gegründet haben und betreiben vielfältige Aufklärungsarbeit zum Thema „Antiziganismus“, sowohl in der Kommune als auch in Einrichtungen, wie Familienzentren und Behörden.

Im Juli 2014 wurde im Land Hamburg die erste Antidiskriminierungsberatungsstelle für Migrantinnen - amira - eröffnet. Diese Beratungsstelle wird mit hamburgischen Mitteln finanziert. Das Beratungsangebot richtet sich an Migrantinnen und Migranten, die aufgrund ihrer (ggf. auch nur zugeschriebenen) Herkunft, Religion, Hautfarbe oder Sprache Diskriminierung erlebt haben, ggf. in Verbindung mit anderen Merkmalen wie z.B. religiöse Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Weltanschauung. Aufgabe der Beratungsstelle ist es, Ratsuchende über ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten zu informieren und zu begleiten. Mit Hilfe dieses Beratungsangebots soll einer unzulässigen Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit wirksam entgegengetreten werden. Die Beratungsstelle arbeitet eng vernetzt mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Behörden und Institutionen, den Hamburger Integrationszentren für Zuwandernde, Migrantenorganisationen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Dolmetscherinnen und Dolmetschern zusammen.

Das Land Berlin macht auf folgende Initiativen aufmerksam:

*Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen und Begleitung zu Beratungsinstanzen*

Das Projekt setzt seinen Schwerpunkt auf die systematische Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und die Stärkung der Opfer der Diskriminierung durch Erstberatung, Aufklärungsarbeit über Handlungsmöglichkeiten und Begleitung zu Beratungsinstanzen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, das Wissen über antiziganistische Vorfälle zu verbessern, um den Berliner Behörden sowie relevanten zivilgesellschaftlichen Akteuren einen Überblick für die Einleitung gezielter Schritte für die Prävention und Minimierung des Antiziganismus zu verschaffen. Darüber hinaus führt das Projekt Sensibilisierungsmaßnahmen zu Vorurteilen und Stereotypen gegenüber Roma durch.



Das Projekt hat Erfassungskriterien / Standards der Fallerfassung von antiziganistischen und diskriminierenden Vorfällen erarbeitet und eine Dokumentationssystematik (anhand von bestehenden Projekten wie etwa des „Berliner Registers“) entwickelt. So wurden für die sogenannten „Lebensbereiche der antiziganistischen Diskriminierung“ Erscheinungsformen und Merkmale von Benachteiligung definiert, die für die Praxis der Fallerfassung die Grundlage bilden.

Anhand der erfassten Vorfälle werden Analysen über Diskriminierungserfahrungen im Umgang mit Berliner Behörden, in Institutionen des Gesundheitswesens, auf dem Arbeitsmarkt, in Bildungsinstitutionen, auf dem Wohnungsmarkt und über konkrete Alltagserlebnisse durchgeführt und Handlungsempfehlungen für Präventions- und Interventionsmaßnahmen erarbeitet. Den von Ungleichbehandlung Betroffenen wird eine Erstberatung zur Prävention und Aufklärung angeboten. Darüber hinaus werden die Betroffenen zu Fachinstitutionen begleitet und ermutigt, Vorfälle anzuzeigen und Beschwerdeverfahren gegen Benachteiligung einzuleiten. Optimierungsmöglichkeiten bezüglich der umgesetzten Maßnahmen werden durch intensiven Austausch mit Fachinstitutionen wie dem Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB) und der Opferberatung ReachOut erörtert.

*Einbeziehung der Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti in laufende Maßnahmen der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)*

Die Problematisierung des Themas ist seit 2014 integraler Bestandteil der merkmalsübergreifenden Sensibilisierungskampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter – Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht“.

Die für das „Berliner Fenster“ (Fahrgastfernsehen der U-Bahn) sowie für das Wart-TV in den Berliner Bürgerämtern (dort mehrsprachig, u.a. in Romani) gefertigten Kampagnenspots wurden im November und Dezember 2014 ausgestrahlt.

Der Verein Amaro Foro e.V. führt im Rahmen seines Projektes „Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung“ Sensibilisierungs- und Trainingsmaßnahmen durch.

Die Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti wird in der Konzeption und Durchführung von Diversity-Trainings der LADS-Akademie als Querschnittsthema berücksichtigt. So werden Aspekte der Diskriminierung von Roma und Sinti anlassbezogen im Training „Flucht, geflüchtete Menschen und Diversity“ thematisiert. Vergleichbar findet das Thema Eingang in Diversity-Trainings zu „Diskriminierung und Sprache“ sowie „Ethnische Herkunft und Hautfarbe“.

Seitens der Projektkoordination des Projekts „Integration von Zugewanderten aus Südosteuropa in den Arbeitsmarkt“ wurden in Essen insbesondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit angestrengt. Hierzu gehörten eine von der Lokalpresse wie auch den Kooperationspartnern sehr positiv aufgenommene Auftaktveranstaltung, eine Beteiligung an der Talkrunde „Politischer Salon“ zur Zuwanderung aus Südosteuropa im Grillo-Theater, die Mit-Trägerschaft einer Lesung aus „Meine 7.000 Nachbarn“ von

Eva Ruth Wemme im Rahmen des Essener „Literatürk-Festivals“ und die Pflege von Kontakten zur Lokalpresse.

Auf Antidiskriminierung setzt auch die Stadtbibliothek Essen mit einem vielfältigen Literatur- und Sachbuchangebot sowie multimedialen Angeboten zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma.

Darüber hinaus kooperiert das Projekt „Integration von Zugewanderten aus Südosteuropa in den Arbeitsmarkt“ mit dem auf Landesebene aktiven Roma-Jugendverband Terno Drom e.V.

## **(7) Schutz von Roma-Kindern und Frauen**

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bietet rechtliche Unterstützung bei Problemen und Benachteiligungen im schulischen Bereich an.

Das Land Schleswig-Holstein fördert keine speziellen Maßnahmen für Roma-Frauen. Das in Schleswig-Holstein landesweit bestehende Netz an Frauenunterstützungseinrichtungen (Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen) zum Schutz von Frauen vor Gewalt bietet allen Frauen – unabhängig von ihrer Herkunft – Beratung, Begleitung und Unterbringung. Die Frauenberatungsstellen unterstützen auch in sonstigen Krisensituationen, wie z.B. Trennung oder Scheidung.

Mit SOLWODI fördert die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Beratungseinrichtung für Migrantinnen in Krisensituationen, die insbesondere von Partnergewalt, ausländerrechtlichen Problemen, Sextourismus, Heiratshandel und Zwangsprostitution betroffen sind. Zunehmend suchen auch junge Frauen, die von Zwangsverheiratung bedroht sind, Beratung, Unterstützung und Schutz. Die Organisation kümmert sich um die psychosoziale Betreuung und die rechtliche Beratung und Begleitung auch von Opferzeuginnen in Gerichtsverfahren. Daneben unterstützt der Verein Frauen, die in ihre Heimat zurückkehren wollen.

Im Rahmen eines bis September 2015 laufenden Projekts „Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ haben private und staatliche Akteure, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in Kontakt kommen, für das Phänomen sensibilisiert und Unterstützungsmöglichkeiten für die Opfer aufgezeigt. Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) hat zahlreiche Fortbildungen und Workshops für Mitarbeitende verschiedener Institutionen, wie zum Beispiel der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Beratungsstellen, Gewerkschaften, Jobcenter und der Gewerbeaufsicht organisiert. Darüber hinaus wurde ein Unterrichtsmodul zum Thema Arbeitsausbeutung entwickelt, welches zur Präventionsarbeit in Sprach- und Integrationskursen genutzt werden kann.

Im Februar 2015 hat die für Frauen zuständige Senatsverwaltung des Landes Berlin die am Bezirksamt Neukölln angesiedelte Arbeitsgruppe Zuzüge aus Südosteuropa/ Arbeitsgruppe Roma genutzt, um das Berliner Hilfesystem bei häuslicher Gewalt vorzustellen und für die Teilnahme an tieferführenden Fortbildungsangeboten zu werben.

Das Land Nordrhein-Westfalen verweist zunächst auf die Ausführungen unter Ziffer (2).

Außerdem fördert das MAIS seit 2013 ein Projekt zur Beratung von Kindern und Jugendlichen aus Roma-Familien osteuropäischer Herkunft, das ebenfalls beim Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen angesiedelt ist. Darüber hinaus werden im Rahmen des unter Punkt 5 dargestellten MSO-Förderprogramms auch Projekte gefördert, die sich mit der Zielgruppe „Roma-Kinder und -Frauen“ beschäftigen.

Aus Perspektive der Jugendhilfe in Essen werden einige Teilgruppen von zugewanderten Roma als ausgesprochen problematisch wahrgenommen:

Im Rahmen von polizeilichen Razzien wegen organisierter illegaler Geschäfte musste das Jugendamt den Kinderschutz sicherstellen. Dabei stellte sich wiederholt auch die Frage, wann die Grenze im Kinderschutz überschritten ist, wenn Kinder/Jugendliche in die Geschäftspraktiken der Eltern einbezogen werden.

Sogenannte „Klau-Kids“ stellen das Jugendamt vor enorme Herausforderungen im Kinderschutz. Hinter den „Klau-Kids“ steht eine straffe Organisation. Kinder, die von der Polizei aufgegriffen werden, lassen sich weder verbal noch persönlich auf irgendwelche Angebote der Jugendhilfe ein. Zusätzlich erschwert wird dies dadurch, dass die Organisationen die Kinder städteübergreifend einsetzen.

Bettelnde Mütter mit apathisch wirkenden Kleinkindern auf dem Arm stellen im Kinderschutz eine weitere Herausforderung dar. Die Mütter von den Kindern zu trennen, ist immer mit erheblichen Eskalationen und Risiken verbunden.

Die Sicherstellung eines regelmäßigen Kita- und Schulbesuchs ist in manchen Fällen kaum realisierbar. Die üblichen Ordnungsverfahren wegen nicht erfolgtem Schulbesuch sind wegen der langen Laufzeiten kein wirkungsvolles Instrument zur Veränderung.

## **(8) Verringerung der Armut durch Sozialinvestitionen**

Der Landtag des Landes Schleswig-Holstein hat 2014 entschieden, dass der Verband deutscher Sinti und Roma - Landesverband Schleswig-Holstein ab dem Haushaltsjahr 2015 jährlich Mittel aus den Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben bekommen soll. Die Höhe dieser Mittel schwankt von Jahr zu Jahr. In den Haushalt 2015 wurden 287.700 Euro für diesen Zweck eingestellt.

Diese Zuwendung aus Glücksspielmitteln an den Verband deutscher Sinti und Roma ist u.a. dafür bestimmt, eine landesweit wirksame, vielfältige und niederschwellige soziale Beratung für Sinti und Roma zu ermöglichen.

In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister (DAA) bietet der Landesverband Schleswig-Holstein seit Mitte 2015 eine solche Sozialberatung für Sinti und Roma an. Das Spektrum der Beratungsinhalte umfasst Hilfe bei Problemen bezüglich Familie, Lebensunterhalt, Unterkunft, physischer und psychischer Gesundheit, Straffälligkeit, Schule, Ausbildung und Berufstätigkeit. Seit Mitte 2015 bietet der Landesverband Schleswig-Holstein in der Landesgeschäftsstelle außerdem eine Sozialrechtsberatung durch einen Rechtsanwalt an.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt Projekte und Maßnahmen der Gemeinwesenarbeit in aufzuwertenden Stadtteilen. Bei der Gemeinwesenarbeit stehen die Überwindung der Ausgrenzung und die Förderung der Selbsthilfe im Vordergrund. Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen Bewohnerinnen und Bewohner von benachteiligten Stadtteilen, vornehmlich in „sozialen Brennpunkten“ mit vielfältigen Problemlagen und einem entsprechenden Konfliktpotential.

Derzeit werden insgesamt 26 Fachkräfte in 9 rheinland-pfälzischen Städten mit 16 sozialen Brennpunkten gefördert. Die Fördersumme beträgt insgesamt 184.050 Euro jährlich. Sie wird vom Land, von Kommunen und Verbänden zur Verfügung gestellt.

## **(9) Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht**

Am 18. März 2015 fand die konstituierende Sitzung des sog. Beratenden Ausschusses für Fragen der deutschen Sinti und Roma, angesiedelt beim Bundesministerium des Innern (BMI), statt. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie Vertreterinnen und Vertretern des BMI und aller 16 Länder zusammen. Von Seiten der Minderheit nehmen Mitglieder des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma sowie der Sinti Allianz Deutschland e.V. an den Sitzungen teil. Der Beratende Ausschuss sichert der Minderheit den Kontakt mit der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag und wird von dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten geleitet. Der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, hat die konstituierende Sitzung des Ausschusses persönlich eröffnet.

Das Land Baden-Württemberg und der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW) haben einen gemeinsamen „Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg“ errichtet. Dieser hat die Aufgabe, alle die deutschen Sinti und Roma im Land betreffenden Angelegenheiten zu erörtern, Projekt- und Fördermaßnahmen zu beraten sowie den Landtag regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates zu unterrichten.

Um den VDSR-BW bei der weiteren Arbeit und der sachgerechten Beteiligung in der Erfüllung der Aufgaben und dem Auf- und Ausbau der Strukturen des Vertrags zu unterstützen, wird dieser vom Land ab dem Jahr 2014 mit 500.000 Euro im Jahr gefördert.

Hierin eingeschlossen sind die bisherigen institutionellen und projektbezogenen Zuwendungen des Landes an den VDSR-BW zur Finanzierung der dem VDSR-BW für den Betrieb der Geschäftsstelle entstehenden Ausgaben sowie der Aufwendungen für die Beratungsstellen „Soziales/Arbeit“ und „Beratungsstelle des Landesverbandes Sinti und Roma in Mannheim“. Ziel der Beratungsstelle Mannheim ist es, die kulturelle Identität und die eigenständigen Minderheitensprachen der Sinti und Roma zu fördern sowie der Öffentlichkeit die Geschichte und Kultur beider ethnischer Gruppen zu vermitteln. Es bestehen u. a. folgende Angebote:

- Organisation von Kulturveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit für die Gruppe der Sinti und Roma, um den Dialog zwischen Minderheiten und Mehrheiten zu fördern; informiert, berät und betreut Sinti und Roma;
- Regelmäßige Durchführung von Studien zur aktuellen Bildungssituation von Sinti und Roma und Vorstellung der Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit, um daraus Handlungsempfehlungen für eine bessere Inklusion von Kindern und

Jugendlichen mit Sinti- oder Roma-Hintergrund zu generieren und über Antiziganismus aufzuklären;

- Durchführung von Bildungsaktivitäten in Kita und Schule;
- Arbeit an einer nationalen Strategie zur Integration von Sinti und Roma in Deutschland und Vernetzung auf regionaler, überregionaler und europäischer Ebene mit Initiativen, Stiftungen und Einrichtungen, die mit dem Thema der Sinti und Roma befasst sind.

Mit dem Haushalt 2015 hat die Landesregierung von Schleswig-Holstein die institutionelle Förderung für den Landesverband der Sinti und Roma um 36.000 Euro erhöht. Sie liegt jetzt bei 216.500 Euro im Jahr. Der Grund für diese Erhöhung sind die erheblich gestiegenen Anforderungen an den Landesverband seit der Aufnahme der nationalen Minderheit der Sinti und Roma in die Landesverfassung. Diese Erfordernisse haben in der Verbandsadministration und Repräsentation der Minderheit in Schleswig-Holstein und auf Bundesebene zu einer deutlichen Arbeitsverdichtung geführt, die mit dem vorhandenen Mitarbeiterstamm und der finanziellen Ausstattung nicht erfüllt werden konnten. Mit den zusätzlichen Mitteln wurde Personal eingestellt, um die verlässliche Besetzung der Geschäftsstelle sowie eine Professionalisierung der administrativen und buchhalterischen Aufgaben zu gewährleisten. Außerdem wurden zusätzliche (Personal-) Mittel für einen Pressesprecher sowie eine Aushilfskraft für den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Darüber hinaus wird der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus den unter Punkt 8 genannten Glücksspielmitteln verstärkt. Konkret geht es um die personelle Aufstockung der Geschäftsstelle und den Aufbau eines professionellen Internetauftritts, die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Werbemitteln für Veranstaltungen und Ausgaben zur Repräsentation des Landesverbandes. Neben der Internetpräsenz wird die Verbandspräsentation verbessert, z.B. durch einen Auftritt im Rahmen des Tags der offenen Tür 2015 im Landtag.

Im Oktober 2015 hat der Landesverband darüber hinaus eine Bildungs- und Informationsreise nach Polen und in die Gedenkstätte Auschwitz mit Jugendlichen der Minderheit und Journalisten organisiert, die aus diesen Mitteln finanziert wurde.

Zur Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht der Sinti und Roma werden im Saarland im Rahmen der Arbeit der „Koordinierungsstelle EU-Zuwanderung“ und des Projektes Eule.mobil MultiplikatorInnen innerhalb der in Saarbrücken lebenden Roma-Community akquiriert. Die MultiplikatorInnen werden die Etablierung einer Roma-Selbstorganisation unterstützen. Erste Veranstaltungen zum Gründungsauftrag sind bereits in Planung.

Wie in Nummer 5 bereits dargestellt, wird die Geschäftsstelle des VDSR, der in Rheinland-Pfalz die Interessen der Sinti und Roma vertritt, dauerhaft sowohl institutionell als auch projektbezogen gefördert. Der Landesverband wird dadurch in die Lage versetzt, insbesondere die in Rheinland-Pfalz lebenden deutschen Sinti und Roma aber auch zuwandernde Roma zu beraten, sie über ihre Rechte zu informieren und sie auch bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen.

Ergänzend zu den Ausführungen in Nummer 6 wird mitgeteilt, dass die LADS auch im Berichtszeitraum gemeinsam mit dem Netzwerk „Diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“ ihre Aufklärungs- und Informationsarbeit für (potentiell) von Diskriminierung Betroffene, die Weiterleitungsberatung für Diskriminierungsopfer sowie die Beratung der Beratenden fortgesetzt hat.

Auch im Berichtszeitraum konnte der VDSR, der sowohl im Rundfunkrat des Südwestrundfunks und im Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz als auch in der Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation, dem Kontrollorgan für die privaten Rundfunkveranstalter, einen Sitz hat, die Belange der Minderheit in den genannten Gremien vertreten.

In Rheinland-Pfalz wurde die Arbeit der Migrationsfachdienste in 2015 weitergeführt und ausgebaut. Die Betreuung von Flüchtlingen und Personengruppen mit migrationspezifischem Beratungsbedarf und ohne Zugang zur bundesfinanzierten Migrationsberatung des Bundes (MBE) ist Bestandteil der Konzeption der landesfinanzierten Migrationsfachdienste, in Trägerschaft der LIGA der Wohlfahrtsverbände.

Der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. (VDSR) ist Mitglied im Landesbeirat für Migration und Integration, der bei dem für Integration zuständigen Ministerium eingerichtet ist. Aufgabe des Landesbeirats ist es, die Landesregierung bei Fragen der Integrationspolitik zu beraten und Empfehlungen auszusprechen. Der Landesbeirat tagt regelmäßig unter dem Vorsitz der Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen.

Im Hamburger Integrationsbeirat ist die Gruppe der Sinti und Roma durch den Vertreter des Bildungsvereins der Roma zu Hamburg e.V., Herrn Marko Knudsen, vertreten. Aufgabe des Integrationsbeirats, der sich aus insgesamt 31 Menschen mit Migrationshintergrund, die von Migrantinnenorganisationen gewählt wurden, zusammensetzt, ist es, den Hamburger Senat und die BASFI zu allen integrationspolitischen Fragen fachkundig zu beraten. Der Integrationsbeirat wirkt zudem als Integrationsmultiplikator umsetzungsorientiert in alle Bereiche der Gesellschaft hinein, indem die Mitglieder in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich aktiv zur Integrationsförderung beitragen.



Das Land Berlin macht auf folgende Projekte aufmerksam:

### *Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building*

Die Projekte „Stärkung der Selbstorganisation ausländischer Roma in Berlin durch Community Building“ und „Community Building“ verfolgen folgende Ziele: Stärkung der Roma-Community nach innen und außen, Stärkung der Möglichkeiten politischer Partizipation und Interessenvertretung, Austausch zwischen den verschiedenen Interessengruppen innerhalb der Roma-Community und Vernetzung mit anderen Roma-Organisationen, Stärkung der Selbstorganisation und der Selbsthilfepotenziale durch Vernetzung und Qualifizierung, verbesserte Einbeziehung der unterschiedlichen Communities – Bulgarien, Rumänien, Polen und aus dem ehemaligen Jugoslawien – mit dem Ziel, eine gestärkte Roma-Gemeinschaft in Berlin zu befördern, die sich über Problematiken und Lösungsansätze bewusst ist, diese vermitteln kann und aktiv zur Verbesserung der Positionen von ausländischen Roma in Berlin beiträgt. Darüber hinaus wurden der Austausch und die Vernetzung aller Akteure und Vereine, die sich für Roma geöffnet haben, intensiviert.

Ein Schwerpunkt lag dabei in der Aktivierung von Personen, die sich für eine Stärkung der Roma-Gemeinschaft einsetzen wollen. Dazu wurden unter anderem Roma unterschiedlicher Nationalität und mit unterschiedlichem sozioökonomischem Status als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren akquiriert und Treffen angeboten, in denen sich motivierte Roma, aber auch nicht-Roma, darüber informieren konnten, wie und wo sie sich einbringen können.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Projekts u.a. die bereits 2012 etablierte Frauengruppe des Vereins Amaro Foro e.V., die das Ziel verfolgt, Roma-Frauen durch niederschwellige Aufklärungs-, Empowerment- und Freizeitangebote zu stärken und zu motivieren und sich intensiv in der Community zu engagieren, nachhaltig umgesetzt. Zusätzlich wurde auf Wunsch der jüngeren Frauen eine Mädchengruppe aufgebaut, in deren Rahmen das Erwachsenwerden der Mädchen so gefördert wurde, dass sie in Eigenverantwortung ihre Lebensperspektiven entwickeln und umsetzen können. Im Zusammenhang mit diesen Gruppen gab es verschiedene öffentliche Veranstaltungen sowie ebenfalls eine aktive Vernetzungsarbeit.

Es wurde ein „Community-Webradio“ mit dem Titel „Rradio Schokolade“ aufgebaut, welches der Gruppe der Sinti und Roma ein eigenes Sprachrohr verleiht und sowohl bundesweites Medium für die ethnische Gruppe der Roma und Sinti sein soll, als auch alle Interessierten über Themen, Hintergründe, Geschichte, Bildung und Kultur der Sinti und Roma informieren und aufklären soll. Die erste Sendung lief im März 2015 über den Äther: <http://www.rroma-info-radio.de/>.

Das weitestgehende Fehlen von Selbstorganisationen der Sinti und Roma in Essen erschwert das Finden von Ansatzpunkten zur Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht.

Das Kommunale Integrationszentrum Essen hat deshalb 2015 eine „Feldanalyse zu sozialen Strukturen und Beziehungen der in Essen ansässigen Roma-Gruppen aus der EU“ in Auftrag gegeben: Über diese Feldanalyse sollen Schlüsselpersonen aus den unterschiedlichen Roma-Gruppen für die soziale Arbeit mit Roma ausfindig gemacht werden.

Darüber hinaus unterstützt das Kommunale Integrationszentrum Essen die Gründungs-Initiative Roma-Art-Action (R-A-A) von drei Musikern aus dem Kosovo bei der Suche nach geeigneten Räumen für ihre verschiedenen kulturellen Projekte, die sie auch mit Flüchtlingen umsetzen wollen. Dabei spielt auch die Aufenthaltssicherung für die drei Brüder eine Rolle, die sich in ihren Rap-Texten vor allem auch mit der Situation von Flüchtlingen auseinandersetzen. Des Weiteren werden sie an sozial engagierte Unternehmen sowie an Stiftungen und mögliche Förderer weitervermittelt, damit sie ihr künstlerisches Wirken ausbauen können.

## **(10) Lokale Maßnahmen**

In einzelnen Kommunen fördert der Bund (Bundesministerium des Innern) aus Mitteln des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gemeinwesenorientierte Projekte. Die bereits im vorhergehenden Bericht erwähnten drei Projekte, die die Gruppe der Sinti und Roma in den Blick nehmen, laufen noch:

- das Projekt „START-Hilfe – Orientierungshilfe für EU-Armutszuwanderer“, Dortmund (bis Ende November 2016),
- das Projekt „Ein Platz für Gemeinschaft“, Göttingen (bis Ende Oktober 2016) sowie
- das Projekt „Arrival City“, Mannheim (bis Ende November 2016).

Ausgelaufen ist zwischenzeitlich das Projekt „IRON“ in Dortmund (Ende September 2015).

Entsprechend dem Themenschwerpunkt für 2015 „Förderung der wechselseitigen Akzeptanz und des Dialogs zwischen der Aufnahmegesellschaft und Migrantengruppen mit besonderem Integrationsbedarf“ starteten 2015 zwei bis 2018 laufende neue Projekte:

- Das Projekt „Inklusion statt Ausgrenzung“ in Berlin, Träger: AspE – Ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfe e.V., Berlin, hat das Ziel, Möglichkeiten der Begegnung und des gegenseitigen Kennenlernens der zugezogenen Menschen aus Südost-Europa (insbesondere Roma) und der übrigen Anwohnerschaft zu schaffen, das Verständnis und die wechselseitige Akzeptanz zwischen Einheimischen (Altmietern) und Zuwanderern zu stärken und die Akteure und Entscheidungsträger zu vernetzen.
- Das Projekt „Erfolgreiche Bildungskarrieren von autochthonen und allochthonen Sinti und Roma“ in Freiburg, bei dem der Träger Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e.V., Heidelberg, mit dem Institut für Soziologie der Pädagogischen Hochschule Freiburg zusammenarbeitet, will zum Abbau des vorherrschenden negativen, stereotypen Bildes der Sinti und Roma sowie zur Verbesserung der Akzeptanz von einheimischen und zugewanderten Sinti und Roma in der Mehrheitsbevölkerung beitragen sowie die Motivation und die Bildungsanstrengungen der Sinti- und Roma-Gemeinschaft fördern, indem über Vorbilder und Erfolgsgeschichten in der Öffentlichkeit berichtet wird.

Das Land Hamburg informiert über die folgenden Initiativen:

Im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP-Förderperiode 2014 bis 2020) und finanzieller Beteiligung

Hamburgs werden derzeit insgesamt vier Projekte gefördert, die die Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter auch Roma, und deren Kinder zum Ziel haben. Diese Projekte haben eine Laufzeit von zunächst drei Jahren.

Außerdem unterstützt die BASFI eine lokale Roma-Aktionsgruppe im Rahmen des Programms ROMED 2 des Europarats. Die Mitglieder dieser Gruppe stammen überwiegend aus den Westbalkanländern und leben seit vielen Jahren überwiegend in den Hamburger Stadtteilen Billstedt und St. Pauli. Ziel von ROMED 2 ist es, die Partizipation der Roma an Entscheidungsprozessen auf lokaler Ebene in allen EU-Ländern zu stärken. Hierzu wurden erste Themenbereiche bestimmt und Kontakte zu den jeweiligen Akteuren hergestellt.

Zu den Themenschwerpunkten der Roma-Aktionsgruppe zählen:

- Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen für Jugendliche und junge Erwachsene im Bezirk Hamburg-Mitte,
- Aufbau eines sozio-kulturellen und demokratisch-islamischen Zentrums in Hamburg-Billstedt für muslimische Roma.

Der Kontakt des Vereins baff in Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz), Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft „anderes lernen“, zu einer Roma-Gruppe bei Pisa (Italien) (vgl. Bericht des vergangenen Jahres) wurde trotz schwieriger Rahmenbedingungen weiterhin gehalten. Im Jahr 2015 wurden durch den Verein baff wieder für die Einschulungskinder eine Grundausstattung und für die anderen Schülerinnen und Schüler Schulmaterialien organisiert und technisches Gerät für Weiterbildung im Roma-Lager (Computer mit Linux-Betriebssystem italienisch, Beamer, Fotoapparate) zur Verfügung gestellt.

Lokale Maßnahmen finden in Nordrhein-Westfalen insbesondere in den von Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen Duisburg, Dortmund, Köln, Essen, Hamm, Wuppertal und Gelsenkirchen statt.

Neben den unter Ziffer (2) skizzierten Maßnahmen in den 7 Kommunen ist ein transnationales Projekt zur Arbeitsmarktintegration südosteuropäischer Zuwanderer in Vorbereitung, welches die Vertiefung und Verstetigung transnationaler Kooperationen zwischen regionalen Akteuren, insbesondere auf der kommunalen Ebene, zum Ziel hat. Mit diesem Projekt sollen den Teilnehmenden Fachkenntnisse zu gesellschaftlichen Problemlagen in den Handlungsfeldern Armut, Flucht und Migration sowie zu den Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstrukturen in Rumänien und Bulgarien vermittelt werden. Durch transnationalen Austausch sollen zudem die südosteuropäischen Partner technische und administrative Hilfe bei der Projektplanung und -entwicklung erhalten. Insgesamt sollen so auch die

Arbeitsmarktintegration armutsbedrohter Roma und Nicht-Roma in ihren Herkunftsländern gefördert und die Selbsthilfe und Selbstorganisation der Roma gestärkt werden.

Das Land Berlin macht auf folgende Projekte aufmerksam:

*Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und Roma*

Bereits 2010 wurde von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen die Mobile Anlaufstelle eingerichtet. Die Schwerpunkte der mobilen Anlaufstelle sind Erstorientierung, Konfliktintervention im Sozialraum, Vermittlung und sprachmittelnde Begleitung in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Kindertagesstätten, Schulen, Gesundheitsdienste, Sprachkurse, Jobcenter etc.) sowie Erstberatung und Beistand bei Wohnungsverlust und bei sonstigen Wohnungsangelegenheiten. Dabei orientieren sich die Anlaufstellen an dem Bedarf der Menschen und fungieren als Brücke zwischen bereits bestehenden Angeboten und den Selbsthilfepotentialen der Zielgruppe. Das Projekt ist eine Antwort auf den prekären sozialökonomischen Status und den damit verbundenen Schwierigkeiten, in denen sich ein Teil der Bürgerinnen und Bürger aus insbesondere den Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien befinden. Obwohl seit der Initiierung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teilweise spezifischere Beratungsangebote hinzugekommen sind, zum Beispiel im Bereich Wohnen, sind die Anlaufstellen als erster Ansprechpartner nach wie vor in allen Bereichen aktiv, verweisen aber auch an die anderen bestehenden Angebote, die dadurch bekannter werden.

Grundsätzlich wird das Angebot der Anlaufstellen gut angenommen und ist in der Community gut bekannt. Die Träger beraten die Zielgruppe sowohl telefonisch als auch persönlich. Die Beratungen erfolgen insbesondere zu Themen wie z.B. Arbeitssuche, Beschäftigungsverhältnisse, Stellung von Anträgen, Übersetzung und Erläuterung von amtlicher Korrespondenz, Umgang mit Schulden/finanzielle Situation, Aufenthaltsstatus, Anmeldung zur Krankenversicherung, medizinische Probleme, Wohnraumsuche, Klärung von Handlungsmöglichkeiten bei drohender Obdachlosigkeit, mietrechtliche Gepflogenheiten, Schulanmeldungen. Die Anliegen, mit denen die Menschen die Anlaufstellen aufsuchen, sind sehr individuell und oftmals komplex. Durch die Beratung wird es den Menschen ermöglicht, von ihren Rechten als EU-Bürgerinnen und -Bürger Gebrauch zu machen und ein Bewusstsein dafür zu entwickeln sowie Vertrauen in das System zu gewinnen. Es wird durch die Beratung ferner dazu beigetragen, die Selbsthilfepotentiale der Zielgruppe zu stärken. Um die Brückenfunktion zu den Regeldiensten zu erfüllen, werden u.a. mehrere Flyer von Fachstellen in die Sprachen Bulgarisch, Rumänisch und Romanes übersetzt. Sofern der Bedarf besteht, werden Personen auch zu Terminen bei Behörden begleitet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger verfügen über entsprechende Sprachkenntnisse der Zielgruppe.

Die mobilen Beratungsstellen werden hauptsächlich von Rumänen und Bulgaren aufgesucht. Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten der Zielgruppe, Rechtshilfe in Anspruch zu nehmen, werden auch rechtliche Beratungen durch eine Juristin angeboten. Darüber hinaus fungiert die Anlaufstelle als zuverlässiger Partner für viele Regeldienste.

Um den strukturellen Hürden zu begegnen, engagierten sich die mobilen Anlaufstellen neben der Beratung und Begleitung auch für die Sensibilisierung von Regeldiensten, Bildungsträgern und anderen relevanten Stellen. Ziel dieser Sensibilisierung ist es, Ausgrenzungstendenzen abzubauen und präventiv zu verhindern. Es wird durch zahlreiche Netzwerktreffen, fachliche Austausche, die Beteiligung an Runden Tischen sowie in den einzelnen Begleitungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts darauf hingewirkt.

Darüber hinaus sind die Anlaufstellen auch in den Bereichen Konfliktintervention sowie Öffentlichkeitsarbeit aktiv. Sie schreiten bei Bedarf in Konflikte ein, u.a. in Bezug auf das Thema Zusammenleben, und tragen so dazu bei, Eskalationen zu verhindern. Durch differenzierte Berichterstattung, Pressemitteilungen, sonstige Veröffentlichungen der Träger sowie Interviews und Hintergrundgespräche mit Journalistinnen und Journalisten wird die komplexe Gesamtproblematik einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und diskriminierende und stereotypische Berichterstattungen eingegrenzt sowie der sensiblere Umgang der Presse mit Antiziganismus gefördert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fungieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger außerdem als Referentinnen bzw. Referenten auf Veranstaltungen.

#### *Bezirksorientiertes Programm zur Einbeziehung ausländischer Roma*

Im Rahmen des bezirksorientierten Programms werden insbesondere Projekte in den Quartieren gefördert, in deren Rahmen Kultur- und Sprachmittlerinnen / Kultur- und Sprachmittler an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen Familien begleiten und sie dadurch befähigen, sich in ihren neuen Lebensumständen zurecht zu finden und zunehmend eigenständig zu agieren. Insbesondere zielt die Betreuung darauf ab, einen besseren Zugang zu Bildung und Wohnen zu gewährleisten. Diesbezüglich unterscheiden sich die Projekte des bezirksorientierten Programms von der mobilen Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma, die ihren Schwerpunkt in der Erstberatung zum Aufenthalt bzw. zum Status und der Vermittlung zu allen Regeldiensten hat.

Die Arbeit der Mittlerinnen und Mittler knüpft an bestehende Netzwerke in den Bezirken an. Durch die persönlichen Kontakte der Mittlerinnen und Mittler – die möglichst der ethnischen Minderheit entstammen – und die niedrigschwelligen Informationen ist der Zugang zu den Neu-Berlinerinnen und -Berlinern gewährleistet.

Zur Förderung der Integration von Zuwanderern speziell aus Rumänien und Bulgarien gibt es in der Stadt Hamm bereits eine Reihe von Maßnahmen, die ins Leben gerufen bzw. für die Zielgruppe noch einmal verändert wurden:

#### *Willkommensbesuche*

- alle Familien mit Neugeborenen und zugezogenen Familien mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr werden in Hamm von Willkommensbesucherinnen aufgesucht und über Angebote in der Stadt Hamm informiert,
- bulgarische und rumänische Familien werden zusätzlich von einer Muttersprachlerin begleitet, die eventuell bestehende Sprachbarrieren abbauen und darüber hinaus auf die speziellen Angebote für südosteuropäische Zuwanderer hinweisen kann.

#### *Förderprojekte in Kitas für Kinder aus Südosteuropa*

- in Kitas wird eine zusätzliche Elternbegleitung angeboten,
- diese hilft durch einfache Maßnahmen (z. B. Gespräche, Erläuterung Schulsystem, Zugang zum Gesundheitssystem/ Kinderärzte), sich in Hamm zu Recht zu finden und unterstützen Eltern, Deutsch zu lernen,
- Kinder und Mütter werden in „Rucksack-“ und „Griffbereit“-Projekten in der Muttersprache und der deutschen Sprache gefördert.

#### *Beratung des Kommunalen Integrationszentrums für Seiteneinsteiger*

- Familien mit zugezogenen, schulpflichtigen Kindern werden in rumänischer bzw. bulgarischer Sprache angeschrieben und gebeten, im Kommunalen Integrationszentrum vorzusprechen,
- dort findet in enger Zusammenarbeit mit dem Schulamt ein Beratungsgespräch statt, um für das Kind die richtige Schule zu finden.

#### *Aufsuchende Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien/ Sonderförderung Land (Maßnahme der Mobilen Jugendhilfe Hamm-Westen)*

- niederschwellige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche (Basteln, Erlebnispädagogik, Sportangebote etc.),
- Vermittlung kultureller Fähigkeiten,
- Eröffnung von Zugängen zu Bildungsangeboten.

#### *Förderung der Integration bulgarischer und rumänischer Zuwanderer in Ausbildung u. Arbeit*

- Zuwanderern soll eigenständige Existenz, unabhängig von staatlichen Transferleistungen, ermöglicht werden,
- gezielte Vermittlung in Ausbildung und Arbeit,
- Unterstützung bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen,
- Beseitigung bzw. Verringerung von Vermittlungshemmnissen,

- Erwerb von ausreichenden Sprachkompetenzen,
- Bewerbungstrainings (z. B. Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen),
- Praktikervermittlung u. -begleitung,
- intensive Nachbetreuung nach erfolgter Vermittlung.

#### *Alphabetisierung/ Sprachvermittlung*

- Alphabetisierungskurse und berufsbezogene Sprachkurse für Zuwanderer aus Südosteuropa werden angeboten.

#### *Soziale und schulische Integration bulgarischer Familien durch Elternbildung u. –beratung im Stadtteilbüro Hamm-Westen*

- aufsuchende Arbeit/ Kontaktaufnahme zu Zuwandererfamilien,
- zwei Fachkräfte sprechen bulgarisch bzw. türkisch,
- Beratung der Familien, insbes. bei Fragen u. Problemen bezüglich Bildung u. Erziehung,
- Hilfe bei Anmeldung der Kinder in Kitas u. Schulen,
- Vermittlung an weitere Beratungsstellen,
- Vermittlung in Sprachkurse,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen (z.B. Anmeldungen von Neugeborenen, Vertragswesen und Kündigungsschutz).

#### *Beratungsangebot der Verbraucherzentrale*

- Durchführung von Informationsveranstaltungen, Schulungen und Beratungen im Sozialraum für Zuwanderer aus Südosteuropa,
- feste Sprechzeiten im Stadtteilbüro.

#### *Beratungsangebot der Wirtschaftsförderung*

- Beratungsangebote in den Räumen des Stadtteilbüros Hamm-Westen,
- Selbständigenberatung (u.a. Verdeutlichung von Pflichten/ Verbindlichkeiten).

#### *Sprechstunde/ Beratung bzgl. Status Krankenversicherung (Maßnahme des Deutschen Roten Kreuzes - DRK)*

- komplett finanziert aus Mitteln des DRK,
- Muttersprachler bieten Sprechstunden an zum Thema Krankenversicherungsschutz,
- Kontaktaufnahme zu Ärzten und Begleitung aufgrund von Sprachschwierigkeiten.

#### *Beteiligung am „Pilotprogramm Integrationslotsen“ des Ministeriums für Gesundheit, Integration und Soziales des Landes NRW als eine von 7 Kommunen in NRW*



- Hilfe und Organisation der Kooperation zwischen den Neuzugewanderten und den Fachdiensten vor Ort,
- Einsatz von Alltagsbegleitern für die allgemeine Integration und einer Fachkraft für die Orientierung auf dem Arbeitsmarkt,
- Mittlertätigkeit zu KITAs, Schulen, Ärzten etc.,
- Begleitung zu Sprechstunden, Informationen zu unterschiedlichen Themen, Einbindung in zivilgesellschaftliche und interkulturelle Aktivitäten vor Ort etc.,
- Beteiligung an Info-Veranstaltungen bzw. am regelmäßigen Erfahrungsaustausch (Best Practices) der 7 Kommunen.

#### *Intention zum Aufbau eines Informations- und Beratungszentrums in Bulgarien*

- soll Zuwanderern, die nach Deutschland auswandern möchten, über die realistischen Lebensumstände und Perspektiven in Deutschland informieren (z.B. Erfordernis von Sprachkenntnissen, Qualifizierungen etc.),
- soll als Kontaktadresse dienen für Zuwanderer, die in Hamm aufgrund mangelnder Qualifikationen und Sprachkenntnisse keine Perspektive auf einen Arbeitsplatz haben,
- soll in Bulgarien Kontakte zu Unternehmen aufbauen, die für den deutschen Arbeitsmarkt produzieren, und Qualifizierungsangebote für die bulgarischen Zuwanderer entwickeln.

#### *Beteiligung am EU-Projekt „For Roma, With Roma“ zur Bekämpfung von Diskriminierung der Roma durch Städte- und Regionalpartnerschaften in Europa*

- Kooperation der Stadt Hamm mit der Stadt Samokov in Bulgarien,
- Durchführung eines mehrmaligen Fachkräfteaustauschs zur Anti-Diskriminierung und zur Integrationsförderung von Roma,
- Durchführung von Info-, Bildungs- und Kulturveranstaltungen,
- Organisation eines Malwettbewerbs in Grundschulen,
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zur Anti-Diskriminierung.

#### *Öffentlichkeitsarbeit*

- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Bildungsmaßnahmen für verschiedene gesellschaftliche Zielgruppen und Fachkräfte (z.B. Polizeibeamte) zur Zuwanderung aus Südosteuropa,
- Einbeziehung der Anti-Diskriminierungsarbeit für Roma in das aktuell von allen gesellschaftlichen Akteuren in Hamm zu entwickelnde und vom Rat der Stadt Hamm zu verabschiedende Handlungskonzept gegen Radikalismus und Gewalt.

Trotz dieser vielschichtigen, bereits installierten Maßnahmen sind in den folgenden Bereichen noch Bedarfe zu erkennen, die künftig in den Focus genommen werden müssten:

- Weitere Intensivierung der Arbeitsmarkteingliederung über den aktuell neu eingerichteten „Integration Point“ bei der BA,
- mehr Klassen für Zuwandererkinder,
- Freizeitangebote/Sozialtrainings für alle Kinder/Jugendlichen im Hammer Westen (aber auch für Kinder aus Zuwandererfamilien),
- Weitere Verbesserung der Beteiligung an zivilgesellschaftlichen Aktivitäten,
- Unterstützung der Zuwanderer beim Aufbau von Selbstorganisationen (z.B. Kulturvereine, etc.).

Zur Integration der Kinder und Jugendlichen aus Roma-Familien fördert die Stadt Köln seit 2004 das Schulprojekt „Amaro Kher“, welches vom Unterstützungsverein Rom e.V. in einem von der Stadt Köln zur Verfügung gestellten Begegnungszentrum betrieben wird. Das Begegnungszentrum mit der dort angesiedelten Sozialberatung wird seit Jahren als interkulturelles Zentrum mit städtischen Mitteln gefördert.

Heute umfasst das Angebot des Rom e.V. auf diesem Gelände

- ein Archiv- und Dokumentationszentrum,
- ein Schulangebot von 2 Schulklassen,
- eine Kindertagesstätte,
- eine Nachmittagsbetreuung,
- eine Sozialberatung.

Kernpunkte der Pädagogik des Rom e.V. sind der Einsatz von muttersprachlichen Fachkräften, die Resilienzförderung, eine intensive Elternarbeit sowie die Kooperation mit anderen Schulen und Bildungseinrichtungen.

Durch den stadtweiten Einsatz von Integrationshelfern und flankierender Unterstützung von Jugendprojekten haben sich seit 2004 in Köln der regelmäßige Schulbesuch und damit die Umsetzung der Schulpflicht für Kinder aus Roma-Familien nachhaltig verbessert. Damit einher ging ein unmittelbarer Rückgang von Taschendiebstahldelikten durch Minderjährige im Stadtgebiet Köln.

Bei der Sicherstellung des Schulbesuchs ist von Anfang an Wert auf eine Eingliederung ins Regelschulsystem gelegt worden. Die Spezialangebote durch den Rom e.V. sind vorübergehend nur für die Kinder gedacht, die auf einen Besuch in einer Regelklasse durch spezielle Förderung vorbereitet werden müssen.

Um den inklusiven Gedanken noch weiter zu vertiefen, wurde mit Beiträgen aus Stiftungsmitteln durch den Rom e.V. ein Unterstützungsprogramm in ausgewählten Kölner Schulen unter dem Titel „Amen Ushta“ gestartet und auch finanziell für 2016 abgesichert.

Seit 2009, gefördert durch einschlägige Bundesprogramme, engagiert sich die Stadt Mannheim im Verbund mit mehreren hundert zivilgesellschaftlichen Institutionen, Vereinen, Initiativen und Betrieben (seit 2009) für ein respektvolles Zusammenleben in einer von Vielfalt geprägten Stadtgesellschaft sowie gegen jede Form von Diskriminierung. Im zur projektbezogenen Vergabe der Bundesmittel eingesetzten Gremium ist der Landesverband Baden-Württemberg der Deutschen Sinti und Roma von Anfang an festes Mitglied. Damit findet die Situation der in Mannheim lebenden Sinti und Roma eine entsprechende Aufmerksamkeit bei der Planung und Ausschreibung bedarfsgerechter Maßnahmen. So wurde u.a. in Federführung des Landesverbandes und der Stadt Mannheim ein trägerübergreifender lokaler Arbeitskreis zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in Roma-Familien initiiert.

In 2013 erfolgte erstmalig die Auslobung des Hildegard-Lagrenne-Preises der Stadt Mannheim. Dotiert mit 5.000,- Euro und unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters würdigt der Preis Institutionen, Initiativen oder Persönlichkeiten, die sich vorbildhaft für Toleranz, Menschenrechte und Bildungsgerechtigkeit und gegen Antiziganismus engagieren.

Die Stadt München berichtet über folgende Maßnahmen:

Ein Hilfsangebot, das von Madhouse sowie Drom Sinti und Roma der Diakonie Hasenberg angeboten wird, ist der Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren an Münchner Schulen seit 2012. Mittels Mediatorinnen und Mediatoren aus den Volksgruppen der Sinti und Roma wird die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien verbessert. Sie nehmen hierbei eine Brückenfunktion ein. Aufgrund dieses Vorgehens wird eine Bildungspartizipation gefördert.

Ein Zugang zu Bildung wird für Kinder und Jugendliche auch über die Bildung der Eltern ermöglicht. Hierbei sind insbesondere Sprachkenntnisse des Umfeldes notwendig, in dem die Familien leben. Auch deswegen wird in der Landeshauptstadt München auf die Möglichkeit des Erlernens der deutschen Sprache für Zuwanderinnen und Zuwanderer ein besonderer Fokus gelegt.

Das Hilfsangebot „Bildung statt Betteln“ wurde konzipiert, um Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien gezielt in Sprachkurse zu vermitteln und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und ihre soziale Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Seit 2009 werden die Ratsuchenden auch bei der Anmeldung ihrer Kinder in Schulen und Kindertageseinrichtungen unterstützt.

Von der Münchner Volkshochschule werden Kurse und Gruppenangebote für die Zielgruppe in Alphabetisierung und Grundbildung durchgeführt. Die Kurse finden seit

2008 teilweise auch bei Drom Sinti und Roma der Diakonie Hasenberggl statt.

Die Landeshauptstadt München nimmt seit Mai 2015 gemeinsam mit vier weiteren deutschen Großstädten an einem Pilotprojekt mit dem Titel „Integrationskurse mit besonderem Handlungsbedarf“ teil. Das Pilotprojekt wurde vom Bundesministerium des Innern für zwei Jahre zur Erprobung in Auftrag gegeben. Ziel ist, Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien, die aufgrund ihrer Arbeitssituation in prekäre Verhältnisse geraten sind, kostenfrei die Teilnahme an Integrationskursen zu ermöglichen. Da in der Landeshauptstadt München die Zuleitung zu den Kursen über die Beratungsstellen „Bildung statt Betteln“ sowie Infozentrum Migration und Arbeit gehandhabt wird, werden die Kurse seit Beginn des Projekts sehr gut angenommen. Pro Jahr werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für diese Kurse 400 Zuleitungsscheine ausgegeben.

Das Infozentrum Migration und Arbeit verfolgt das Ziel, die Chancen der bulgarischen und rumänischen Migrantinnen und Migranten auf dem Münchner Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Einrichtung ist seit 2012 eine Anlauf- und Informationsstelle für Ratsuchende, die infolge ihrer Arbeitssituation in prekäre Lebenslagen geraten sind. Dabei geht es einerseits um aufsuchende Arbeit, andererseits auch um die Schaffung eines niederschweligen Beratungsangebotes. Gleichzeitig werden präventive Orientierungshilfen vermittelt, die zum deutschen Arbeits-, Sozial- und Bildungssystem hinführen sollen. Neben den Fragen rund um die Arbeit werden auch weitere soziale Probleme thematisiert.

Personen, die nicht über einen Krankenversicherungsschutz verfügen, haben in der Landeshauptstadt München die Möglichkeit, eine Notversorgung in Anspruch zu nehmen. Die Malteser Migrantenmedizin bietet eigens für Zuwanderinnen und Zuwanderer Sprechstunden an, um eine gesundheitliche Versorgung zu gewährleisten. Es werden sowohl Kinder-, Frauen-, zahnärztliche und allgemeine Sprechstunden angeboten. Laut Auskunft der Beratungsstelle nimmt eine Vielzahl bulgarischer und rumänischer Staatsangehöriger die Sprechstunden wahr.

Insbesondere einige Angebote der Hilfseinrichtungen Madhouse sowie Drom Sinti und Roma der Diakonie Hasenberggl dienen der gezielten Antidiskriminierungsarbeit gegenüber Angehörigen der Volksgruppen Sinti und Roma. Beide Einrichtungen bieten interkulturelle Fortbildungen für Lehr- und andere Fachkräfte an, die zum Ziel haben, stereotype Haltungen gegenüber Sinti und Roma aufzulösen. Dadurch soll Angehörigen der Volksgruppen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden.

Außerdem engagieren sich beide Hilfseinrichtungen im Rahmen von Veranstaltungen in der Antidiskriminierungsarbeit. Die Balkantage 2015 standen beispielsweise unter dem Motto „Roma auf dem Balkan“. In Ausstellungen, Lesungen, Tanz und Filmen war die Kultur der Roma Thema und Teil der Präsentation. In einer Diskussionsrunde ging es um den Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit.

Das NS-Dokumentationszentrum, das im April 2015 eröffnet wurde, informiert unter Nutzung unterschiedlicher Medien die Besucherinnen und Besucher auch über die Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich und schlägt am Ende der Ausstellung eine Brücke in die heutige Zeit. Damit wird eine Relevanz der Thematik in der Gegenwart verdeutlicht.

Im Rahmen der Bildungsangebote bietet das NS-Dokumentationszentrum zu diesem Thema das Seminar „Weil wir Sinti sind ...“ an, das sich vorwiegend an Schülerinnen und Schüler der neunten Jahrgangsstufe verschiedener Schularten wendet. Hier steht die bis heute oftmals vergessene Opfergruppe im Fokus. Durch die Auseinandersetzung mit der Diskriminierungsgeschichte nach 1945 wird der Blick der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch auf die Gegenwart gelenkt. Außerdem werden sie im Hinblick auf die Flüchtlingsproblematik für aktuelle Ausgrenzungsmechanismen sensibilisiert.

Die Träger Madhouse sowie Drom Sinti und Roma kooperieren mit dem NS-Dokumentationszentrum.

Die Landeshauptstadt München beschäftigt mit 24 Stunden pro Woche eine Netzwerkkoordinatorin für Sinti und Roma sowie Zugewanderte aus den neuen EU-Ländern. Schwerpunktmäßig dient diese Stelle ebenfalls der Antidiskriminierungsarbeit, indem die Stelleninhaberin alle relevanten Akteure miteinander vernetzt und dadurch die Nutzung von Synergieeffekten auf europäischer und städtischer Ebene ermöglicht wird. Ein Austauschprojekt mit den Städten Omurtag und Pazardzhik im Jahr 2013 ermöglichte den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sozialer Hilfsangebote beider Länder einen Abbau von Ressentiments. Der gegenseitige Austausch, der bis jetzt anhält, wirkt sich positiv auf den Beratungsalltag in Münchner Hilfseinrichtungen aus. Viele Fachkräfte geben an, nun besser verstehen zu können, warum bulgarische Staatsangehörige nach München kommen.

Seit dem Jahr 2015 wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferats der Landeshauptstadt München eine ganztägige Fortbildung angeboten, die den Abbau von stereotypen Haltungen gegenüber Sinti und Roma zum Ziel hat.

Das Beratungsangebot Schiller 25 des evangelischen Hilfswerks hat Räumlichkeiten angemietet, in dem Zuwanderinnen aus Rumänien und Bulgarien sich tagsüber mit ihren Kindern aufhalten können. In den Räumlichkeiten steht für die Kinder Spiel- und Lernmaterial zur Verfügung. Darüber hinaus haben Frauen mit und ohne Kinder auch die Möglichkeit, sich tagsüber im Beratungscafé aufzuhalten. Dieses wurde im Oktober 2015 auch eröffnet, um Zugewanderten den Zugang zu legalen Beschäftigungsverhältnissen zu erleichtern. Für die Arbeitsplatzsuche stehen den Hilfesuchenden Computer mit Internetzugang sowie Beratung durch Fachkräfte zur Verfügung. Durch den Umzug der Mitarbeiterin und der Mitarbeiter des Infozentrums Migration und Arbeit in die Räumlichkeiten des Beratungscafés ist eine Beratung vor Ort gewährleistet. Andere Beratungsstellen – wie „Bildung statt Betteln“ der Caritas –

bieten dort ebenfalls Sprechstunden an. Durch den Zugang zu Sprachkursen wird der Zugang zu legalen Beschäftigungsverhältnissen erleichtert. Der Zugang zu legalen Beschäftigungsverhältnissen wiederum verringert die Armut.

## **(11) Beobachtung und Bewertung**

In der Förderperiode 2014-2020 wird seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales der wirksame und effiziente Einsatz von ESF-Mitteln durch verstärkte Überwachung im Rahmen eines neu programmierten EDV-Systems und durch Evaluierungen gewährleistet.

In den für das ESF-Bundesprogramm geplanten Evaluierungen wird z.B. unter anderem analysiert, welchen Beitrag die ESF-Interventionen zu den drei Querschnittszielen des ESF, also auch zu dem Querschnittsziel der Nichtdiskriminierung (z.B. aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft), leisten. So wird anhand regionaler oder auch themenspezifischer Fallstudien die Wirkung von ESF-Maßnahmen z.B. auf Personen mit Migrationshintergrund untersucht.

Das Land Berlin macht auf folgende Initiativen aufmerksam:

*Studie „IMA – Informations- und Integrationsmanagement für neu zugewanderte Roma aus Bulgarien und Rumänien in Berlin“*

Das Projekt „IMA – Informations- und Integrationsmanagement für neu zugewanderte Roma aus Bulgarien und Rumänien in Berlin“ wurde durch den Träger Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung e.V. für die Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen umgesetzt.

Zielgruppe des Projektes waren Menschen aus Bulgarien und Rumänien, die sich selbst zu den Roma zählen und die seit dem Jahr 2011 neu nach Deutschland zugewandert sind. Im Kontext der Herausforderungen und Chancen, die diese neue Migration für die Berliner Integrationsinfrastruktur und -Akteure darstellt, wurde im Projekt IMA zum einen die aktuelle Praxis des „Informationsmanagements“ der verschiedenen Integrationsakteure in Bezug auf die Zielgruppe analysiert. Der zweite Fokus des Projektes war die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den relevanten Berliner Integrationsakteuren. Auf der Basis der Analyse der aktuellen Praktiken wurden Interventionen identifiziert, um die Chancen, die diese Migration mit sich bringt, stärker zu nutzen und um die Herausforderungen und Probleme, die dabei entstehen, effektiver zu bewältigen.

Die gesamte Studie ist unter folgendem Link abrufbar:

[http://www.minor-kontor.de/images/ima\\_gesamttext\\_neu\\_15-11-25.pdf](http://www.minor-kontor.de/images/ima_gesamttext_neu_15-11-25.pdf).

*Fachtagung „Neuzuwanderung aus Südosteuropa - Praxismodelle aus deutschen Städten“*

Am 23. November 2015 fand die Fachtagung „Neuzuwanderung aus Südosteuropa - Praxismodelle aus deutschen Städten“ statt. Die Veranstaltung brachte deutsche und europäische Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wissenschaft und Praxis zusammen. Im Zentrum stand der Austausch über die erfolgreiche Einbeziehung von Neuzugewanderten in deutsche Kommunen.

„Im Markt der Möglichkeiten“ wurden u.a. gute Praxisbeispiele aus Berlin, Dortmund, Duisburg, München und Hamburg präsentiert. Die Vielfalt und Kreativität der Projekte aus unterschiedlichen Städten war dabei besonders bemerkenswert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tauschten sich über ihre Erfahrungen in Arbeitsgruppen zu Themen wie Integration der Migrantinnen und Migranten in den Wohnungsmarkt und in die Gesundheitssysteme aus und entwickelten Empfehlungen für die Weiterentwicklung der praktischen Ansätze. Die vorgestellten Handlungsempfehlungen betonten u.a. die Ausweitung von Mediatoren-Ansätzen zur Vermittlung der Ratsuchenden in das reguläre Hilfesystem, die Notwendigkeit einer besseren Datenbasis über die Bedarfe der Neuzuwandernden und den Wunsch nach einer stärkeren Nutzung digitaler Informationswege zur Information und Einbeziehung insbesondere der jungen Migrantinnen und Migranten.

Die Dokumentation zur Fachtagung kann unter folgendem Link abgerufen werden:  
[http://minor-kontor.de/images/ima\\_tagungsdokumentation\\_komplett.pdf](http://minor-kontor.de/images/ima_tagungsdokumentation_komplett.pdf).



## **(12) Gleichstellungsbehörden**

Wegen der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) wird auf die Ausführungen zu Punkt (6) verwiesen.

Das Land Berlin berichtet über folgende Neuigkeiten:

*Einbeziehung der Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti in laufende Maßnahmen der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)*

Die Problematisierung des Themas ist seit 2014 integraler Bestandteil der merkmalsübergreifenden Sensibilisierungskampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter – Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht“.

Die für das „Berliner Fenster“ (Fahrgastfernsehen der U-Bahn) sowie für das Warte-TV in den Berliner Bürgerämtern (dort mehrsprachig, u.a. in Romani) gefertigten Kampagnenspots wurden im November und Dezember 2014 ausgestrahlt.

Der Verein Amaro Foro e.V. führt im Rahmen seines Projektes „Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung“ Sensibilisierungs- und Trainingsmaßnahmen durch.

Die Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti wird in der Konzeption und Durchführung von Diversity-Trainings der LADS-Akademie als Querschnittsthema berücksichtigt. So werden Aspekte der Diskriminierung von Roma und Sinti anlassbezogen im Training „Flucht, geflüchtete Menschen und Diversity“ thematisiert. Vergleichbar findet das Thema Eingang in Diversity-Trainings zu „Diskriminierung und Sprache“ sowie „Ethnische Herkunft und Hautfarbe“.

### **(13) Nationale Kontaktstellen für die Integration der Roma**

Wegen der Rolle der Nationalen Roma-Kontaktstelle (NRCP) wird auf S. 35 und 55 des Dritten Fortschrittsberichts verwiesen.

#### **(14) Länderübergreifende Zusammenarbeit**

Vertreter des Bulgarischen Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik (MASP) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) trafen sich am 2. Juli 2015 in Berlin zum Austausch von Erfahrungen und Informationen über die Rolle des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur erfolgreichen Integration von marginalisierten Gruppen (u.a. Roma) in beiden Ländern. Die Vertreter des MASP hielten Vorträge zu folgenden Themen: „Soziale Situation der bulgarischen Migranten in Deutschland“, „Operationelles Programm (OP) Personalentwicklung 2007-2013 mit Fokus auf die Integration marginalisierter Gemeinschaften“, „sozio-ökonomische Integration von marginalisierten Gruppen wie den Roma im Rahmen des OP Personalentwicklung 2014-2020“ und „Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Roma“ mit Schwerpunkt auf den nationalen Maßnahmen und Programmen für Ausbildung und Beschäftigung, finanziert durch den Staatshaushalt. Die Vertreter der deutschen Seite präsentierten die Themen „Arbeitsmarktintegration von Roma aus Drittstaaten im Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen“ (ELNet), „Einsatz von Roma- und Sinti-Bildungsberaterinnen und -beratern an Hamburger Schulen“ (Landesinstitut Hamburg) und „Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD)“.

Der interkulturellen Kompetenz kommt für das polizeiliche Handeln eine besondere Bedeutung zu. Für die Studierenden der HdP in Rheinland-Pfalz besteht unter anderem die Möglichkeit, ein einwöchiges Auslandspraktikum bei einem der europäischen Kooperationspartner zu absolvieren. Durch den gemeinsamen Austausch wird angestrebt, Stereotype zu reduzieren und die eigene sowie fremde Kultur zu reflektieren. Alleine im Jahr 2015 entsendete die HdP mehr als 100 Studierende nach Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Schweiz, Spanien und Tschechien. Des Weiteren besteht für die Studierenden die Möglichkeit, zweimal jährlich in der Internationalen Projektwoche mit ausländischen Studierenden der europäischen Partner zusammenzuarbeiten. Folgende Länder entsendeten 89 Teilnehmende in das Studenten- und Dozentenprogramm im Jahr 2015 an der HdP: Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Polen, Rumänien, Schweiz, Spanien und Tschechien.

Das Land Berlin macht auf folgende Formen der länderübergreifenden Zusammenarbeit aufmerksam:

*Deutscher Städtetag*

Beim Deutschen Städtetag wird Berlin von der Europaabgeordneten des Bezirks Neukölln vertreten. Auf seinem letzten Fachtag „Nachhaltige Lösungsstrategien“ im Juni 2015 in Dortmund kam es u.a. im Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Arbeitsgruppe Südosteuropa zum Austausch zwischen den Kommunen zum Thema „Umgang mit sog. Problemimmobilien“.

## *EUROCITIES*

EUROCITIES ist mit über 135 Städten aus 35 Staaten das größte europäische Städtenetzwerk. Die deutschen Städte stellen mit 17 Mitgliedern innerhalb des Netzwerkes die größte Gruppe aus einem Land.

Die Arbeit von EUROCITIES wird in thematisch gegliederten Foren und Arbeitsgruppen geleistet. Dabei geht es vor allem um einen fachlichen Austausch, die Initiierung gemeinsamer Städteprojekte sowie um die politische Interessenvertretung der Städte gegenüber den europäischen Organen, die immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Berlin ist derzeit in sechs EUROCITIES-Foren vertreten: Kultur, Wirtschaftsentwicklung, Wissensgesellschaft, Soziales, Mobilität und Umwelt.

Das Forum Soziales dient dem europäischen Erfahrungsaustausch mit dem Ziel, gemeinsame Strategien zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie zur Förderung von Chancengleichheit zu entwickeln. Dabei geht es u.a. auch darum, städtische Belange und Verwaltungen stärker in die Entwicklung nationaler und europäischer Politiken und Strategien einzubringen, so z.B. im Rahmen der EU-2020-Strategie.

Im Rahmen des Forums Soziales ist Berlin – vertreten durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen / Der Beauftragte für Integration und Migration und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft in den Arbeitsgruppen Beschäftigung, Inklusion durch Bildung, Migration und Integration sowie Inklusion von der Task Force Inklusion von Roma aktiv.

Die EUROCITIES „Stellungnahme zur Einbeziehung der Roma in Städten“ wurde im Oktober 2015 vom Vorstand genehmigt und u.a. unter folgendem Link veröffentlicht:

englische Version:

[http://nws.eurocities.eu/MediaShell/media/EUROCITIES\\_stmt\\_Roma\\_Oct%202015.pdf](http://nws.eurocities.eu/MediaShell/media/EUROCITIES_stmt_Roma_Oct%202015.pdf),

deutsche Übersetzung:

<http://nws.eurocities.eu/MediaShell/media/Roma%20Statement%20German%20version.pdf>.

*Programm „für Roma, mit Roma“ / Europäische Kommission*

Im Rahmen des Programms „für Roma, mit Roma“, wurden im September 2015 mit Unterstützung der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission zehn

Städtepartnerschaften zwischen 20 Kommunen aus elf Mitgliedstaaten etabliert. Berlin ist eine Städtepartnerschaft mit dem rumänischen Kreis Bistrita-Nasaud eingegangen. Das Programm dient zur gezielten Kommunikation und dem Austausch von Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit Roma in Projektumsetzungen vor Ort.

Den ersten Newsletter für das Programm „für Roma, mit Roma“ kann unter folgendem Link abgerufen werden:

[http://ec.europa.eu/justice/discrimination/media/pdf/newsletter\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/discrimination/media/pdf/newsletter_en.pdf).

## **(15) Zusammenfassende Bemerkungen - Länderspezifische Bemerkungen der nationalen Roma-Kontaktstelle**

Der deutsche Nationale Roma-Kontaktpunkt regt für die zukünftige Arbeit der EU-Kommission folgende Initiativen bzw. Maßnahmen an:

Zunächst sollten die EU-Roma-Gipfel und -Plattformen häufiger als bislang nicht in Brüssel, sondern in den und mithilfe der Mitgliedstaaten durchgeführt werden. In Betracht kommen dabei als Ausrichter insbesondere diejenigen Länder, für die die Kommission im Jahr 2015 sog. länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen hat. Eine Durchführung o.g. Veranstaltungen in diesen Ländern würde es insbesondere der dortigen Zivilgesellschaft sowie der lokalen Ebene ermöglichen, in großer Zahl an den Konferenzen mitzuwirken.

Derzeit befassen sich mit der EU, dem Europarat und der OSZE drei verschiedene europäische und internationale Akteure mit Fragen der Roma-Integration in Europa. Zwar können die Ergebnisse der jeweiligen Initiativen je nach ihrer Rechtsgrundlage, den Instrumenten, Mitteln und der Beteiligung der Akteure unterschiedlich sein, jedoch sollte - in Parallele zu der steigenden Zahl an Initiativen und Programmen auf europäischer Ebene - verstärkt darauf geachtet werden, bestehende Maßnahmen nicht zu duplizieren und Synergien optimal zu nutzen. Dies betrifft insbesondere die inhaltliche Arbeit zu den Kernbereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit, die im Falle des Europarats und der EU etwa in Form von Arbeitsgruppen zu verschiedensten Themen geleistet wird. Die inhaltlichen Erkenntnisse, die hier gewonnen werden, wie etwa beste Praktiken zur Förderung des Schulbesuchs von Roma-Kindern oder zur Bekämpfung von Hassreden oder Hassverbrechen gegen Roma in einem Mitgliedstaat, sind nicht abhängig von einem bestimmten Rechtssystem o.ä. und sollten entsprechend regelmäßig zwischen allen nationalen, europäischen und internationalen Akteuren ausgetauscht werden.

Dem Bedürfnis einer verstärkten Zusammenarbeit wurde bis vor einigen Jahren noch durch eine informelle Kontaktgruppe Rechnung getragen, die Vertreterinnen und Vertreter der EU-Institutionen, internationaler Organisationen und multilateraler Initiativen, wie etwa der Vereinten Nationen oder der Weltbank, umfasst, und die ein Forum für gegenseitige Information über laufende Aktivitäten innerhalb des Aufgabenbereichs der teilnehmenden Organisationen bilden sollte. Die Kontaktgruppe wurde zwischenzeitlich eingestellt. Derzeit bestehen Bemühungen auf Seiten des Europarats, ein entsprechendes Format am Rande eines halbjährlich stattfindenden Expertentreffens wiederzubeleben. Angesichts der wachsenden Zahl an Initiativen von Europarat und OSZE, aber gerade auch der EU, ist es besonders wichtig, die Zusammenarbeit der internationalen Organisationen zukünftig noch stärker im Rahmen eines regelmäßigen und institutionalisierten Austauschs zu forcieren. Dieser sollte möglichst durch verschiedene Institutionen, insbesondere die

EU und den Europarat, organisiert werden. Im Falle einer Durchführung durch die Kommission empfiehlt sich eine Ausrichtung am Rande der Europäischen Plattform zur Integration der Roma.